



Bayerisches Ärzteblatt¹²

Magazin der Bayerischen Landesärztekammer • Amtliche Mitteilungen • www.blaek.de • B 1611 E • 68. Jahrgang • Dezember 2013



**Prävention in der
klinischen Toxikologie**

**Erfolgsmodell
Verbundweiterbildung**

**Medizin, Mentees
und Mentoren**

**Fortbildungsordnung
der BLÄK**

4. ALLGÄUER HERZ- und GEFÄSSTAGE

LIVE
CASES

www.hgt-allgaeu.de

21.-22. Februar 2014

**Fürstensaal der Residenz, Kempten
& Gesundheitszentrum Immenstadt**

Tagungspräsidenten

Prof. Dr. med. Jan Torzewski

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Wulf D. Ito

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Martin Karch

Herz- und Gefäßzentrum Oberallgäu-Kempten



HERZ-UND
GEFÄSZZENTRUM
OBERALLGÄU-KEMPTEN

Kongressorganisation



KelCon GmbH · Ana Robinette
Liebigstraße 11 · 63500 Seligenstadt
Tel.: +49 (0)6182 - 94 666-20
Fax: +49 (0) 6182 - 94 666-44
E-Mail: a.robinette@kelcon.de
www.kelcon.de



SAVE THE DATE



7. Straubinger Ethiktag – „Was ist uns unsere Gesundheit wert?“ – Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) referierte zum Thema „Priorisierung von Gesundheitsleistungen: Das Wesentliche – sonst nichts?“. Dabei stellte er unter anderem die Kaskade „Rationalisierung, Priorisierung und Rationierung“ dar und fragte nach, wie die „Ziele von Transparenz, gesellschaftlichen Konsens und bedarfsge rechter Versorgung am besten erreicht werden können und die kommenden Herausforderungen – Teilhabe Aller am medizinisch-technischen Fortschritt in einer Gesellschaft des langen Lebens bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens – zu meistern sind“.

Organisatoren und Referenten des 7. Straubinger Ethiktags, der Mitte November im Straubinger Sparkassensaal stattfand: Dr. Wolfgang Schaaf, 2. Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Straubing, Johann Ertl, Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Straubing, Walter Strohmeier, Gastgeber und Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Moderator Professor Dr. Martin Balle, Verleger der Zeitungsgruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung, Dr. Max Kaplan, Präsident der BLÄK, Dr. Christoph Scheu, Geschäftsführer der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH, Georg Kagermeier, Direktor der AOK-Direktion Straubing (v. li.).

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Vor 50 Jahren Das Bayerische Ärzteblatt vom Dezember 1963

Über die Schwierigkeiten, Krebskranke über ihre Diagnose und Behandlungsrisiken zu unterrichten, schreibt Dr. Wilhelm Adam. Die Krankheitssituation des Patienten und ihre möglichen Folgen könnten diesen überfordern und resignieren lassen. Der Arzt habe dies bei der Eröffnung der Diagnose unter Berücksichtigung der therapeutischen Beeinflussbarkeit zu beachten. Auch die Persönlichkeit des Patienten sowie seine Intelligenz und Charakterstärke spielten dabei eine wichtige Rolle.



Themen der weiteren Beiträge waren unter anderem die Situation der Arbeitsmedizin in der Bundesrepublik sowie die Beziehungen zwischen Psychiatrie, Recht und Politik. **Mitteilungen:** Zahl der Ärzte in Westdeutschland stark gestiegen; In Bayern kam auf 672 Einwohner ein Arzt; Private Krankenversicherung verlor zwei Millionen Mitglieder; Gefahren durch fluoridhaltige Zahnpasta und Borwasserumschläge für Kleinkinder; Aufklärungsaktionen bei Tuberkulose wirkungsvoller als Röntgenreihenuntersuchungen; Internationaler Erfahrungsaustausch in der Prothesenversorgung.

Die komplette Ausgabe ist unter www.blaek.de (Ärzteblatt → Archiv) einzusehen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

alle Jahre wieder soll uns der Advent auf Weihnachten einstimmen und uns aus dem hektischen Alltag herausholen, damit wir uns eine gewisse Auszeit genehmigen. Ich hoffe, Sie haben etwas Zeit mitgebracht, obwohl Zeit ja heutzutage etwas ganz besonders Kostbares ist. Wir können sie uns nicht kaufen; wir müssen sie uns nehmen – ohne Ausnahme.

Haben Sie Zeit? Jetzt gleich? Fein, dann widmen Sie sich vielleicht unserem Titelbeitrag „Prävention in der klinischen Toxikologie“, den Verena Schrettl und Universitätsprofessor Dr. Florian Eyer verfasst haben und zu dem Sie wieder CME-Punkte erwerben können. Die Blickdiagnose behandelt diesmal ein „Bergsteiger-Thema“.

In der Rubrik „BLÄK informiert“ berichten wir beispielsweise über den Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin, über Kuranträge in Bayern oder über Aspekte der Arbeitsmedizin. Interessant sind auch die Ergebnisse unserer Leserbefragung zum Bayerischen Ärzteblatt, die wir im Juli/August des Jahres durchgeführt haben, und die Inhalte der Mentorenprogramme der fünf medizinischen Fakultäten in Bayern.

Unter „BLÄK amtliches“ publizieren wir Änderungen der Weiterbildungsordnung und die neue Fortbildungsordnung der BLÄK als Beilage.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Kollegen eine wirklich schöne Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute sowie vor allem etwas Zeit für sich.

Ihre

Dagmar Nedbal

Dagmar Nedbal
Verantwortliche Redakteurin

625 Editorial

Leitartikel

627 Kaplan: Babylon in Klinik und Praxis?

Blickdiagnose

629 Treibel: Gangunsicherheit im Hochgebirge

Panorama

630 Lexikon: Schuldenerlass

Titelthema

632 Schrettl/Eyer: Prävention in der klinischen Toxikologie. Was ist gesichert – was ist Mythos?

639 Freiwilliges Fortbildungszertifikat: Zehn Fragen zum Titelthema

BLÄK informiert

641 Pelzer/Schneider: Erfolgsmodell Verbundweiterbildung

642 Müller: Leserumfrage – Note 2,3 für das „Bayerische Ärzteblatt“

644 Nessler: Arbeitsmedizin im Wandel. Was soll, was kann und was muss ein Arbeitsmediziner?

645 Schuh/Frisch/Ayasse: Kuranträge – Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten gemäß § 23 Abs. 2 SGB V

646 Medizin, Mentees und Mentoren

647 Pelzer: 9. Bayerischer Selbsthilfekongress

647 9. Ausbildungsmesse in Memmingen

647 Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen nach § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz

648 Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung

Glosse

648 Altern?

BLÄK amtliches

649 Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

651 Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer

Fortbildung

652 Aktuelle Seminare der Bayerischen Landesärztekammer

662 Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 11/2013

Ethik in der Medizin

664 Bleyer/Pawlik: In dubio pro vita – oder doch nicht?

Zur ethischen Rechtfertigung der Therapiedurchführung bei unbekanntem Patientenwillen

Varia

667 Dietl: An Georg Büchners Totenbett – Johann Lucas Schönlein betreute den sterbenden Arzt und Dichter

668 Personalien

669 Ruisinger: Medizingeschichte 3D

670 Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

670 Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 11/2013

671 Feuilleton

674 Kleinanzeigen

688 Impressum

Beilage: Fortbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

Titelbild: Tollkirschen © PhotoSG – Fotolia.com



641

Erfahrungsaustausch Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin.



646

Mentorenprogramme der medizinischen Fakultäten.



669

Muskatreibe aus dem 18. Jahrhundert.

Babylon in Klinik und Praxis?

In Deutschland arbeiten rund 33.000 immigrierte Ärztinnen und Ärzte – Tendenz steigend. Die neuen Kollegen, die aus Rumänien, Ungarn, Russland, Griechenland, Syrien, Afghanistan und vielen anderen Ländern kommen, müssen ihre fachliche Qualifikation belegen. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse genügt den Approbationsbehörden zurzeit das B2-Zertifikat (Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: von A1 für Anfänger bis C2 für das höchste Niveau). Die Erfahrungen zeigen: Das reicht nicht aus. Zunehmend fühlen sich Patienten vom Arzt „nicht verstanden“. Rudimentäre Sätze über Diagnose und Therapie führen zu Informations- und Vertrauensverlust. Sehr gute Sprachkenntnisse sind auch fachlich notwendig, denn gerade in der hausärztlichen Praxis, in der inneren Medizin oder in der Psychiatrie werden Diagnosen vor allem über das Gespräch ermittelt. Ärzte und Pflegepersonal klagen ebenfalls über Kommunikationsprobleme mit den immigrierten Kollegen.

Rechtsgrundlagen

Das Interesse, nach Deutschland zu immigrieren, ist groß – vor allem bei Medizinern aus Osteuropa und aus Krisenregionen. Chancen haben sie vor allem in Kliniken und in Regionen, die vom Ärztemangel bedroht sind. Das Thema ist brisant, handelt es sich hierbei doch um das Spannungsfeld: Ärztemangel versus Patientensicherheit in Deutschland. Zu den Zahlen: Derzeit sind in der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) 6.101 Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland gemeldet, davon stammen 4.122 aus EU-Mitgliedstaaten, 996 aus den übrigen Staaten Europas und 1.979 aus Ländern Afrikas, Nord-, Mittel- und Südamerikas, Asiens und Ozeaniens. Zum Vergleich: 2011 waren es noch insgesamt 4.740 immigrierte Ärzte, 3.189 aus EU-Staaten, 835 aus Staaten des übrigen Europas. Beispielsweise stieg die Anzahl der Ärzte aus Griechenland innerhalb der vergangenen drei Jahre von 348 (2011) auf 407 (2013), aus Rumänien von 379 (2011) auf 582 (2013) oder aus Ungarn von 198 (2011) auf 339 (2013).

Die rechtliche Grundlage über Sprachkenntnisse ist in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5

Bundesärzteordnung (BÄO) geregelt, die fordert, dass Ärzte „über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen“. Jedoch ist die Umsetzung bundesuneinheitlich, was auch einen gewissen „Prüfungstourismus“ fördert. Daher hat sich nun auch die Politik des Themas angenommen. So soll ein „Anerkennungsgesetz“, eine Rechtsverordnung zur BÄO, geschaffen werden, die eine „Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in den Heilberufen des Bundes“ (gemäß § 4 Absatz 6a i. V. m. § 3 Absatz 3 BÄO) beinhaltet. Auch soll die Berufsamerkenrichtlinie (RL2005/36/EU) aktualisiert werden und die 86. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom Juni 2013 hat einschlägige Maßnahmen im Sinne eines einheitlichen Überprüfungsverfahrens beschlossen.

Patientensicherheit

Ich begrüße, dass die Politik beabsichtigt, die Voraussetzungen des ärztlichen Berufszugangs für Antragsteller aus dem Ausland zu vereinheitlichen. Hierbei steht für mich im Vordergrund, dass das hohe Versorgungsniveau in Deutschland erhalten bleibt. Dies ist herzustellen, indem die Maßgaben für die Beurteilung einer Gleichwertigkeit sowie der Eignung bzw. des Kenntnisstandes den Vorgaben der Approbationsordnung inklusive der darin festgelegten fachlichen Anforderungen voll entsprechen. Bei einer Erteilung der ärztlichen Berufserlaubnis ist auch der Nachweis adäquater Sprachkenntnisse – allgemeiner und fachsprachlicher – eine unabdingbare Voraussetzung.

Zum Nachweis von Deutschkenntnissen gegenüber den Zulassungsbehörden – den Landesbehörden – gibt es mehrere Wege: Entweder durch Ablegen des deutschen medizinischen Staatsexamens oder durch eine erfolgreich absolvierte Eignungs- oder Kenntnisprüfung und dem Nachweis von Level B2- oder C1-Sprachkenntnissen oder durch die Absolvierung einer allgemeinen Sprachprüfung auf Level B2 oder C1 und einer Prüfung in deutscher medizinischer Fachsprache, zum Beispiel bei Anerken-

nung eines gleichwertigen EU-Diploms. Politik und ärztliche Selbstverwaltung haben das Problem erkannt. So übernimmt die BLÄK die Schirmherrschaft für das Projekt „Fachsprache Deutsch: Berufsbezogene Deutschförderung für internationale Ärztinnen und Ärzte“. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration werden „Berufsbezogene Sprachkurse für internationale Ärztinnen und Ärzte“ angeboten. Die berufsbezogene Deutschförderung ist modular aufgebaut. Die Inhalte werden durch Mediziner/innen, Fachtrainer/innen und speziell geschulte Sprachlehrer/innen vermittelt. Jeder Kurs wird über eine teilnehmerbezogene Bedarfsanalyse individuell konzipiert und dabei inhaltlich auf den Ablauf Ihres Krankenhauses abgestimmt. Nur so kann in Deutschland flächendeckend und auf Dauer die Patientensicherheit gewährleistet werden, denn Sprache ist für internationale Ärztinnen und Ärzte, die wir im Zuge einer gelebten Willkommenskultur hier in Deutschland durchaus begrüßen, der Schlüssel zu einer kompetenten Patientenversorgung. Eines möchte ich jedoch klarstellen: Wir dürfen nicht Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern, vor allem aus Drittländern, abwerben, denn dadurch tragen wir zu einer Versorgungsverschlechterung in deren Herkunftsländern, insbesondere Ungarn und Rumänien, bei. Kolleginnen und Kollegen, die aus Eigeninitiative zu uns kommen, sollten wir jedoch, bevor sie in die Patientenversorgung gehen, sowohl sprachlich als auch kulturell integrieren. Ein dreimonatiger Gastarztstatus – adäquat honoriert – wäre hierfür hilfreich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien zum Jahresende ein besinnliches und freudiges Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Autor



Dr. Max Kaplan,
Präsident
der BLÄK



NACHWUCHS SUCHT WISSENSPENDER

Vielen Studierenden fehlen aktuelle medizinische Fachbücher – und Sie können helfen! Bei allen Unterschieden haben Deutschlands Hochschulbibliotheken eines gemeinsam: Sie haben zu wenig Geld. Und das, obwohl eine gute Ausstattung an Fachliteratur die Grundlage für ein erfolgreiches Studium ist.



Ohne exzellente Lehre gibt es keine Spitzenmedizin

Ärztliches Handeln verlangt zuverlässiges und aktuelles Wissen. Deshalb ist es wichtig, dass die hohe Qualität der Ausbildung erhalten bleibt und weiter verbessert werden kann. Schon seit Jahren kann die Ausstattung der medizinischen Fachbibliotheken mit der überdurchschnittlichen Preisentwicklung wissenschaftlicher Publikationen nicht mehr Schritt halten. Vor allem die für Forschung und Lehre dringend erforderliche Neuanschaffung von Lehrbüchern und Zeitschriften, aber auch die immer wichtiger werdende Bereitstellung von digitalen Diensten kommt zu kurz. Damit die neuen Lerninhalte in das medizinische Studium integriert werden können, brauchen wir gut ausgestattete Hochschulbibliotheken. Neben der staatlichen Grundfinanzierung der Bibliotheken ist daher ergänzende private Förderung ebenso wünschenswert wie notwendig. Exzellenter wissenschaftlicher Nachwuchs ist eine Grundvoraussetzung für den medizinischen Fortschritt von morgen. Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer

So funktioniert Ihre Wissensspende:

- Bitte wählen Sie einen oder mehrere Titel aus, die Sie spenden möchten.
- Zur Zuordnung der Spende bitte die ausgefüllte Liste an Wissen schaffen e. V. senden.
- Bitte überweisen Sie den Spendenbetrag, über den Sie eine steuerlich wirksame Zuwendungsbescheinigung erhalten, auf das angegebene Spendenkonto.
- Zum Dank werden die neuen Bücher mit Ihrem Namen gekennzeichnet.
- Unter www.wissenschaften.de nehmen wir Sie in die Spendergalerie auf.

Adresse / Kontakt:

Wissen schaffen e.V.
 Postfach 131010
 20110 Hamburg
 ☎ 040 220 40 64
 📠 040 227 15508
 info@wissenschaftен.de
 www.wissenschaften.de

Spenden-Konto:

Wissen schaffen e.V.
 Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20
 Konto-Nr. 42 208 208

Häufige Spendenwünsche medizinischer Fachbibliotheken:

Anzahl	Titel	Preis
<input type="checkbox"/>	Deetjen/Speckmann/Hescheler, Physiologie mit CD-ROM	€ 69,99
<input type="checkbox"/>	Horn, Biochemie des Menschen	€ 39,99
<input type="checkbox"/>	Klinke/Pape/Silbernagl, Physiologie	€ 79,95
<input type="checkbox"/>	Löffler/Petrides/Heinrich, Biochemie und Pathobiochemie	€ 79,95
<input type="checkbox"/>	Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch mit CD-ROM	€ 49,95
<input type="checkbox"/>	Schünke/Schulte/Schumacher, Prometheus Lernatlas der Anatomie	€ 74,95
<input type="checkbox"/>	Bd.: Allgemeine Anatomie und Bewegungssystem	€ 59,99
<input type="checkbox"/>	Bd.: Hals und Innere Organe	€ 54,99
<input type="checkbox"/>	Sobotta, Anatomie d. Menschen (Der kompl. Atlas in einem Bd.)	€ 69,95
<input type="checkbox"/>	Taschenatlas d. Anatomie Bd. 1. Bewegungsapparat	€ 29,99
<input type="checkbox"/>	Taschenatlas d. Anatomie Bd. 2. Innere Organe	€ 29,99
<input type="checkbox"/>	Taschenatl. d. Anatomie Bd. 3. Nervensystem u. Sinnesorgane	€ 29,99

Ich unterstütze folgende Hochschule:

Vorname / Name / Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Für die großzügige Förderung danken wir:

Stifterverband
 für die Deutsche Wissenschaft

lehmanns
 media

Gangunsicherheit im Hochgebirge

Vier Bergsteiger befinden sich im Abstieg vom Cho Oyu, einem Achttausender im Himalaja-Gebirge, auf etwa 7.300 Meter Höhe. Der Bergsteiger im Bildvordergrund ist etwas torkelnd aus der geradlinigen Spur abgewichen, gestolpert und gestürzt – und das bereits mehrfach hintereinander.



Vorgeschichte

Die Gipfelbesteiger hatten den noch im Aufstieg befindlichen „Patienten“ ohne Rucksack etwa 500 Meter unter dem Gipfel angetroffen. Er ging sehr langsam, schien aber sonst unauffällig zu reagieren.

Diagnose und Krankheitsbild

Beim gemeinsamen Abstieg fiel nach einer Weile auf, dass der Mann immer wieder straukelte und stürzte: Zeichen eines Höhenhirnödems (HACE = High Altitude Cerebral Edema). Es kann zwar auch zu psychischen Veränderungen, Halluzinationen oder Doppeltsen kommen, hier lag aber eine deutliche Koordinationsstörung vor. Durch Druckschaden intrakraniell kommt es zu ähnlichen Symptomen wie bei Betrunknen mit Gangunsicherheit und Stürzen.

Therapie und Verlauf

Es wurde versucht, dem Patienten noch auf 7.500 Meter Höhe eine Cortisonspritze (40 mg Fortecortin) intravenös zu geben, was nur zur Hälfte gelang. Der Rest wurde improvisiert durch alle Kleider hindurch intramuskulär in den Oberschenkel gespritzt, was den Patienten rettete. Im Hochlager auf 7.200 Meter Höhe bekam er weitere 100 mg Dexamethason

Wenn Warnzeichen, wie starker Kopfschmerz, Übelkeit mit/ohne Erbrechen, Husten, Herzrasen und schneller Puls, rapider Leistungsabfall oder Gangunsicherheit auftreten, muss der Bergsteiger sofort mindestens 500 Meter absteigen.

intravenös, 250 mg Azetazolamid und zusätzlich eine Sauerstoffgabe, sodass der Betroffene am nächsten Tag mit seiner Gruppe absteigen konnte.

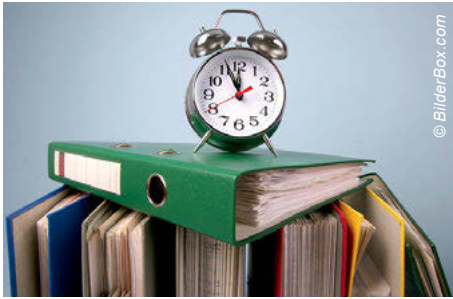
Pathophysiologie

Die Pathophysiologie ist noch nicht ganz geklärt. Beim Höhenhirnödem handelt es sich um eine hypoxiebedingte Störung der zerebralen Autoregulation, die mit einer Permeabilitätszunahme der Blut-Hirn-Schranke sowie vermehr-

tem Blutfluss zu einem vasogenen Ödem und damit zu einem intrakraniellen Druckanstieg führt.

Autor

Dr. Walter Treibel, Facharzt für Orthopädie, Sportmedizin, Maxhofstraße 9a, 80687 München, Telefon 089 7558207, E-Mail: praxis@treibel-bergmed.de, Internet: www.treibel-bergmed.de



© BilderBox.com

Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – zum 31. Juli 2014 – In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) ist in § 20 Übergangsbestimmungen Absatz 2

Buchstaben b) für die Schwerpunktbezeichnungen, d) für die fakultativen Weiterbildungen und e) für die Fachkunden nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1991 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – geregelt:

Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt am 1. August 2004 in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden, können in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt bis 31. Juli 2014 nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen und die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, die jeweilige Anerkennung erhalten (www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung, Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde in der Weiterbildungsordnung (WBO 1993) in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) – www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung 1993, Abschnitt I.

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Schuldenerlass

Schuldenerlass in der Krankenversicherung ist bis 31. Dezember 2013 möglich.

Seit August 2013 gibt es durch das sogenannte Beitragsschuldengesetz die Möglichkeit, dass bisher Nichtversicherten die Beitragsschulden erlassen werden. Dies gilt sowohl für die gesetzliche wie für die private Krankenversicherung, allerdings gibt es diese Chance nur bis zum 31. Dezember 2013. Danach können bisher Nichtversicherte nur noch mit einer Ermäßigung des Beitrags rechnen, nicht aber mit einem Schuldenerlass.

Wenn also bisher Nichtversicherte bis zum Jahresende Versicherungsschutz bei ihrer (früheren) Krankenkasse beantragen, werden ihnen die Beiträge, die sie eigentlich seit Einführung der Versicherungspflicht 2007 bzw. 2009 hätten zahlen müssen, erlassen.

Ab 2014 können bisher Nichtversicherte nur noch mit einer Ermäßigung der Beitragsschulden, nicht aber mit einem Schuldenerlass rechnen. Die anfallenden monatlichen Beitragsschulden seit Einführung der Versicherungspflicht 2007 liegen dann bei rund 40 Euro monatlich zuzüglich Säumniszuschlägen.

Weitere Informationen zum Beitragsschuldengesetz auf www.bmg.bund.de (Bundesministerium für Gesundheit) oder auch www.bagp.de (BundesArbeitsGemeinschaft der PatientInnenstellen und –Initiativen).



Mit dem Kauf dieser dekorativen Kerze – handgefertigt in einer Werkstatt für behinderte Menschen, und vieler weiterer Geschenkideen – unterstützen Sie die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. – den Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.

www.lebenshilfe-shop.de

Bestellungen, die bis 18. Dezember vorliegen, erreichen Sie noch vor Weihnachten.

Zahl des Monats

75 Prozent

der Deutschen nutzen das Internet als Quelle für Gesundheitsinformationen.

Quelle: Gesundheitsstudie 2012,
Agentur MSL Germany



Robert Koch-Institut (RKI): Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS) – Die ersten Studienergebnisse der KiGGS-Welle 1 für die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen sind in der Broschüre „Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – 2013“ veröffentlicht worden. In der Publikation findet man unter anderem Artikel, Interviews und Infografiken zum gesundheitlichen Wohlbefinden, zu sportlicher Betätigung, Unfallverletzungen, HPV-Impfquote, Allergien, Ernährung, Alkohol- und Tabakkonsum sowie zur Nutzung von Bildschirmmedien.

Weitere Informationen im Internet unter www.rki.de/kiggs und www.kiggs-studie.de



Ärzte gesucht!

Online-Präsentation am 18. Dezember 2013 – Ärzte ohne Grenzen bietet kostenfreie Webinare an und lädt Sie herzlich ein, am englischsprachigen Webinar am 18. Dezember teilzunehmen. Bei diesen Online-Veranstaltungen werden Mitarbeiter von ihren Projekterfahrungen im Ausland berichten und über die Möglichkeiten der Mitarbeit informieren. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Weitere Informationen im Internet unter www.aerzte-ohne-grenzen.de/01-webinar-termine



Geschäftsbericht der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) 2012 – Der für die BÄV aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss der Versorgungsanstalt gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsbericht 2012 steht unter dem Motto „Verbundenheit schafft Vertrauen“. Er gibt mit Zitaten und durch Beispiele Antworten, was Vertrauen ausmacht und verdeutlicht, wie dieser Wert in unsere tägliche Arbeit einfließt. Der Geschäftsbericht wird Ihnen unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer gerne zugesandt. Eine elektronische Fassung steht im Online-Portal BÄV24 zur Verfügung (www.baev24.de).

Bayerische Ärzteversorgung, V 111, Roswitha Beck, 81919 München, Telefon 089 9235-8299, Fax 089 9235-8767, E-Mail: info@aerzteversorgung.eu



Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Anzeige

UNSERE ULTRASCHALL-NEUHEITEN!

GE
LOGIQ F8

JETZT IN ALLEN SONOTHEKEN!

mindray
DC-N2

SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Rufen Sie uns auf unserer kostenlosen **Direct-Line 0800/SONORING (0800/76667464)** an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken und Service-Zentren:
Dresden, Erlangen, Leipzig, Memmingen, München, Straubing und Augsburg

Zentrale und Sonothek:
Elsenheimerstraße 41, 80687 München
Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30
E-Mail info@schmitt-haverkamp.de
Internet www.schmitt-haverkamp.de



Verena Schrettl



Universitätsprofessor
Dr. Florian Eyer

Akute Vergiftungen sind in der Notfall- und Intensivmedizin für etwa fünf bis zehn Prozent der Notarzt-Einsätze verantwortlich [1]. Die Prävention von Vergiftungen stellt daher einen wichtigen Ansatzpunkt dar, um die Zahl der Vergiftungsfälle zu verringern bzw. die Schwere einer Intoxikation im Verlauf abzumildern – vor allem in Bezug auf Medikamente und Haushaltsmittel (Grafik).

In der klinischen Toxikologie wird die Prävention in eine primäre, sekundäre und tertiäre eingeteilt. Die primäre Prävention befasst sich mit den Maßnahmen, die durchgeführt werden können, um das Auftreten einer Vergiftung zu verhindern. Die sekundäre Prävention befasst sich mit Maßnahmen, um das Fortschreiten einer Intoxikation zu verhindern bzw. um Exponierte wieder in eine vollständige Restitution (vor einer Intoxikation) zu versetzen. Die tertiäre Prävention beinhaltet Maßnahmen, die bei Intoxikierten durchgeführt werden können, um den Tod bzw. eine permanente Behinderung zu verhindern bzw. ihr vorzubeugen. Dies gilt für Exponierte, deren ursprünglicher Zustand nicht mehr voll hergestellt werden kann [2].

Prävention in der klinischen Toxikologie

Was ist gesichert – was ist Mythos?

Im Folgenden wird zunächst auf präventive Maßnahmen eingegangen, mit denen das Auftreten einer Vergiftung verhindert werden soll (primäre Prävention) und anschließend werden Maßnahmen besprochen, um bei erfolgter Vergiftung das Voranschreiten und die Schwere der Intoxikation zu verhindern bzw. zu vermindern (sekundäre Prävention). Einige dieser Maßnahmen werden im Abschnitt „Dekontamination“ näher erläutert. Schließlich wird auf präventive Maßnahmen bei einigen speziellen Vergiftungen eingegangen. Auf eine detaillierte Besprechung spezifischer Vergiftungen mit Medikamenten, Alkohol und Drogen wird hier bewusst verzichtet.

Prävention von Intoxikationen

Primäre Prävention

Zur Primärprävention von Intoxikationen zählen die Verhaltens- und Verhältnisprävention [3]. Die Verhaltensprävention setzt an bei der Auf-

klärung aller Personen, die an der Erziehung von Kindern beteiligt sind. Damit sollen die Kinder im Verlauf ihrer Entwicklung über Risiken in ihrer Umgebung aufgeklärt und so vor potenziellen Gefahren geschützt werden. Dies betrifft die Aufklärung über mögliche Gefahren im heimischen Umfeld, wie sie zum Beispiel von Arzneimitteln und Putzmitteln ausgehen. Im Vordergrund steht auch die sichere und für Kinder unzugängliche Aufbewahrung solcher Substanzen, etwa durch ihre Lagerung in hochgelegenen Schränken, das Anbringen von kindersicheren Verschlüssen an Arzneimittelschränken und präventiv die Bevorratung von Aktivkohle und Dimeticon (Sab Simplex®) im Haushalt. Die Aufklärung der Erziehungsberechtigten erfolgt am besten im Rahmen allgemeiner Informationsveranstaltungen sowie durch den Kinderarzt [3].

Die Verhältnisprävention betrifft das Verbot oder die Entfernung gefährlicher Substanzen aus dem Haushalt, sowie die Anbringung

kindersicherer Verschlüsse direkt an Behältnissen potenziell gefährlicher Substanzen. Die Verhältnisprävention soll giftige Substanzen durch weniger giftige Substanzen sowie ätzende durch minder ätzende Substanzen ersetzen. Kleine Packungsgrößen mit möglichst geringen Mengen von Arzneimitteln (verschreibungspflichtige sowie frei verkäufliche Arzneimittel) sollen das von Medikamenten ausgehende Vergiftungspotenzial zusätzlich mindern [3].

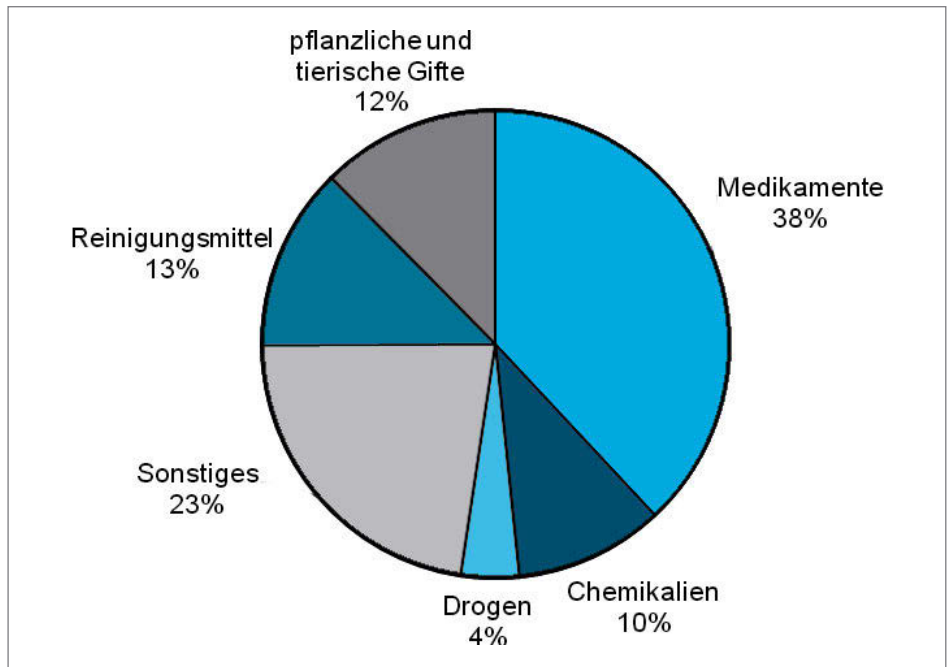
Die Erfahrung zeigt, dass Laien immer wieder besonders aufgefordert werden sollten, potenziell giftige Substanzen nicht in Trinkgefäßen (zum Beispiel in leeren Limonadeflaschen) aufzubewahren, da gerade durch versehentliches Trinken aus solchen Gefäßen besonders häufig (und schwer verlaufende) Vergiftungen und Verätzungen verursacht werden.

Sekundäre Prävention

Die Sekundärprävention in der klinischen Toxikologie betrifft Maßnahmen, die bei bereits erfolgter Aufnahme potenziell toxischer Substanzen ergriffen werden können. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die von Laien, von medizinisch geschulten Ersthelfern oder von Ärzten in der Klinik vorgenommen werden können.

Sekundärprävention in der Toxikologie durch den medizinisch geschulten Helfer zielt darauf ab, ein Voranschreiten einer Intoxikation nach stattgehabter Exposition zu verhindern. Ziel ist es, die Konzentration potenziell toxischer Substanzen an den Zielorganen zu vermindern und dadurch eine mildere Symptomatik der Intoxikation mit geringerer Komplikationsrate und Letalität zu erreichen. Sowohl bei primärer als auch bei sekundärer Dekontamination muss zwischen einer oralen, epidermalen, inhalativen und okulären Exposition unterschieden werden.

Die Sekundärprävention durch den Arzt in der Klinik beinhaltet einige Faktoren, die bei der Ersthilfe für einen Intoxikierten zu beachten sind, wobei einige davon auch für den Laien und einen medizinisch geschulten Ersthelfer gelten. Hierzu zählt die Asservierung potenziell eingenommener Substanzen, wie zum Beispiel leere Tablettenblister oder Pilzreste (Reste einer Pilzmahlzeit, Putzreste von Pilzen aus dem Müll und Reste von Erbrochenem nach einer Pilzmahlzeit). Anhand leerer Blister ist es möglich, die maximal eingenommene Menge an Medikamenten zu überschlagen und die zu erwartende Schwere der Symptomatik abzuschätzen. Anhand von Pilzresten ist es für einen Pilzberater oftmals möglich, den Pilz zu identifizieren, der für die Pilzvergiftung verantwortlich ist. Lassen sich keine potenziellen Giftstoffe auffinden, sollte im Urin und ge-



Grafik: Prozentualer Anteil der Anrufe verschiedener Stoffklassen 2012. Anmerkung zu Sonstiges: Kosmetika, Düngemittel, Herbizide, etc.

Quelle: GIZ München

gebenfalls auch im Blut eine toxikologische Screening-Untersuchung auf die häufigsten Drogen und Medikamente durchgeführt werden. Je nach Zustand des Patienten ist es gegebenenfalls sinnvoll, Paracetamol (Serumspiegel sind wegen noch ablaufender Verteilungsvorgänge frühestens etwa vier Stunden nach Einnahme zu verwerten) oder Salicylate im Blut zu quantifizieren. Hierdurch kann durch eine frühzeitige Antidottherapie (Acetylcystein bei Paracetamol) ein schwerer Leberschaden meist verhindert werden bzw. eine eventuell notwendige Therapie mit Natriumbicarbonat oder eine Hämodialyse (bei Salicylaten) durchgeführt werden (es empfiehlt sich in jedem Fall die Rücksprache mit einer Giftnotrufzentrale; siehe Tabelle 1) [4].

Dekontamination bei Intoxikationen

Primäre Dekontamination

Zu den primären Dekontaminationsverfahren nach oraler Giftaufnahme zählen induziertes Erbrechen, die Magenspülung, die Einmalgabe von Aktivkohle und die orthograde Darmspülung. Bei epidermale Kontakt ist es wichtig, schnellstmöglich kontaminierte Kleidung zu entfernen und betroffene Areale mit Wasser und gegebenenfalls Seife abzuwaschen. Bei Giftinhalation müssen Exponierte unter Beachtung des Eigenschutzes aus dem Gefahrenbereich entfernt werden und bei okulärer Exposition

Krisenintervention		
Giftnotrufzentrale	www.toxinfo.med.tum.de Telefon 089 19-240	Erreichbar 24 Stunden am Tag
Micromedex Poisindex	www.micromedexsolutions.com	Internationale Datenbank; kostenpflichtig
GIZ Nürnberg	www.giftinformation.de Telefon 0911 3982451	Erreichbar 24 Stunden am Tag

Tabelle 1: Eine Auswahl an Giftnotrufzentralen in Bayern und einer internationalen Datenbank bezüglich Intoxikationen.



Abbildung 1: Tollkirsche (*Atropa*). Zu sehen ist eine Tollkirsch-Beere mit den charakteristischen kleinen kranzartig angeordneten Blättern direkt um die Beere.



Abbildung 2: Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Zu beachten ist die Form des Blattes, welches der Form der Herbstzeitlosen sehr ähnlich ist.

sollte das Auge unter fließendem Wasser für mindestens zehn Minuten gespült, Kontaktlinsen entfernt und Betroffene schnellstmöglich einem Augenarzt vorgestellt werden. Pharmakologisch induziertes Erbrechen durch die Gabe von Ipecac-Sirup ist – wenn überhaupt – nur innerhalb der ersten Stunde nach Giftaufnahme und nur bei potenziell toxischer Menge zu empfehlen. Da aber die Wirkung des Sirups meist erst nach 20 bis 30 Minuten einsetzt und dann über zwei bis drei Stunden anhält und dies wiederum die Gabe und Wirkung von Medizinalkohle beeinflusst, wird Erbrechen heute nur noch in Ausnahmefällen empfohlen. Auf keinen Fall darf Erbrechen bei Bewusstseinsminderung, Schaumbildnern, ätzenden Substanzen und Lösungsmitteln ausgelöst werden [5].

Die Magenspülung hatte früher einen großen Stellenwert und wurde in Ermangelung guter klinischer Studien relativ unkritisch bei intoxizierten Patienten angewandt. Aus heutiger Sicht ist die Magenspülung allerdings eine Maßnahme, die (wenn überhaupt) nur noch innerhalb der ersten Stunde nach Aufnahme einer relevanten toxischen Menge bei bewusstseinsklaren Personen oder nach Sicherung der Atemwege bei Bewusstseinsgeminderten in der Klinik durchgeführt werden sollte. Wegen des Zeitfaktors und der fraglichen Wirksamkeit hat die Magenspülung auch in neueren europäisch-

amerikanischen Richtlinien zur Giftelimination kaum mehr einen Stellenwert [6]. Ausnahmen bilden Substanzen, die zur Bezoarbildung neigen und dementsprechend länger im Magen verweilen – sie können zur relevanten Nachresorption führen (insbesondere Tabletten in retardierter Form wie zum Beispiel Seroquel pro long® oder retardiertes Carbamazepin). Vor Indikationsstellung zur Magenspülung sollte in jedem Fall die Rücksprache mit einer Giftnotrufzentrale erfolgen, da die Risiken einer Magenspülung größer sein können als der mögliche Nutzen.

Die Mythen, Milch helfe bei Vergiftungen und Kochsalz sei geeignet, um Erbrechen zu induzieren, sind unserer Erfahrung nach in medizinisch geschulten Kreisen nicht mehr zu finden, wohl aber bei Laien. Milch ist nicht notwendigerweise schädlich bei einer Vergiftung, kann aber Einfluss auf die Resorption des Giftes nehmen. Kochsalz hingegen kann aus einer anfänglich eher harmlosen Vergiftung eine gefährliche werden lassen (Hypernatriämie!), gerade dann, wenn kleine Kinder von ihren Eltern Kochsalz zum Erbrechen verabreicht bekommen. Dies unterstreicht nochmals, wie wichtig Aufklärung ist.

Aktivkohle sollte bei Einnahme einer potenziell toxischen Dosis möglichst bereits präklinisch – in jedem Fall möglichst innerhalb der ersten Stunde nach Giftaufnahme – verabreicht werden. Dies führt zu einer verminderten Gift-

resorption und kann die Symptome und den Schweregrad der Intoxikation abmildern. Die empfohlene Dosis beträgt für Erwachsene 0,5 bis 1 g Kohle pro Kilogramm Körpergewicht, maximal jedoch 50 g als Einmaldosis und sollte möglichst in Pulverform in Wasser aufgeschlämmt verabreicht werden. Die gleichzeitige Gabe von Laxantien ist kontraindiziert, da hierdurch wertvolle Bindekapazität der Aktivkohle verloren geht (Laxantien adsorbieren selbst an Aktivkohle). Die Gabe kann nach Rücksprache mit einer Giftnotrufzentrale auch durch Laien erfolgen. Kohle darf nicht gegeben werden bei Bewusstseinsminderung und bei Einnahme von Kohlenwasserstoffen oder ätzenden Substanzen. Da Kohle den Magen und auch den Ösophagus schwarz verfärben kann, verhindert Kohle bei ätzenden Substanzen wie Rohrreiner die notwendige endoskopische Beurteilbarkeit des Ausmaßes und des Grades einer Verätzung. Bei Bewusstseinsminderung besteht die Gefahr der Aspiration, daher sollte Kohle hier nur nach Schutz der Atemwege (Intubation) über eine Magensonde gegeben werden [3, 7, 8, 9].

Da Medizinalkohle Wasser schwarz verfärbt und dies für kleine Kinder meist abstoßend wirkt, sollte bei Kleinkindern Aktivkohle möglichst in einem dunklen Fruchtsaft oder unter Sichtschutz (Babyflasche) verabreicht werden. In keinem Fall ist die Applikation von Kohle zu erzwingen, da es sonst zu einer Aspiration kom-

men kann [3]. Zu den Substanzen, die nicht an Kohle binden, zählen Alkohole, Lösemittel, Metalle (zum Beispiel Lithium, Eisen) und Salze [7].

Sekundäre Dekontamination

Die sekundäre Dekontamination wird primär von medizinisch geschulten Helfern in der Klinik vorgenommen. Hierbei kommt die repetitive Gabe von Aktivkohle, die alkalische Diurese, die Hämodialyse und in sehr seltenen Fällen die Hämo-perfusion mit Aktivkohle zur Anwendung.

Bei der repetitiven Kohlegabe wird bei Erwachsenen alle vier bis sechs Stunden eine Menge von 25 bis 50 g Kohle verabreicht (0,5 bis 1 g/kg KG), bis zu einer kumulativen Gesamtdosis von 300 g. Die spätere Gabe eines Laxans (zum Beispiel Polyethylenglykol 4000-Lösung, zum Beispiel Oralav®) kann im Verlauf sinnvoll sein, um eine Obstipation und damit gegebenenfalls die Desorption des Giftes von der Aktivkohle zu vermeiden – auch wenn hierdurch ein Teil der Bindekapazität der Aktivkohle verloren geht. Ziel ist es, die primäre Resorption zu verhindern und bei Substanzen mit relevantem enterohepatisch- oder enteroenterischem Kreislauf eine Zirkulation des Giftstoffes zu unterbrechen [10]. Hierdurch kann die Halbwertszeit vermindert bzw. die Clearance des Giftstoffes beschleunigt werden und somit die Dauer und Schwere einer Intoxikation reduziert werden.

Durch die Anhebung des Urin-pH auf 7,5 bis 8,5 im Rahmen der alkalischen Diurese (Gabe von Natriumhydrogencarbonat intravenös) können Substanzen mit einem niedrigen pKa-Wert überwiegend in ihre ionisierte und damit tubulär nicht rückresorbierbare Form überführt werden (Anwendung zum Beispiel bei Vergiftungen mit Salicylaten oder Barbituraten).

Eine Hämodialyse oder in sehr seltenen Fällen eine Aktivkohle-Hämo-perfusion kann bei Substanzen mit geeigneten pharmakokinetischen Kenndaten erwogen werden, sollte aber in jedem Fall erst nach Rücksprache mit einer Giftnotrufzentrale durchgeführt werden [3, 8, 11]. In Einzelfällen kann diese Therapieform lebensrettend sein (zum Beispiel schwere Salicylatvergiftung, Vergiftungen mit toxischen Alkoholen, Lithiumvergiftung) [4]. Dies ist beim Transport dieser Patienten in geeignete Kliniken mit 24-stündiger Dialysebereitschaft zu berücksichtigen.

Prävention bei Intoxikation mit einigen wichtigen Substanzen

Im Folgenden wird auf einige besonders praxisrelevante Vergiftungen und deren Therapie



Abbildung 3: Früchte der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*). Zu beachten ist die Form des Blattes, welche der Form des Maiglöckchen bzw. dem Bärlauch sehr ähnlich ist.

Anzeige

Exzellenter Service mit Mehrwert- garantie.

Profitieren Sie von den Besten und
genießen Sie die Sicherheit.



PRIVATABRECHUNG VON EXPERTEN FÜR EXPERTEN



Messerschmittstraße 4 | 80992 München | www.medas.de

Giftige Pflanzen und ihre möglichen Symptome		
Kalziumoxalathaltige Gewächse	Aronstab, Dieffenbachia	Innerhalb von 30 bis 45 Minuten Reizung der Schleimhäute mit Brennen, Blasenbildung, Schwellung im Bereich von Larynx und Pharynx, Dyspnoe → Mund ausspülen, Flüssigkeit, bei Beschwerden 112 anrufen!
Wolfsmilchgewächse	Weihnachtsstern, Christusdorn, einige Kakteen	
Atropinhaltige Pflanzen	Tollkirsche	Rote und heiße Haut, trockene Schleimhäute, Sehstörungen, Tachykardie, Unruhe, Halluzinationen, Krampfanfälle (zentral-anticholinerges Syndrom)
Colchicin	Herbstzeitlose	Anfangs ein Brennen, Kribbeln, Kratzen oder auch ein Taubheitsgefühl im Mund-Rachen-Bereich; im Verlauf gegebenenfalls gastro-intestinale Beschwerden und bei Aufnahme größerer Mengen kardiale und pulmonale Symptome
Herzwirksame Glykoside	Maiglöckchen	Gastrointestinale Beschwerden, Schwindel, Sehstörungen und gegebenenfalls kardiale Symptome ähnlich einer Digitalis-Intoxikation

Tabelle 2: Einige Pflanzen und ihre Wirkungen.

Gift	Antidot	Anmerkungen
Tenside	Entschäumer	Cave: bei Erbrechen Aspirationsgefahr
Paracetamol	N-Acetylcystein/ ACC	Kohle! Bei Einnahme unklarer Menge auf jeden Fall Paracetamol-Spiegel bestimmen, frühestens vier Stunden nach Einnahme
ASS	Natriumcarbonat 8,4 Prozent	Cave: gegebenenfalls Hämodialyse notwendig → Krankenhaus mit Möglichkeit zur Dialyse anfahren
Kreuzotter Aspiviper Exotische Schlangen	Antivenum → Gabe nach Rücksprache mit GIZ; GIZ München → Antivenum Datenbank	Betroffene Extremität immobilisieren (Schiene), hochlagern, kühlen, Biss reinigen, Tetanusschutz; Antivenum über GIZ organisieren und Indikation zur Gabe besprechen; Nicht aussaugen!, Blutzufuhr proximal der Bissstelle nicht unterbrechen!

Tabelle 3: Auswahl an einigen wenigen Giften.

eingegangen – insbesondere im Hinblick auf häufig bereits präklinisch anwendbare sekundäre Präventivmaßnahmen. Auf eine Diskussion geeigneter innerklinischer Maßnahmen wird hier bewusst verzichtet, da dies nicht Gegenstand dieser Übersicht sein soll.

Tenside

Die akzidentelle orale Aufnahme geringer Mengen von schäumenden Substanzen gilt

im Allgemeinen – solange es nicht zum Erbrechen kommt – als eher ungefährlich, sodass diese meist im häuslichen Umfeld beobachtet und behandelt werden kann. Die wichtigsten Maßnahmen, die durch den Ersthelfer bei Vergiftung durch oral aufgenommene schäumende Substanzen ergriffen werden sollten, sind die Gabe eines Entschäumers (Sab Simplex®, Fett) und mit einem zeitlichen Abstand von rund zehn Minuten die Gabe kohlenstofffrei-

er Flüssigkeit. Induziertes Erbrechen oder eine Magenspülung sind nicht indiziert, da diese mit der Gefahr von Schaumbildung und Aspiration verbunden sind. Die Einnahme größerer Mengen (mehrere 100 ml) der genannten schäumenden Substanzen – wie es bei psychiatrischen oder geriatrischen Patienten vorkommen kann – sollte zur Klinikeinweisung führen. Bei Erbrechen mit Schaumbildung und/oder ausgeprägtem Husten sollte zum Ausschluss einer Aspiration allerdings ein Arzt konsultiert werden.

Bei Kontakt einer schäumenden Substanz mit dem Auge sollte dieses mindestens zehn Minuten unter fließendem Wasser gespült werden. Bei anhaltender Reizung und Rötung des Auges sollte der Betroffene einem Augenarzt vorgestellt werden.

Reizende Substanzen

Reizende Substanzen können sowohl auf der Basis von Säuren oder Laugen hergestellt sein. Säuren kommen meist in Entkalkungsmitteln im häuslichen Bereich vor, Laugen dagegen in handelsüblichen Rohrreinigern und Entkalkungsmitteln im gewerblichen Bereich. Beide führen zur Reizung und gegebenenfalls auch zur Verätzung von Schleimhäuten im Mund-Rachen-Bereich, Larynx, Ösophagus, Magen und bei Aspiration auch im Bereich der oberen und unteren Atemwege. Säuren verursachen eher oberflächliche Verätzungen mit der Gefahr einer Koagulationsnekrose, wohingegen von Laugen auch tiefere Gewebsschichten betroffen sein können mit der Gefahr einer Kolliquationsnekrose. Beides kann bei Einnahme größerer Mengen zu schweren Verätzungen mit der Notwendigkeit chirurgischer Maßnahmen führen, Strikturen und ein deutlich erhöhtes Karzinomrisiko sind mögliche Langzeitfolgen [12].

Kommt es zur Ingestion reizender Substanzen, wie zum Beispiel Entkalker oder Rohrreiner, sollte wie bei Tensiden kein Erbrechen induziert und auch keine Magenspülung durchgeführt werden [5, 6, 7, 9]. Durch Erbrechen würden bereits potenziell gereizte Schleimhäute dieser Substanz erneut exponiert werden und wie bei Tensiden kann es auch hier zur Aspiration und Lungenschädigung kommen [5]. In jedem Fall muss frühzeitig auf eine Verätzung und Schwellung der Glottisregion geachtet werden und insbesondere bei Stridor ein frühzeitiges Atemwegsmanagement erfolgen (zum Beispiel frühelektive fiberoptische Intubation). Handelsübliche Entkalker im Haushaltsbereich enthalten oft organische Säuren (zum Beispiel Zitronen-, Essig- oder Ameisensäure) und sind meist so verdünnt, dass es allenfalls zu einer leichten Reizung von Schleimhäuten kommt.

Hier genügt es meist den Mund auszuspülen und ein bis zwei Gläser klarer Flüssigkeit nachzutrinken, sodass hier oft auf eine Klinikeinweisung verzichtet werden kann.

Bei akzidenteller Einnahme von Rohrreinigern oder gewerblich genutzten Entkalkern sollte hingegen die betroffene Person einem Arzt vorgestellt werden, um den Mund-Rachen-Bereich auf mögliche Verätzungen zu inspizieren und bei Aufnahme größerer Mengen – wie dies meist bei suizidalen Personen der Fall ist – sowie bei retrosternalem Schmerz oder Brennen gegebenenfalls eine Gastroskopie zum Erfassen von Verätzungen der Ösophagus- und Magenschleimhaut durchzuführen. Bei relevanten Säureingestionen sollte meist akut, bei Laugeningestionen aufgrund der verzögerten Kolliquationsbildung häufig erst nach Stunden, eine endoskopische Beurteilung erfolgen, da im letzteren Fall bei einer Frühendoskopie die Schwere der Schädigung häufig unterschätzt wird. Bei klinischer Unsicherheit sollte zum Ausschluss einer möglichen Perforation von Ösophagus und/oder dem Magen gegebenenfalls eine CT-Diagnostik veranlasst werden.

Bei Kontakt von Rohrreinigern oder gewerblich eingesetzten Entkalkern mit den Augen oder der Haut sollte mindestens für zehn Minuten mit Wasser gespült werden. Bei Augenkontakt müssen die Augen auf jeden Fall auch von einem Augenarzt untersucht werden. Wenn es trotz Abwaschen der Haut zu einem Brennen und/oder einer Rötung der Haut kommt, sollte der Betroffene einem Arzt vorgestellt werden [3, 8, 9, 12].

Kosmetika

Kosmetika enthalten meist fetthaltige Substanzen, Alkohole und zum Teil auch leicht reizende Stoffe. Fetthaltige Kosmetika wie Salben und Lotionen sind unbedenklich und können in größeren Mengen allenfalls Diarrhoe verursachen, sodass auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr vor allem bei Kindern und älteren Patienten zu achten ist. Alkohole sind in Parfüm, Deodorants und Rasierwasser enthalten. Im Allgemeinen wird von kleinen Kindern wegen des meist scharfen Geschmacks nur wenig davon oral aufgenommen. Allerdings sollte auch bei geringen Mengen darauf geachtet werden, dass es bei Kindern durch den enthaltenen Alkohol zu einer Hypoglykämie kommen kann und deshalb etwas zuckerhaltiges aufgenommen werden sollte – wie zum Beispiel Fruchtsaft – der zugleich auch einen Verdünnungseffekt hat.

Zu den reizenden Stoffen zählen Nagellackentferner (in der Regel acetonefrei), die in geringer



Abbildung 4: Baby Kreuzotter (*Vipera berus*) mit typischem Zick-Zack-Muster am Rücken. Giftschlange, Vorkommen in Europa.

Menge leicht reizend auf Schleimhäute wirken können. Dementsprechend sollte der Mund ausgewaschen und durch Flüssigkeitszufuhr eine lokale Verdünnung erzielt werden. Im Fall der Einnahme größerer Mengen von Nagellackentferner – wie es zum Beispiel bei psychiatrischen Patienten vorkommt – kann es zusätzlich zu einer zentralen Symptomatik kommen, weshalb diese Patienten in einer Klinik überwacht werden sollten.

Duftöle gehören zu einer Stoffklasse, welche die Atemwege stark reizen können, vor allem bei kleinen Kindern und bei Patienten mit Asthma bronchiale bis hin zum Glottiskrampf. Kinder sollten deshalb beobachtet werden und bei Dyspnoe sollte der Notarzt gerufen werden.

Pflanzen und Pilze

Ein Großteil der Pflanzen gilt bei Einnahme geringer Mengen als eher unbedenklich. Daher kann die Einnahme einer Beere oder eines Blattes im Allgemeinen als nicht toxisch gelten. Wichtig sind jedoch einige Ausnahmen: Nach dem Verzehr einer einzelnen Tollkirsch-Beere (Abbildung 1) kann es bereits zu Symptomen kommen (Tabelle 2). Deshalb wird meist empfohlen, Kindern Kohle zu verabreichen und sie stationär zu überwachen.

Zu den bedenklicheren Blättern gehören die Wolfsmilchgewächse und kalziumoxalathaltige Pflanzen (Symptome und Maßnahmen siehe Tabelle 2). Bei Erwachsenen kommt es beim Sammeln von Bärlauch nicht selten zu einer Verwechslung mit Maiglöckchen oder Herbstzeitlosen (Abbildung 2 und 3). Im Frühjahr trägt die Herbstzeitlose noch keine Blüten und die Blätter des Bärlauchs und der Herbstzeitlosen sehen gerade für den unerfahrenen Sammler in diesem Stadium ähnlich aus. Die Einnahme von Maiglöckchen kann je nach Menge der enthaltenen herzwirksamen Glykoside zu Beschwerden führen [8]. Die Herbstzeitlose ist colchicinhalbig. In beiden Fällen sollte schnellstmöglich Medizinalkohle verabreicht werden, um das Voranschreiten einer Intoxikation zu verhindern. Eine spezifische Behandlung der Colchizinvergiftung existiert nicht (Tabelle 2).

Es gibt eine Reihe giftiger Pilze, sodass es in diesem Rahmen nicht möglich ist, im Einzelnen darauf einzugehen. Wir beschränken uns daher hier im Sinne der Primärprävention auf die Empfehlung, selbst gesammelte Pilze vor dem Verzehr einem Pilzberater vorzulegen. Dieser kann am zuverlässigsten ausschließen, dass sich ein nicht genießbarer oder giftiger Pilz

unter den Gesammelten befindet. Falls doch der Fall eintritt, dass ein giftiger Pilz verzehrt wird und es zu Beschwerden kommt, dann sollten möglichst sämtliche Pilzreste (Putzreste, Reste der Pilzmahlzeit, Reste von Erbrochenem oder einer Magenspülung) aufbewahrt werden, da es Pilzberatern unter Umständen möglich ist, den Pilz mikroskopisch über Pilzsporen zu identifizieren. Ein Kontakt zu Pilzberatern kann über Giftnotrufzentralen hergestellt werden. Wie bei vielen Intoxikationen, hat sich auch bei den meisten Pilzvergiftungen die Gabe von Medizinalkohle bewährt [8].

Schlangenbisse

Eine primäre Prävention von Schlangenbissen gibt es im strengen Sinne nicht (Abbildung 4). Die meisten Bisse in der Natur ereignen sich aber aus Unachtsamkeit. Allerdings sollten nach einem erfolgten Biss einige grundsätzliche Regeln beachtet werden (Tabelle 3).

Schlussbemerkung

Abschließend ist festzuhalten, dass sich in der klinischen Toxikologie durch primär- und

sekundär-präventive Maßnahmen häufig mit relativ einfachen und meist kostengünstigen Maßnahmen (zum Beispiel Aktivkohle) schwere Verläufe einer Vergiftung abwenden oder verhindern lassen. Das Wissen um diese Präventionsmaßnahmen bedarf allerdings immer wieder einer Aktualisierung.

Das Literaturverzeichnis kann bei den Verfassern angefordert oder im Internet unter www.blaek.de (Ärzteblatt/Literaturhinweise) abgerufen werden.

Die Autoren erklären, dass sie keine finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu Dritten haben, deren Interessen vom Manuskript positiv oder negativ betroffen sein könnten.

Take-home Message

Häufig treten Vergiftungen im Kindesalter auf. Diese können vor allem durch Aufklärung der Eltern vermieden werden. Wenn trotz der Aufklärung eine Intoxikation auftreten sollte, ist es wichtig, schnell und adäquat zu handeln – entweder als Laie oder als medizinisch geschulter Ersthelfer. Hier ist vor allem wichtig zu wissen, wann Aktivkohlepulver verabreicht werden darf (möglichst innerhalb einer Stunde nach Einnahme einer toxischen Substanz in einer Dosierung von 0,5 bis 1 g/kg KG) und wann dies eher vermieden werden sollte. Aktivkohle sollte nicht bei Vigilanzminderung gegeben werden ohne vorherige Sicherung der Atemwege (Intubation). Im Zweifelsfall sollte unbedingt ein Giftnotruf kontaktiert werden. Zurückhaltung ist beim Auslösen von Erbrechen und bei einer Magenspülung geboten. Beides wird heute nach Rücksprache mit einem Giftnotruf nur noch in Ausnahmefällen angewandt.

Autoren

*Verena Schrettl, Universitätsprofessor
Dr. Florian Eyer, Abteilung für Klinische Toxikologie, II. Medizinische Klinik, Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, E-Mail: verena.schrettl@lrz.tu-muenchen.de*

**JETZT SPENDE
SCHENKEN!**



GESCHENK OHNE GRENZEN

Verschenken Sie Freude zu Weihnachten und helfen Sie gleichzeitig Menschen in Not.

www.aerzte-ohne-grenzen.de

**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**
Träger des Friedensnobelpreises

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 31. Januar 2009 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können zehn dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Prävention in der klinischen Toxikologie. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Verena Schrettl und Universitätsprofessor Dr. Florian Eyer mit nachfolgend richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten,
drei Punkte bei zehn richtigen Antworten.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Rubrik *Ärzteblatt/Online-Fortbildung*).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der Januar/Februar-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2013.

1. Zur Verhaltensprävention zählt:

- Aufklärung von Erziehungsberechtigten.
- Aufbewahren von Gefahrenstoffen unter der Spüle.
- Kleinkindern zu verbieten, auf dem Spielplatz zu spielen.
- Die Packungsgröße von Medikamenten zu verkleinern.
- Bei Intoxikationen Kohle zu verabreichen.

2. Zur Verhältnisprävention zählt:

- Die Anzahl von Tabletten pro Packung von 40 auf 20 zu reduzieren.
- Essigreiniger im Haushalt durch Reiniger mit Natriumhydroxid zu ersetzen.
- Das Volumen von Putzmitteln von 100 ml auf 250 ml zu erhöhen.
- Das wirtschaftliche Verschreiben von möglichst großen Packungsgrößen.
- Das Volumen von Entkalkern zu reduzieren und parallel dazu aber die enthaltene Zitronensäure durch hochprozentige Salpetersäure zu ersetzen.

3. Die Sekundärprävention in der klinischen Toxikologie zielt darauf ab, ...

- die Einnahme von toxischen Substanzen zu verhindern.
- Kindern bei Einnahme potenziell toxischer Substanzen präventiv immer Dimeticon zu verabreichen.
- kindersichere Verschlüsse an Flaschen anzubringen.
- gezielt nur medizinisch geschulte Ersthelfer anzusprechen.
- die Resorption von Giften zu vermindern oder die Konzentration toxischer Substanzen im Kreislauf zu reduzieren.

4. Sie treffen als Notarzt bei einem soporösen Patienten ein, der fraglich Spülmittel mit seinen Blutdruckmedikamenten eingenommen hat. Was ist zu tun?

- Als allererstes ist eine Magenspülung durchzuführen.
- Dem Patienten über eine Magensonde Sirup zum Erbrechen geben.
- Den Patienten stabilisieren und bei gesicherten Atemwegen erwägen, Dimeticon über die Magensonde zu geben.
- Auf dem Rücken gelagert in die Klinik transportieren.
- Dem Patienten Apomorphin verabreichen.

5. Ein zweijähriger Junge (13 kg) hat mehrere Zigaretten vom Vater gegessen und der Giftnotruf hat die Gabe von Aktivkohlepulver empfohlen. Empfohlen wurde wahrscheinlich ...

- drei Kohlekompressen zu geben.
- 13 g Aktivkohle zu geben.
- 2 g/kg KG Aktivkohlepulver zu geben.
- Aktivkohle gemeinsam mit Glaubersalz zu verabreichen.
- 13 Kohlekompressen zu geben.

6. Ein depressiver Patient hat eine Flasche Essigessenz getrunken und nun klagt er über Brennen im Mundraum sowie über einen retrosternalen brennenden Schmerz. Deshalb:

- Lösen Sie Erbrechen aus.
- Verabreichen Sie ihm Aktivkohlepulver, und zwar 1 g/kg KG.
- Schließen Sie eine Perforation im Gastrointestinaltrakt aus und führen im Verlauf gegebenenfalls eine Ösophago-Gastro-Duodenoskopie durch.
- Machen Sie sofort eine Magenspülung.
- Geben Sie ihm zur Neutralisierung große Mengen an Wasser zu trinken.

7. Bei der Durchführung einer repetitiven Aktivkohlegabe ist folgendermaßen vorzugehen:

- Bei der ersten Gabe sollte 1 g/kg KG, maximal aber 50 g zusammen mit einem Laxanz verabreicht werden.
- Sie kann alle vier bis sechs Stunden durchgeführt werden, bis zu einer Gesamtmenge von 300 g.
- Die repetitive Kohlegabe ist obsolet, da die toxische Substanz bereits resorbiert wurde.
- Die Aktivkohle kann keine Obstipation auflösen.
- Sie verabreichen einmalig 50 g Kohle.

8. Ein dreijähriges Mädchen hat vor 15 Minuten eine Ihnen unbekannt Beere gegessen. Die Mutter hat Ihnen aber ein Foto von der Beere mitsamt dem Stiel mitgebracht. Dort sehen Sie eine sehr dunkle Beere, die von kleinen Blättern umgeben ist und einzeln an einem Stiel hängt. Sie schlagen ihr Giftpflanzenbuch auf und können die Beere identifizieren und unternehmen deswegen Folgendes:

- Sie geben dem Kind Flüssigkeit zum Trinken, da es allenfalls zu gastrointestinalen Beschwerden kommen kann.

- b) Sie geben dem Kind 1 g/kg KG Aktivkohlepulver, damit die toxische Substanz in der Beere an die Kohle gebunden wird und möglichst nicht oder kaum resorbiert werden kann. Danach lassen Sie das Mädchen in der Klinik überwachen.
- c) Das war nur eine Sauerkirsche und es ist mit keiner Intoxikation zu rechnen.
- d) Sie schicken die Mutter mit dem Mädchen wieder nach Hause, da Sie die Beere nicht identifizieren können.
- e) Sie verabreichen dem Kind eine Kohlekomprettete pro kg/KG in einem dunklen Saft aufgelöst.

9. Zu Ihnen in die Notaufnahme kommt eine Frau mit massivem Erbrechen und Durchfall, die von einer Nachbarin selbst gesammelte Pilze bekommen hat. Die Pilze hatte sie heute Mittag (vor rund drei Stunden) gegessen. Was ist zu tun?

- a) Sie verabreichen der Patientin Imodium gegen Ihre Durchfälle.
- b) Sie fragen die Dame, ob sie gegebenenfalls noch Reste von der Mahlzeit zu Hause hat.

- c) Sie führen eine Magenspülung durch.
- d) Sie empfehlen der Patientin Metoclopramid und schicken sie wieder nach Hause.
- e) Sie verabreichen der Patientin Ipecac-Sirup.

10. Ein Kind hat eine unbekannte Menge der Antifaltencreme der Mutter gegessen und diese ruft nun aufgelöst bei Ihnen in der Praxis an. Da Sie nicht mehr genau wissen, ob das gefährlich ist, rufen Sie den Giftnotruf an. Dieser teilt Ihnen Folgendes mit:

- a) Das ist ungefährlich und kann allenfalls zu Magen-Darm-Beschwerden führen; das Kind sollte etwas trinken.
- b) Die Mutter sollte das Kind zum Erbrechen bringen.
- c) Die Mutter sollte in die nächste Apotheke fahren und Aktivkohlepulver besorgen.
- d) Die Mutter sollte mit dem Kind bei Ihnen in der Praxis vorbeikommen, damit Sie dem Kind 1 g/kg KG Aktivkohlepulver verabreichen können.
- e) Das ist lebensbedrohlich. Die Mutter sollte umgehend den Notarzt rufen.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Veranstaltungsnummer: 2760909004821470011
Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
 Name

.....
 Berufsbezeichnung, Titel

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ, Ort

.....
 Fax

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift

Erfolgsmodell Verbundweiterbildung

Anfang November fand zum dritten Mal ein Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin im Ärztehaus Bayern statt. Rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Weiterbilder aus den Verbänden und deren Träger, fanden sich im Großen Saal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ein.

BLÄK-Präsident Dr. Max Kaplan freute sich über den großen Teilnehmerkreis und lobte die fast flächendeckende Verbundweiterbildung von mittlerweile 54 Weiterbildungsverbänden in ganz Bayern. Langfristiges Ziel seien etwa 70 Verbände, möglichst mit einer noch stärkeren Einbindung weiterer patientennaher Fächer sowie möglichst vieler Rotationsmöglichkeiten auch im ambulanten Bereich. Voraussetzung für das Funktionieren der Weiterbildung im Verbund sei jedoch eine adäquate Bezahlung. Sollte die vereinbarte Aufstockung der Fördergelder im ambulanten Bereich nicht gewährleistet werden, werde die BLÄK einschreiten. Besorgniserregend für den Präsidenten war das Ergebnis der Evaluation, dass immer noch nicht jeder Weiterbilder die Fördergelder auf Tariflohniveau erhöht.

„Wir stehen vor einer Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (M-WBO)“, erklärte der Präsident. Konkrete Vorschläge bezüglich der Weiterbildungszeiten und gegebenenfalls der Finanzierung der Weiterbildung seien von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) bereits vorgelegt worden.

Kaplan versprach, regionale Erfahrungen der Weiterbildungsverbände auch in Berlin einzubringen, weitere Gespräche mit der DEGAM stünden an.

„Langfristig wollen wir uns dafür einsetzen, dass jeder eine Weiterbildung im Verbund durchläuft, Thementage wahrgenommen und Train-the-Trainer-Seminare abgehalten werden“, erklärte er. Nur so könne die Qualität der Weiterbildung langfristig verbessert werden.

Unterstützung durch Ministerium

Albert Eicher, Leitender Ministerialrat im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, sprach über die Förderung der Weiterbildung



Vollbesetzter Saal beim 3. Treffen der Weiterbildungsverbände im Ärztehaus Bayern.

in der Allgemeinmedizin durch das Ministerium. Für ihn sei die Verbundweiterbildung ein „Erfolgsmodell“, so habe auch die neue Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, angekündigt, die Verbände in der Allgemeinmedizin verstärkt unterstützen zu wollen. Eicher stellte die drei Förderprogramme des Staatsministeriums zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum vor, die Niederlassungsförderung in nichtgesperrten Bereichen von 60.000 Euro, die Stipendien für die Studenten sowie die Förderung innovativer Versorgungsstrukturen. Er kündigte an, die bei der BLÄK angesiedelte Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin (KoStA) für eine Personalaufstockung, im Rahmen derer man sich um die Organisation von Thementagen kümmert, finanziell unterstützen zu wollen. Überdies kündigte er an, die Weiterbildungsverbände für ihren organisatorischen Aufwand finanziell zu fördern.

Positive Bilanz

Die Leiterin der KoStA, Dr. Dagmar Schneider, freute sich über die positive Bilanz seit Einrichtung der Koordinierungsstelle im Juli 2011. Viele der Anwesenden hätten sich sehr engagiert, sodass es möglich war, die Anzahl an Weiterbildungsverbänden zu verdreifachen. Dr. Schneider besuchte diverse Kongresse und Tagungen, um die Verbundweiterbildung insbesondere bei Studenten weiter bekannt

zu machen und sprach von einer durchweg positiven Resonanz des Nachwuchses. Verstärkte Bemühungen müssten in Zukunft der Verbesserung der Qualität der Weiterbildung gelten. Präsentiert wurden die Ergebnisse, die im Rahmen einer Befragung von Weiterzubildenden am Ende ihrer Weiterbildung gewonnen wurden.

Im Anschluss stellte Professor Dr. Thomas Kühlein von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg den neuen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin vor, Dr. Jost Steinhäuser vom Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg erläuterte das neue Label der „DEGAM-Verbundweiterbildung^{plus}“ und Dr. Ulrike Bechtel, Chefarztin für Innere Medizin am St. Elisabeth-Krankenhaus in Dillingen, berichtete von einem durchgängigen Weiterbildungskonzept, beginnend vom praktischen Jahr bis zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Dr. Kaplan lobte die Veranstaltung und die engagierte Diskussion in seinen Schlussworten und versprach, sich weiterhin für eine noch bessere Qualität der Verbundweiterbildung einzusetzen. Am Nachmittag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die Diskussthematen in vier Workshops zu vertiefen, ihre Fragen einzubringen und Qualitätskriterien für eine gute Verbundweiterbildung zu erarbeiten.

*Sophia Pelzer,
Dr. Dagmar Schneider (beide BLÄK)*

Leserumfrage: Note 2,3 für das „Bayerische Ärzteblatt“

Die Leserinnen und Leser des „Bayerischen Ärzteblattes“ benoteten den Inhalt „ihrer Monatszeitschrift“ bei der Leserumfrage mit 2,3 auf einer sechsstelligen Notenskala. Im Vergleich zur Leserumfrage im Jahr 2007 hat sich diese Beurteilung leicht verbessert, damals gab es im Durchschnitt eine 2,5.



An der Leserumfrage im Sommer 2013 beteiligten sich insgesamt 1.320 Leserinnen und Leser. 739 Fragebögen wurden schriftlich ausgefüllt und 581 Mal wurden die Bewertungen online abgegeben. Dipl.-Ökonom Patrick Rudloff von der Marktforschungsagentur Facit Research aus München bezeichnete die Rücklaufquote von 1,8 Prozent als durchschnittlich für eine solche Leserbefragung. Diese Stichprobe sei ausreichend groß genug und die Ergebnisse damit repräsentativ.

Ca. 60 Prozent der Leser lesen zumindest die Hälfte jeder Ausgabe. Die Lesemenge ist mit durchschnittlich 47,9 Prozent des Heftinhaltes fast gleich wie bei der vorangegangenen Leserbefragung 2007. Die durchschnittliche Lesezeit hat um sieben Minuten auf insgesamt 52 Minuten zugenommen. 36 Prozent beschäftigen sich bis zu einer halben Stunde, 27 Prozent bis zu 45 Minuten, 19 Prozent bis zu einer Stunde und 18 Prozent über eine Stunde mit jeder Ausgabe. Eine Aussage zur generellen Reichweite des *Bayerischen Ärzteblattes* ist aufgrund dieser Leserbefragung nicht möglich. Dazu müsste eine ausreichend große Menge aller Kammermitglieder stichprobenartig telefonisch befragt werden, ob sie das *Bayerische Ärzteblatt* lesen oder nicht. Im Schnitt wird jede Ausgabe von 1,4 Personen in die Hand genommen und gelesen. Nach dem Lesen entsorgen 69 Prozent die Papierausgabe und 22 Prozent heben das Heft noch eine Zeit lang auf. Eine Archivierung ist nicht notwendig, da jede Ausgabe unbegrenzt auf der Internetseite www.blaek.de zur Verfügung steht.

Medizinisches vorne

Die Durchschnittsnote 2,3 bei der inhaltlichen Gesamtzufriedenheit teilt sich wie folgt auf: Neun Prozent vergeben die Note 1, 57 Prozent eine 2, 27 Prozent eine 3, fünf Prozent eine 4, zwei Prozent eine 5 und ein Prozent eine 6. Gegenüber der Umfrage 2007 verbesserte sich die Beurteilung vor allem bei den Noten 1 und 2. Die Grafik zeigt, dass die „Blickdiagnose“ und das medizinische Titelthema mit den CME-Fragen ganz oben in der Kunst der Leser liegen. Dann folgen der Leitartikel, die Rubrik „BLÄK informiert“ und der Fortbildungskalender der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Uninteressant ist vor allem die allgemeine Werbung. Gern gelesen werden Beiträge zu medizinischen und mit etwas Abstand juristischen Themen. Ein sehr gutes Zeugnis stellen die Leserinnen und Leser der Gestaltung des *Ärzteblattes* aus. Über 72 Prozent beurteilen das Layout mit 1 oder 2 und im Durchschnitt mit der Note 2,2. Die kleinen Layout-Anpassungen im Jahr 2012 haben sich demzufolge gelohnt. Neben dem *Bayerischen Ärzteblatt* wird häufig auch das *Deutsche Ärzteblatt* gelesen.

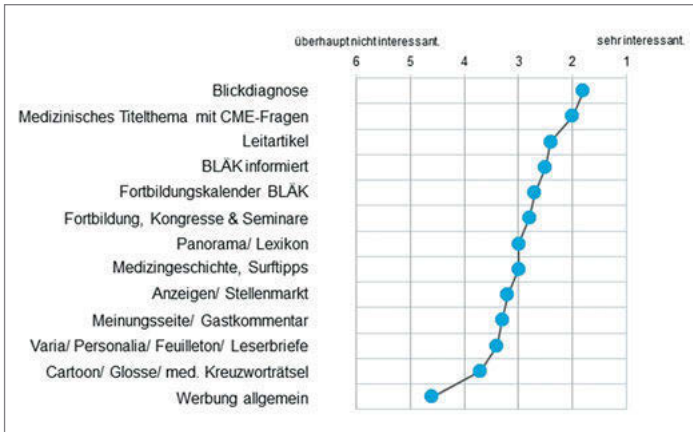
Bayerische Landesärztekammer

87 Prozent der Leserinnen und Leser sind ärztlich tätig und fünf Prozent engagieren sich zudem bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in der ärztlichen Selbstverwaltung. 2007 waren hier noch acht Prozent aktiv. Recht ausgewogen

sind die Antworten auf die Frage: „Soll die BLÄK neben ihren bestehenden, gesetzlich geregelten Aufgaben noch weitere Serviceaufgaben übernehmen?“. 45 Prozent würden das begrüßen. 2007 wünschten sich das noch 51 Prozent. Je nach Angebot wären 54 Prozent dazu bereit, für ein vergrößertes Serviceangebot auch einen höheren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. 39 Prozent lehnen einen höheren Beitrag für mehr Service und Beratung ab. Zusätzliche Serviceangebote werden vor allem in der Rechtsberatung gewünscht. GOÄ-Themen, arbeitsrechtliche Fragen und Rechtsberatung im medizinischen Fachbereich stehen hier ganz oben auf der Wunschliste.

Online-Kommunikation

Mittlerweile verfügen 96 Prozent über einen Internetanschluss (2007: 89 Prozent). Den Internetauftritt der BLÄK nutzen 32 Prozent monatlich, neun Prozent wöchentlich und drei Prozent mehrmals die Woche oder sogar täglich. 43 Prozent surfen selten auf den BLÄK-Seiten. Die Zahl der User, die nie auf www.blaek.de klicken, ging seit 2007 von 37 auf zehn Prozent zurück. Bei der Nutzung liegt das interne Portal „Meine BLÄK“ ganz vorne. Von hohem Interesse sind auch die Fortbildungsartikel mit den CME-Punkten, die online gelesen beziehungsweise erworben werden. 19 Prozent nutzen die elektronische Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* und die E-Paper-Funktion. Bei den Themen sind vor allem Patienteninfos



Interesse an den Rubriken des Bayerischen Ärzteblattes.



Nutzung des Internetauftritts der Bayerischen Landesärztekammer; auch die Nutzung der Website hat sich erhöht.

und Fortbildungsangebote sehr gefragt. Nur 28 Prozent wünschen eine stärkere Verlagerung von Kommunikation und Vorgangsbearbeitung der BLÄK auf das Internet. Insgesamt haben sowohl die Telefon- als auch die Online-Beratung seit 2007 stark zugenommen.

Die Leserinnen und Leser sind sehr sportlich unterwegs. Bei den Freizeitaktivitäten führen Wandern, Radfahren, lange Spaziergänge und Schwimmen die Hitliste an. Gerne werden auch Bücher gelesen, Gäste eingeladen, Freunde getroffen und Kurzreisen unternommen. Bei den beliebtesten Urlaubsländern werden am häufigsten Deutschland, Italien und Österreich ge-

nannt. Als Konsumenten sind die Leser durchaus qualitäts- aber nicht markenbewusst. Das Durchschnittsalter der Umfrageteilnehmer liegt

bei 49 Jahren, der Frauenanteil ist von 32 auf 45 Prozent gestiegen.

Jodok Müller (BLÄK)

Leserumfrage 2013

Herzlichen Dank an alle 1.320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Leserumfrage.

Die 50 glücklichen Gewinner wurden bereits benachrichtigt. Die zwei Hauptpreise (je zwei Übernachtungen für zwei Personen mit Halbpension im Luxus-Resort Intercontinental Berchtesgaden) haben gewonnen: Dr. Peter Häberl aus Deggendorf und Dr. Willi Wegele aus Odelzhausen.

Anzeige

Zurück ins Leben

Hilfe bei Depressionen, Sucht, Burn-out und Angststörungen

Beratung und Infos (kostenfrei)
0800 32 22 322

Oberberg

Psychotherapie Psychiatrie Psychosomatik

Schnelle und nachhaltige Hilfe durch hochintensive und individuelle Therapien für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte. Grundlage des Heilungsprozesses bildet das individuelle emotionale Profil und der achtsame Umgang mit den Ressourcen unserer Patienten. Eine Sofortaufnahme ist auch im akuten Krankheitsstadium möglich. Direktkontakt zu unseren Chefärzten finden Sie unter www.oberbergkliniken.de

Die Standorte: Berlin/Brandenburg, Schwarzwald, Weserbergland

Arbeitsmedizin im Wandel. Was soll, was kann und was muss ein Arbeitsmediziner?

Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes gegenüber den Interessen und Fürsorgepflichten von Arbeitgebern.

Die Bundesregierung hatte Ende April 2013 die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegte „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“, kurz ArbMedVV, verabschiedet. Ende September gab dann der Bundesrat ebenfalls seine Zustimmung dazu, sodass sich Mitte Oktober abermals das Bundeskabinett mit der novellierten Fassung der Verordnung mitsamt den Änderungsvorschlägen aus dem Bundesrat beschäftigte und die ArbMedVV endgültig verabschieden konnte. Damit war das gesetzgebende Verfahren abgeschlossen und die Verordnung ist nach Veröffentlichung im *Bundesgesetzblatt* in Kraft getreten. Durch diese Änderungen wird die arbeitsmedizinische Vorsorge weiter gestärkt und die Bedeutung der Arbeitsmediziner und Betriebsärzte als Experten zur Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund hatten die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) sowie die Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin (ASUMED) am Bayerischen Landesamt für Gesundheit Ende Oktober zum Fachgespräch nach München eingeladen.

Frage nach der arbeitsmedizinischen Identität

Im Mittelpunkt der Fachvorträge und der Diskussion stand immer wieder die Frage nach der arbeitsmedizinischen und betriebsärztlichen Identität: Was soll, was kann und was muss ein Arbeitsmediziner oder Betriebsarzt? In seinem Eröffnungsvortrag gab der Vizepräsident der DGAUM und Vorsitzende des Ausschusses für Arbeitsmedizin beim BMAS, Professor Dr. Stephan Letzel, Mainz, eine umfassende Antwort: Zu den Aufgaben im Allgemeinen, der Beratung sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber sowie der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb verantwortlichen Personen, gehört im Besonderen die Durchführung individueller arbeitsmedizinischer Vorsorge. Seit 2008 wird diese in der

ArbMedVV geregelt. Damit richtet sich diese Verordnung primär an den Arbeitgeber und beeinflusst wesentlich das arbeitsmedizinische und betriebsärztliche Handeln im Bereich der Individualprävention. Ziel ist, durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Die arbeitsmedizinische Vorsorge soll zugleich sowohl einen Beitrag zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers als auch einen nachhaltigen Beitrag zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. Nicht zuletzt deshalb hatte das BMAS bereits 2008 die Vorgaben zur arbeitsmedizinischen Vorsorge aus anderen Verordnungen, so etwa der Gefahrstoffverordnung oder der Biostoffverordnung, in der ArbMedVV zu einem einheitlichen Regelwerk zusammengeführt. Bei deren Anwendung sind in der Vergangenheit, etwa beim Untersuchungszwang der Beschäftigten oder der Mitteilungspflicht an den Arbeitgeber, Rechtsunsicherheiten aufgetreten, sodass eine Novellierung der ArbMedVV geboten war. Wesentlicher Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind die individuelle Gefährdungsbeurteilung, die Beratung und, wenn notwendig und von der/dem Beschäftigten akzeptiert, eine ärztliche Untersuchung. Die arbeitsmedizinische Vorsorge untergliedert sich nach der novellierten ArbMedVV in Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge und Wunschvorsorge.

Prävention und Selbstbestimmung im Mittelpunkt

Die novellierte ArbMedVV regelt ausschließlich die individuelle betriebsärztliche Vorsorge. Andere Untersuchungen im betrieblichen Umfeld, wie etwa Einstellungsuntersuchungen bzw. personalärztliche Untersuchungen und Eignungsuntersuchungen, sind nicht Gegenstand dieser Verordnung. Die überarbeitete Verordnung stellt, so der Tenor in den Vorträgen von Dr. Joachim Stork, Leiter Gesundheitswesen Audi AG, Ingolstadt, und von Dr. Robert Truckenbrodt, Leitender Arzt, IAS AG, München, die informationelle Selbstbestimmung, also das Recht des Einzelnen über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen, gegenüber dem Interesse des Arbeitgebers und dessen Fürsorgepflicht,

besonders heraus. Die bisher geübte Praxis, dass bei Pflichtuntersuchungen der Arbeitgeber eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung mit einer ärztlichen Beurteilung, ob und inwieweit bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit gesundheitliche Bedenken bestehen, erhält, ist damit nicht mehr zulässig.

Die „neue“ ArbMedVV lässt dem Beschäftigten die Entscheidung, ob und in welchem Umfang er sich Untersuchungen unterziehen möchte. Bei der Pflichtvorsorge muss man zum entsprechenden ärztlichen Untersuchungstermin erscheinen, weiteres unterliegt dann dem individuellen Aushandlungsprozess zwischen Arzt und Beschäftigtem. Zukünftig rückt damit die individuelle persönliche betriebsärztliche Beratung in den Mittelpunkt. Wichtige Aufgabe des Arztes ist es dabei, unter Kenntnis der Arbeitsplatzsituation über die entsprechenden Gefahren für die Gesundheit zu beraten und dem Beschäftigten die für eine gezielte individuelle Beurteilung einer Gesundheitsgefährdung erforderlichen Untersuchungen zu erklären, anzubieten und gegebenenfalls durchzuführen.

Wie der Präsident der DGAUM, Professor Dr. Hans Drexler, Erlangen, nachdrücklich hingewiesen hat, wird durch die Novellierung der ArbMedVV die Verantwortung des Arztes bzw. der Ärztin für den individuellen medizinischen Arbeitsschutz deutlich gestärkt. Die unreflektierte Abarbeitung von Untersuchungsabläufen, wie diese zum Beispiel in den Grundsätzen für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vorgesehen sind, gehören damit der Vergangenheit an und widersprechen den rechtlichen Vorgaben. Für die DGUV sagte der bei der Veranstaltung anwesende stellvertretende Hauptgeschäftsführer, Dr. Walter Eichendorf, eine an der novellierten ArbMedVV orientierte Überarbeitung der sogenannten G-Grundsätze zu, um die dort gefassten Handlungsempfehlungen den neuen rechtlichen Vorgaben anzupassen.

Autor

Dr. Thomas Nesseler, Hauptgeschäftsführer und Pressesprecher DGAUM, Schwanthaler Straße 73b, 80336 München

Kuranträge

Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten gemäß § 23 Abs. 2 SGB V

Ambulante Kuren (ambulante Vorsorgemaßnahmen) sind in Bayerns anerkannten Kurorten und Heilbädern rückläufig. Verschiedene Ursachen, unter anderem mangelnde Bereitschaft der Vertragsärzte, eine ambulante Vorsorgemaßnahme anzuregen, dürften dafür maßgeblich sein. So ist eine deutlich abgenommene Zahl von durchgeführten ambulanten Vorsorgeleistungen dokumentiert [1]. Zusätzlich lehnen die Krankenkassen Kuranträge ab – häufig auch wegen Fehler bei der Antragstellung – oder sie stufen die beantragte Vorsorgekur als Rehabilitationsmaßnahme ein und reichen den Antrag an die entsprechenden Kostenträger weiter. Für ambulante Vorsorgemaßnahmen in anerkannten Kurorten und Heilbädern sind bei Personen jeden Alters, auch bei Arbeitnehmern, jedoch die Krankenkassen zuständig!

Der Antrag für eine ambulante Vorsorgemaßnahme besteht aus zwei Teilen: dem Formular für den Versicherten selbst (von den Krankenkassen jeweils selbst gestaltet) sowie der „Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten gemäß § 23 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V“, die durch den Vertragsarzt auszufüllen ist (Muster 25 E) [2]. Damit der Antrag erfolgreich sein kann, müssen bei letzterem [2] einige grundsätzliche Dinge beachtet werden:

1. Die ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten nach § 23 Absatz 2 SGB V ist eine interdisziplinäre medizinische Leistung mit primär- oder sekundärpräventiver Zielsetzung [3].
2. Vorsorgemaßnahmen sind indiziert, wenn im Einzelfall Vorsorgebedürftigkeit, Vorsorgefähigkeit, realistische Vorsorgeziele und eine positive Vorsorgeprognose festgestellt worden sind. Nur wenn alle Indikationskriterien erfüllt sind, ist die Indikation für eine Vorsorgeleistung gegeben [3]. Die entsprechenden Angaben dazu müssen im Antragsformular dargestellt werden.
3. Bei Schwächung der Gesundheit/zur Krankheitsverhütung (entspricht der Primär- und Sekundärprävention!) genügt es im Antrag nicht, nur die Diagnose (zum Beispiel stressbedingte Befindlichkeitsstörungen,

Schlafstörungen, Schichtarbeitsfolgen) anzugeben, sondern hier muss zudem die Krankheitsverhütung begründet werden. Bei einer ambulanten Vorsorgeleistung bei bestehender Krankheit muss diese deutlich von den Maßnahmen der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation abgegrenzt werden, wobei die ambulante Vorleistung weitreichender ist. Zu ihrem Wesen gehört unter anderem die Eliminierung von Störfaktoren, insbesondere von psychosozialen Faktoren. Zudem ist die systematische Anwendung von kurörtlichen (ortsgebundenen) Heilmitteln, die patientenindividuell kombiniert und abgestimmt werden, in ihrer Gesamtheit eine Vorsorgeleistung par excellence.

4. Die fehlende Ausschöpfung der ambulanten Therapien zu Hause, einschließlich Maßnahmen nach den Heilmittel-Richtlinien, ist der häufigste Ablehnungsgrund. Deshalb muss bei „Behandlungen/Maßnahmen der letzten 12 Monate“ ersichtlich sein, dass zu Hause bereits Vorsorgemöglichkeiten ergriffen wurden. Zudem können auch vom Patienten in Eigenregie vorgenommene Maßnahmen (unter anderem Gewichtsabnahme) aufgeführt werden. Der Satz: „Die ärztliche Behandlung einschließlich Leistungen mit präventiver Ausrichtung und Maßnahmen der Heilmittel-Richtlinien sind zu Hause ohne Erfolg durchgeführt bzw. ausgeschöpft worden“ gehört in den Antrag!

5. Die ambulante Vorsorgemaßnahme kann auch als Kompaktkur in speziellen Kurorten durchgeführt werden [4]. Sie entspricht einer teilstationären Versorgung.

Mit dem ausgefüllten Formular (25 E) [2] und seinem eigenen Antrag spricht der „Vorsorgepatient“ bei seiner Krankenkasse vor und erhält den Badearztschein. Ambulante Kuren nach § 23 Absatz 2 SGB V können alle drei Jahre genehmigt werden.

Das Literaturverzeichnis kann bei den Verfassern angefordert oder im Internet unter www.blaek.de (Ärztblatt/Literaturhinweise) abgerufen werden.

Autoren

Professor Dr. Dr. Angela Schuh, Dipl.-Sportökonom Dieter Frisch, Fachbereich Medizinische Klimatologie/Versorgungsforschung Kurortmedizin, Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung (IBE) der Ludwig-Maximilians-Universität München, Marchioninistraße 17, 81377 München, E-Mail: angela.schuh@med.uni-muenchen.de
Sigrid Ayasse, Kurärztliche Verwaltungsstelle, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund, E-Mail: Sigrid.Ayasse@KVWL.de


Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel '2.25.8 Muster 25/E' und dem Inhalt 'Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten gem. § 23 Abs. 2 SGB V'. Das Formular enthält verschiedene Abschnitte für die Erfassung von Patientendaten, Risikofaktoren, Beschwerden und Diagnosen. Es ist als Dokument für die Antragstellung bei einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten vorgesehen.

Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten gemäß § 23 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V.

Medizin, Mentees und Mentoren

Mentorenprogramme haben das Ziel, Möglichkeiten und vielfältige Begegnungen zu schaffen sowie die Mitglieder einer Fakultät, vom Erstsemester über Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter und Emeriti bis hin zu Berufstätigen, besser zu vernetzen. Interessierte Studentinnen und Studenten werden bei innovativen Projekten bzw. Forschungsprojekten an der Fakultät unterstützt.

Die Redaktion des „Bayerischen Ärzteblattes“ fragte bei den fünf medizinischen Fakultäten der bayerischen Landesuniversitäten nach. Heraus kam eine sehr heterogene „Topografie“ der Mentorenprogramme.

Universität	Internet/E-Mail	Kurzcharakteristik
Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München 	Internet: www.mecum-mentor.de	MeCuM.Mentor ist das Mentorenprogramm der medizinischen Fakultät der LMU München, bestehend aus einem Peer-Mentoring für Vorkliniker und einem individuellen Mentoring für Studierende der Klinik. 30 Prozent der Mittelmedizinstudierenden nehmen das Angebot wahr. Ziel ist es, die Mitglieder der medizinischen Fakultät zu vernetzen und motivierte Studierende bei der Umsetzung in innovative Projekte zu unterstützen. Neue Mentoren sind jederzeit willkommen.
Technische Universität (TU) München 	E-Mail: programm@meditum.de	Seit 2006 bietet die Fakultät für Medizin ein Mentorenprogramm für die Studierenden des 1. und 2. klinischen Studienjahres an, die drei favorisierte Fachrichtungen angeben. Anschließend werden sie (maximal drei) ihrer Mentorin/ihrer Mentor zugeordnet. Dies soll, auf breiter Basis, den Kontakt und das Verhältnis zwischen Mentor und Mentees stärken. Die Aufgabe des Mentors ist es, den Mentee bei der Orientierung im Studium zu unterstützen und als feste Bezugsperson und Ansprechpartner für alle Fragen, die aufkommen (Doktorarbeit, Auslandsaufenthalte, Work-Life-Balance oder Facharztweiterbildung) zu fungieren. Zudem veranstaltet TUMMeDiCAL jedes Semester ein beliebtes Mentorentreffen, bei dem sowohl die Mentoren als auch die Mentees die Gelegenheit haben, sich über das Tandem hinaus auszutauschen. Pro Semester nehmen ca. 60 bis 70 Studierende und 40 bis 45 Ärzte am Programm teil.
Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg 	E-Mail: <i>Molekulare Medizin</i> inga.ebermann@fau.de <i>„buddy“-Programm</i> nataliya.Walther@uk-erlangen.de <i>ARIADNE-Programm</i> kerstin.amann@uk-erlangen.de	Seit Jahren existiert ein Mentorenprogramm für Studierende der Molekularen Medizin. Zum 1. Semester wird jedem ein Dozent als Mentor durch Los zur Seite gestellt, an den sich die Studierenden mit ihren Fragen und Problemen wenden können. Im Studiengang Humanmedizin gibt es die Einrichtung der „buddies“, sozusagen ein Peer-Mentorenprogramm. Studierende höherer Semester kümmern sich um Gaststudenten aus dem Ausland, die zum Beispiel im Rahmen des ERASMUS-Programms nach Erlangen kommen. So wird ihnen die Orientierung, angefangen vom Stundenplan bis hin zur Wohnungssuche, erleichtert. Dieses „buddy“-Programm soll auch auf junge ausländische Ärzte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ausgedehnt werden. ARIADNE heißt das Mentorenprogramm im Bereich der Frauenförderung, das seit mehreren Jahren existiert. Es wird von Dozenten der Fakultät getragen und richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen.
Universität Regensburg 	Internet: www.uni-regensburg.de/chancengleichheit/mentoring/index.html	Für Wissenschaftlerinnen existiert ein Mentorenprogramm, das nicht von der Medizinischen Fakultät sondern von der Universität betreut wird. Als Fakultät nimmt die Humanmedizin aber sehr aktiv daran teil.
Julius-Maximilians-Universität Würzburg 	<i>Kompass Tutoren- und Mentorenprogramm</i> E-Mail: erguen_h@ukw.de oder huesniye.erguen@uniwuerzburg.de Internet: www.kompass.uni-wuerzburg.de <i>MENTORING med Mentoring-Programm</i> E-Mail: sibylle.brueckner@klinik.uniwuerzburg.de oder sibylle.brueckner@uniwuerzburg.de Internet: www.uni-wuerzburg.de/med_mentoring	Die Medizinische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet mehrere Programme an: Das Kompass Tutoren- und Mentorenprogramm richtet sich an Studierende (Mentees) der Human- und Zahnmedizin im 1. bis 4. Semester, wobei die Mentoren selbst Studierende der Human- und Zahnmedizin ab dem 5. Semester sind. Darüber hinaus gibt es das MENTORING med Mentoring-Programm, das sich an weibliche (Post)-Docs und Habilitandinnen der medizinischen Fakultät richtet. Mentoren sind hier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

9. Bayerischer Selbsthilfekongress

„Selbsthilfe – Eine zündende Idee“ lautete das Motto des 9. Bayerischen Selbsthilfekongresses, zu dem über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ende Oktober nach Landshut kamen. Gerd Steinberger, der 3. Bürgermeister der Stadt Landshut, betonte in seiner Begrüßung den Stellenwert der Selbsthilfe in Landshut. Mit rund 80 Selbsthilfegruppen sei die Stadt hervorragend aufgestellt. Auch zeige dies, dass Menschen, die Unterstützung brauchen, in der Lage seien, sich zu organisieren und gemeinsam viel positive Arbeit leisten können.

Klaus Vogelsänger aus Bern stimmte die Teilnehmer in seinem Vortrag „Das Feuer in der Selbsthilfe (neu) entfachen“ zum Thema ein. Er gab Anregungen, wie sich eine Selbsthilfegruppe weiterentwickeln und neue Impulse setzen könnte. Die „Leitung von Selbsthilfegruppen wird dann zu einem Dienst an etwas Größerem: Einem Dienst an der Gruppe, dessen Ziel es ist, die persönlichen Potenziale und Qualitäten der Menschen in der Gruppe zu entfalten“. In ihrem Kern sei die Selbsthilfe in Gruppen in gewisser Weise revolutionär, denn sie rege Möglichkeiten für zwischenmenschliche Kommunikation und freiheitliche



und ressourcenorientierte Modelle von Gruppenarbeit an, so Vogelsänger. Am Nachmittag gab es Vorträge und Informationen zum Umgang mit einzelnen Themenschwerpunkten in der Selbsthilfe. Neben dem Forum „Chronische Schmerzen – was nun?“ fanden diverse Workshops statt, unter anderem zu folgenden Themen: „Gewaltfreie Kommunikation“,

„Selbsthilfe im Pflegebereich“, „Angehörigen-selbsthilfe im Suchtbereich“, „Nachbarschaftliche Hilfe“ oder „Recht für Selbsthilfegruppen.“

Weitere Informationen finden Sie unter www.seko-bayern.de

Sophia Pelzer (BLÄK)

9. Ausbildungsmesse in Memmingen



Mit Unterstützung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und den Walner-Schulen war der Ärztliche Kreisverband (ÄKV) Memmingen-Mindelheim am 12. Oktober 2013 auf der 9. Ausbildungsmesse in Memmingen mit einem eigenen Stand vertreten. Dr. Eberhard Brösel, Allgemeinmediziner, Dr. Andreas Scherrer, Vorstandsmitglied des ÄVK Memmingen-Mindelheim und Bianca Kanzler, Medizinische Fachangestellte, (v. li.) standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beratend zur Seite.

Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen nach § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat die Neufassung der Bekanntmachung „Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 3 Infektionsschutzgesetz“ veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist am 26. August 2013 in Kraft getreten.

Neu aufgenommen wurden die Impfung gegen Rotaviren sowie drei weitere, durch die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) empfohlene, Impfungen.

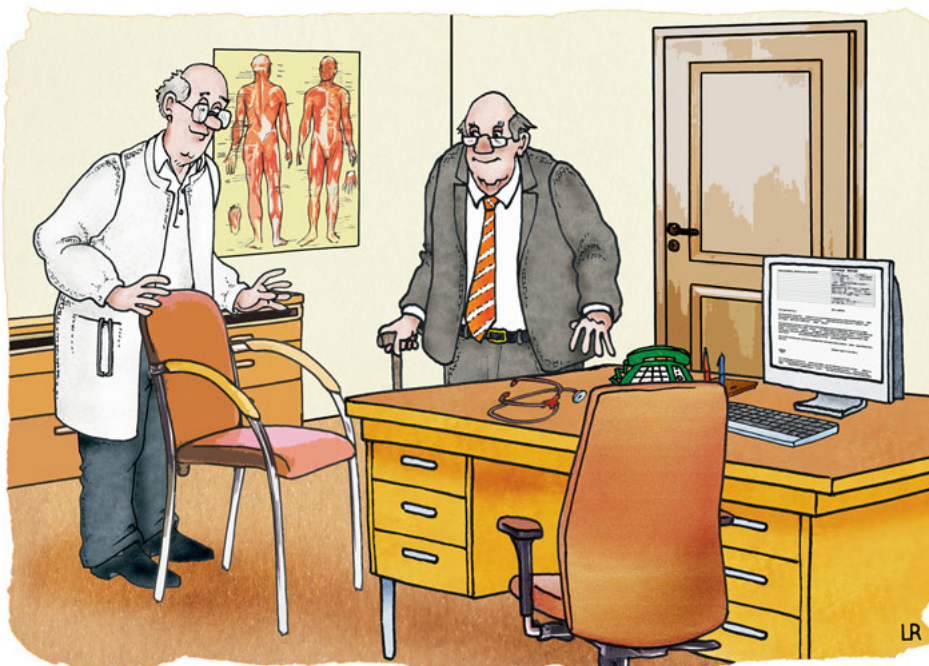
Zudem wird an die Ärztinnen und Ärzte appelliert, jeden Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Arztpraxis oder im Gesundheitsamt dazu zu nutzen, die Impfdokumente zu überprüfen, den Patienten über die Notwendigkeit von Schutzimpfungen sachlich und objektiv aufzuklären und gegebenenfalls fehlende Impfungen nachzuholen.

Die vollständige Bekanntmachung finden Sie im Internet unter www.blaek.de

Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung



In seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 stimmte der Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht 2012 zu und erteilte der Geschäftsführung die Entlastung. Das Versorgungswerk konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung von 4,33 Prozent (Vorjahr: 3,59 Prozent) erzielen. Ein beachtenswerter Anteil am Beitragsaufkommen entfiel erneut auf die Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen, die mit einem Volumen von 55,3 Millionen Euro ihren bisherigen Höchststand erreichten und das Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk dokumentieren. Der Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung verabschiedete zudem den Wirtschaftsplan 2014 und beschloss eine Erhöhung der Anwartschaften und Renten um ein Prozent zum 1. Januar 2014.



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl

Altern?

Seien wir doch mal ehrlich: Wir alle möchten möglichst (gesund) alt werden, aber nicht alt sein oder alt aussehen und dies schon gar nicht im Job!

Doch die Beschäftigten in Deutschland altern. Waren 1999 lediglich 5,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (17,9 Prozent) in Deutschland älter als 50 Jahre, sind gut zehn Jahre später bereits zwei Millionen mehr Beschäftigte über 50 Jahre. Nach einer Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (www.iaq.uni-due.de) von 2010 waren es immerhin 26,2 Prozent, Tendenz weiter steigend. Das Durchschnittsalter in deutschen Unternehmen wird bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 51 Jahre anwachsen. Ausgangspunkt der Berechnungen des Instituts zur Zukunft der Arbeit war 2005 ein Durchschnittsalter von 43 Jahren.

Welche Trends bestimmen die Entwicklung des Krankenstandes? Welches Ausmaß haben Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle? Wie wirkt sich der Strukturwandel der Wirtschaft aus, welche Erkenntnisse gibt es über die Arbeitsbedingungen im Dienstleistungssektor? Wie und in welchem Maße greifen sozialpolitische Regelungen in die Arbeitswelt ein, gelingt es, die Belastungen und Beanspruchungen zu verringern? Wie wirksam sind die Präventionsmaßnahmen?

Auf all diese Fragen heißt es in den kommenden Jahren Antworten zu finden, sonst sehen wir wirklich ziemlich alt aus

meint der

MediKuss

Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

Der 72. Bayerische Ärztetag hat am 12. Oktober 2013 folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 („Bayerisches Ärzteblatt“ 7-8/2004, Seite 411 und Spezial 1/2004), zuletzt geändert am 14. Oktober 2012 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2012, Seite 705 und 9/2013, Seite 427), beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 22. Oktober 2013, 32a-G8502.2-2013/8-2, die Änderungen genehmigt.

I.

a) Nr. 7/1 Abschnitt A (Zulassung als Weiterbildungsstätte)

In Abschnitt A § 6 (Zulassung als Weiterbildungsstätte) werden in Abs. 1

1. in Satz 1 die Worte „gemäß Art. 32 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes von der zuständigen Stelle“ durch die Worte „von der Kammer“ ersetzt,
2. nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die Zulassung wird bei Erfüllung der in Abs. 2 festgelegten Voraussetzungen auf Antrag erteilt.“,
3. die bisherigen Sätze 2 und 3 zu den neuen Sätzen 3 und 4,
4. im neuen Satz 4 nach dem Wort „Zulassung“ die Worte „gemäß Satz 3“ eingefügt,
5. folgender neuer Satz 5 angefügt: „Die vor dem 1. August 2013 durch das bis zu diesem Zeitpunkt jeweils zuständige Ministerium erteilten Zulassungen behalten ihre Gültigkeit.“

b) Nr.7/2 Abschnitt A (Prüfungs- und Widerspruchsausschüsse)

1. In Abschnitt A § 13 Abs. 2 werden nach Satz 3 folgende neue Sätze 4 und 5 eingefügt: „Das Erfordernis der Anerkennung gilt nicht bei denjenigen Zusatz-Weiterbildungen, für die in Abschnitt C festgelegt ist, dass deren Weiterbildungsinhalte umfassend Gegenstand einer Weiterbildung in einer Facharzt- oder Schwerpunktkompetenz sind, wenn der Arzt über die Anerkennung in der ent-

sprechenden Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnung verfügt. § 5 Abs. 8 Satz 4 gilt entsprechend.“ Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den neuen Sätzen 6 und 7.

2. In Abschnitt A § 20 (Übergangsbestimmungen) Abs. 3 werden nach Satz 3 folgende neue Sätze 4 bis 6 angefügt:

„Der Vorstand bestellt die für den Abschluss der Weiterbildung nach den vorher geltenden Bestimmungen erforderlichen Prüfungs- und Widerspruchsausschüsse. Die §§ 13 bis 16 gelten entsprechend. Sind die Weiterbildungsinhalte einer der in Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a bis e aufgeführten Qualifikationen vollumfänglich von den Weiterbildungsinhalten einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung erfasst, kann der Vorstand auch Ärzte zu Prüfern in diesen Qualifikationen bestellen, die die entsprechende Bezeichnung nicht führen, aber über die Anerkennung in der entsprechenden Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung verfügen.“

c) Nr. 7/3 Abschnitt A (Weiterbildung außerhalb Deutschlands)

Die bisherigen §§ 18, 18a, 19 und 19a ersetzt:

„§ 18
Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Gebiet der Europäischen Union (Mitgliedstaat), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR-Staat) oder aus einem Staat, dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat) als Facharztbezeichnung

(1) Wer ein fachbezogenes Diplom, ein fachbezogenes Prüfungszeugnis oder einen sonstigen fachlichen Ausbildungsnachweis (Weiterbildungsnachweis) besitzt, das oder der nach dem Recht der Europäischen Union oder dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Vertrag, mit dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben gegenseitig automatisch anzuerkennen ist, erhält auf Antrag die Anerkennung der Facharztbezeichnung. Diese Personen führen die dafür in dieser Weiterbildungsordnung vorgesehene Bezeichnung.

(2) Wer einen Weiterbildungsnachweis besitzt, der eine Weiterbildung belegt, die vor den im Anhang V Nummer 5.1.2. der Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (AB/L 255 vom 30. September 2005, Seite 22 ff.) in ihrer jeweils geltenden Fassung genannten Stichtagen begonnen wurde, erhält auf Antrag die Anerkennung bei Vorlage einer Bescheinigung durch die zuständige Behörde oder eine andere zuständige Stelle des Mitglied-, EWR- oder Vertragsstaates, in dem der Weiterbildungsnachweis ausgestellt wurde, über die Erfüllung der Mindestanforderungen nach Art. 25 oder Art. 28 der Richtlinie 2005/36/EG (Konformitätsbescheinigung) oder bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen durch Vorlage einer Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass diese Person während der letzten fünf Jahre vor Ausstellung der Bescheinigung mindestens drei Jahre ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig die betreffende ärztliche Tätigkeit ausgeübt hat. Für Weiterbildungsnachweise aus der früheren Tschechoslowakei, der früheren Sowjetunion sowie vom früheren Jugoslawien gelten die Sonderregelungen in Art. 23 Abs. 3 bis 5 der Richtlinie 2005/36/EG. Wer einen Weiterbildungsnachweis besitzt, der nach den in Anhang V Nummer 5.1.2. der Richtlinie 2005/36/EG genannten Stichtagen ausgestellt und nicht einer in Anhang V Nummern 5.1.3. oder 5.1.4. genannten Bezeichnung entspricht, erhält auf Antrag die Anerkennung bei Vorlage einer Konformitätsbescheinigung sowie einer Erklärung durch die zuständige Behörde oder durch eine andere zuständige Stelle des Herkunftsmitgliedstaates darüber, dass der Weiterbildungsnachweis dem Weiterbildungsnachweis gleichgestellt wird, dessen Bezeichnung in Anhang V Nummern 5.1.2., 5.1.3. oder 5.1.4. der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführt ist. Die Bescheinigungen nach den Sätzen 1 bis 3 gelten als Weiterbildungsnachweise nach Absatz 1 und werden automatisch anerkannt. Diese Personen führen die dafür in dieser Weiterbildungsordnung vorgesehene Bezeichnung.

(3) Wer einen Weiterbildungsnachweis besitzt, der nicht nach Absatz 1 oder 2 automatisch anzuerkennen ist, erhält auf Antrag die Anerkennung einer Facharztbezeichnung, wenn die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gegeben ist. Gleiches gilt bei Vorliegen eines

Weiterbildungsnachweises aus einem anderen als den in Absatz 1 genannten Gebieten (Drittstaat), der durch einen anderen Mitglied-, EWR- oder Vertragsstaat anerkannt worden ist, wenn der Antragsteller drei Jahre die betreffende ärztliche Tätigkeit im Hoheitsgebiet des Mitglied-, EWR- oder Vertragsstaates ausgeübt hat, der diesen Nachweis anerkennt und die zuständige Behörde oder eine andere zuständige Stelle dieses Staates ihm dies bescheinigt hat. Der Weiterbildungsstand ist als gleichwertig anzusehen, wenn die Weiterbildung des Antragstellers keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der Weiterbildung nach dieser Weiterbildungsordnung aufweist; zudem muss die Gleichwertigkeit der vorangegangenen ärztlichen Grundausbildung durch die zuständige Behörde festgestellt werden.

Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn

1. die nachgewiesene Weiterbildungsdauer mindestens ein Jahr unter der durch diese Weiterbildungsordnung festgelegten Weiterbildungsdauer liegt oder
2. in der nachgewiesenen Weiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten fehlen, deren Erwerb eine wesentliche Voraussetzung für die beantragte Bezeichnung wäre.

Wesentliche Unterschiede können ganz oder teilweise durch Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten ausgeglichen werden, die von den Antragstellern im Rahmen ihrer Berufspraxis in einem Mitgliedstaat, einem EWR-Staat, einem Vertragsstaat oder einem Drittstaat erworben wurden.

Wurden wesentliche Unterschiede nicht durch Berufspraxis ausgeglichen, ist hierüber ein Bescheid verbunden mit dem Angebot einer Eignungsprüfung zu erteilen. Hierin sind die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten mitzuteilen, in denen wesentliche Unterschiede bestehen und auf die sich die Eignungsprüfung erstrecken soll.

Für die Eignungsprüfung gelten – mit Ausnahme von § 14 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und § 15 Abs. 3 – die §§ 13 bis 16 entsprechend. Die Dauer der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

(4) Die Ärztekammer bestätigt innerhalb eines Monats den Eingang der Antragsunterlagen und teilt mit, welche Unterlagen fehlen. Spätestens drei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen ist über die Anerkennung zu entscheiden.

In Fällen des Absatzes 3 verlängert sich die Frist um einen Monat innerhalb derer über die

Durchführung der Eignungsprüfung zu entscheiden ist.

Die Ärztekammer erteilt auf Anfrage Auskunft zur Weiterbildungsordnung und zum Verfahren der Anerkennung.

(5) Für die Anerkennung der Weiterbildungsnachweise nach den Absätzen 1 bis 3 sind vom Antragsteller folgende Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen:

1. die Approbation oder Berufserlaubnis zuzüglich Nachweis über den gleichwertigen Ausbildungsstand,
2. ein Identitätsnachweis,
3. eine tabellarische Aufstellung über die absolvierte Weiterbildung und die Berufspraxis,
4. eine amtlich beglaubigte Kopie der Weiterbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Berufspraxis,
5. in Fällen des Absatzes 2 Konformitätsbescheinigungen oder Tätigkeitsnachweise über die letzten fünf Jahre,
6. in Fällen des Absatzes 3 zusätzliche Nachweise zur Prüfung der Gleichwertigkeit,
7. für den Fall, dass in einem anderen Mitgliedstaat, EWR-Staat oder Vertragsstaat ein Nachweis über eine Weiterbildung ausgestellt wird, die ganz oder teilweise in Drittstaaten absolviert wurde, Unterlagen darüber, welche Tätigkeiten in Drittstaaten durch die zuständige Stelle des Ausstellungsmitgliedstaates in welchem Umfang auf die Weiterbildung angerechnet wurden,
8. eine schriftliche Erklärung, ob die Anerkennung der Weiterbildungsnachweise bereits bei einer anderen Ärztekammer beantragt wurde oder wird.

Soweit die unter Nummern 4 bis 8 genannten Unterlagen und Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen, die durch einen öffentlich bestellten oder beidigten Übersetzer oder Dolmetscher erstellt wurde.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle für die Ermittlung der Gleichwertigkeit notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle dazu erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommt der Antragsteller dieser Mitwirkungspflicht nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erschwert, kann die Ärztekammer ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller in anderer Weise die Aufklärung des Sachverhalts erschwert.

Der Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden, nachdem der Antragsteller

auf die Folge schriftlich hingewiesen worden ist und der Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachgekommen ist. Ist der Antragsteller aus Gründen, die er darzulegen hat, nicht in der Lage, die notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen, kann sich die Ärztekammer an die Kontaktstelle, die zuständige Behörde oder an eine andere zuständige Stelle des Herkunftsstaates wenden.

(6) Die Ärztekammer darf Auskünfte von den zuständigen Behörden oder von anderen zuständigen Stellen eines anderen Herkunftsstaates einholen, soweit sie berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers hat.

(7) Die Ärztekammer bestätigt der zuständigen Behörde oder einer anderen zuständigen Stelle auf Anfrage sowohl die Authentizität der von ihr ausgestellten Bescheinigung als auch, dass die Mindestanforderungen an die Weiterbildung nach Art. 25 und 28 der Richtlinie 2005/36/EG erfüllt sind.

§ 18a

Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Gebiet der Europäischen Union (Mitgliedstaat), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR-Staat) oder aus einem Staat, dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat) als Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung

(1) Für die Fälle einer Anerkennung nach § 2 Abs. 3 und 4 gilt § 18 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

(2) § 18 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 findet keine Anwendung. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn sich die Dauer der nachgewiesenen Weiterbildung gegenüber der in dieser Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildung deutlich unterscheidet.

§ 19

Anerkennung von Weiterbildungen außerhalb des Gebietes der Europäischen Union (Mitgliedstaat) und außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staat) und außerhalb eines Staates, dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat) als Facharztbezeichnung

(1) Wer einen Weiterbildungsnachweis besitzt, der in einem Drittstaat ausgestellt wurde, erhält auf Antrag die Anerkennung der Bezeichnung, wenn die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gegeben ist.

Diese Personen führen die dafür in dieser Weiterbildungsordnung vorgesehene Bezeichnung.

(2) Für die Überprüfung der Gleichwertigkeit gilt § 18 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 entsprechend. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wird durch das Ablegen einer Prüfung erbracht.

Für die Prüfung gelten die §§ 13 bis 16 entsprechend. Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten sind nach Satz 2 auch nachzuweisen, wenn die Prüfung des Antrags nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand möglich ist, weil die erforderlichen Unterlagen und Nachweise aus Gründen, die nicht in der Person des Antragstellers liegen, von diesem nicht vorgelegt werden können.

(3) Für das Anerkennungsverfahren gelten die Vorschriften über Fristen, Unterlagen und Bescheinigungen sowie Auskünfte nach § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 bis 6 sowie Abs. 6 entsprechend.

§ 19a

Anerkennung von Weiterbildungen außerhalb des Gebietes der Europäischen Union (Mitgliedstaat) und außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staat) und außerhalb eines Staates, dem Deutschland und die Europäische Union einen ent-

sprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat) als Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung

(1) Für die Fälle einer Anerkennung nach § 2 Abs. 3 und 4 gilt § 19 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.

(2) § 18 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 findet keine entsprechende Anwendung. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn sich die Dauer der nachgewiesenen Weiterbildung gegenüber der in dieser Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildung deutlich unterscheidet."

d) Nr. 7/4 Abschnitt C (Notfallmedizin)

In Abschnitt C Nr. 25 (Notfallmedizin) werden

unter der Überschrift „Voraussetzungen zum Erwerb der Bezeichnung“ vor den Worten „an einer Weiterbildungsstätte“ die Worte „oder in der Notfallaufnahme“ eingefügt.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bamberg, den 12. Oktober 2013

Dr. med. Max Kaplan, Präsident

Ausgefertigt, München, den 28. Oktober 2013

Dr. med. Max Kaplan, Präsident

Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer

Auf der Grundlage des am 1. August 2013 (GVBl 2013, Seite 454) in Kraft getretenen Artikel 2 Absatz 1 Satz 2 Heilberufe-Kammergesetz, wonach im Bereich der ärztlichen Fortbildung die Landesärztekammer in einer Satzung insbesondere Regelungen über die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen, die Ausstellung eines Fortbildungszertifikates und die Vergabe und Erfassung von Fortbildungspunkten treffen kann, wird die Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer beschlossen.

Die ab 1. Januar 2014 gültige Fassung der Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer ist im gesamten Wortlaut in der Beilage dieser Ausgabe veröffentlicht.

Anzeige

ABRECHNUNG CLASSIC
Erfolgreiche Honorarabrechnung **ab 1,5 %**

PROFESSIONELLE PRIVATABRECHNUNG

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Leistungspakete und profitieren auch Sie von der ausgezeichneten Abrechnungskompetenz der PVS bayern!

TREFFEN SIE EINE WERTVOLLE ENTSCHEIDUNG FÜR 2014!

PVS bayern
EIN UNTERNEHMEN DER PVS HOLDING

PVS bayern AG ■ Arnulfstr. 31 ■ 80636 München ■ Tel.: 089 20 00 325-0 ■ www.pvsbayern.de

Aktuelle Seminare der Bayerischen Landesärztekammer

Termine	Thema/Veranstaltungsleiter	Veranstaltungsort	Veranstalter/Auskunft/Anmeldung/Gebühr
---------	----------------------------	-------------------	--

Ärztliche Führung

31.3. bis 5.4.2014 80 • <i>Näheres siehe Seite 657</i>	Ärztliche Führung entsprechend dem Curriculum Ärztliche Führung (2007) VL: Dr. J. W. Weidringer	31.3./1.4. – Ärztehaus Bayern, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München 2. bis 5.4. – Parkhotel Bayersoien, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien	Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 2.100 €
--	--	--	--

Ausbilderkurse

11.1.2014 <i>9.30 bis 16.00 Uhr</i>	Ausbilderkurs für Ärztinnen und Ärzte, die Medizinische Fachangestellte ausbilden (wollen) VL: A. Wilhelm-Mihinec und B. Leffer	Walner-Schulen, Grillparzerstr. 8, 81675 München	Bayerische Landesärztekammer, Medizinische Assistenzberufe, Silke Neumann, Tel. 089 4147-284, Fax 089 4147-218, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: medass@blaek.de
22.2.2014 <i>10.00 bis 16.30 Uhr</i>	Ausbilderkurs für Ärztinnen und Ärzte, die Medizinische Fachangestellte ausbilden (wollen) VL: A. Wilhelm-Mihinec und B. Leffer	KVB Bezirksstelle Unterfranken, Hofstr. 5, 97070 Würzburg	Bayerische Landesärztekammer, Medizinische Assistenzberufe, Silke Neumann, Tel. 089 4147-284, Fax 089 4147-218, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: medass@blaek.de
22.3.2014 <i>10.00 bis 16.30 Uhr</i>	Ausbilderkurs für Ärztinnen und Ärzte, die Medizinische Fachangestellte ausbilden (wollen) VL: A. Wilhelm-Mihinec und B. Leffer	KVB Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth	Bayerische Landesärztekammer, Medizinische Assistenzberufe, Silke Neumann, Tel. 089 4147-284, Fax 089 4147-218, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: medass@blaek.de
5.4.2014 <i>9.30 bis 16.00 Uhr</i>	Ausbilderkurs für Ärztinnen und Ärzte, die Medizinische Fachangestellte ausbilden (wollen) VL: A. Wilhelm-Mihinec und B. Leffer	Frankenwaldklinik, Friesener Straße 41, 96317 Kronach	Bayerische Landesärztekammer, Medizinische Assistenzberufe, Silke Neumann, Tel. 089 4147-284, Fax 089 4147-218, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: medass@blaek.de

Ernährungsmedizin

14. bis 17.3.2014 und 22. bis 25.5.2014 100 • <i>Näheres siehe Seite 657</i>	Ernährungsmedizin VL: Professor Dr. V. Schusdziarra	Hotel Bauer, Münchner Str. 6, 85622 Feldkirchen	Bayerische Landesärztekammer, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 1.650 €
--	--	--	---

Gendiagnostik

5.7.2014 7 •	Präsenz-Refresher-Maßnahme mit Wissenskontrolle zur fachgebundenen genetischen Beratung VL: Professor Dr. T. Grimm	Ärztehaus Bayern, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -194, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -194, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: wissenskontrolle-gendg@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 50 €
5.7.2014	Präsenz-Wissenskontrolle zur fachgebundenen genetischen Beratung VL: Professor Dr. T. Grimm	Ärztehaus Bayern, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -194, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -194, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: wissenskontrolle-gendg@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , Teilnahme kostenfrei

Termine	Thema/Veranstaltungsleiter	Veranstaltungsort	Veranstalter/Auskunft/Anmeldung/Gebühr
Geriatric			
17./18.1.2014 19 ● <i>Näheres siehe Seite 657 f.</i>	Geriatrische Grundversorgung (Teil II) VL: Dr. G. Qutterer	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 630 €
7./8.2.2014 19 ● <i>Näheres siehe Seite 657 f.</i>	Geriatrische Grundversorgung (Teil I) VL: Dr. W. Swoboda	Klinikum Nürnberg Nord, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, 90419 Nürnberg	Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 630 €
21./22.3.2014 19 ● <i>Näheres siehe Seite 657 f.</i>	Geriatrische Grundversorgung (Teil II) VL: Dr. W. Swoboda	Klinikum Nürnberg Nord, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, 90419 Nürnberg	Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 630 €
Hygiene			
12. bis 14.12.2013 32 ● <i>Näheres siehe Seite 659</i>	Krankenhaushygiene Modul II „Organisation der Hygiene“ VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 850 €
12.3.2014 5 ● <i>Näheres siehe Seite 658</i>	Hygiene: Ein Mitmach-Thema in Klinik und Praxis VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , Teilnahme kostenfrei
12. bis 15.3.2014 40 ● <i>Näheres siehe Seite 658</i>	Hygienebeauftragter Arzt/ Hygienebeauftragte Ärztin in Klinik, Praxis und MVZ (Modul I „Krankenhaushygiene“) VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 890 €
Notfallmedizin			
15. bis 22.2.2014 80 ● <i>Näheres siehe Seite 659 f.</i>	Kompaktkurs Notfallmedizin Stufen A bis D VL: Dr. J. W. Weidringer und Professor Dr. P. Seifrin	Kur- und Kongresshaus, Maximilianstr. 9, 83471 Berchtesgaden	Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Daniela Herget, Tel. 089 4147-757 oder -121, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: notarzturse@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 730 €
17. bis 20.7.2014 43 ● <i>Näheres siehe Seite 659</i>	Seminar zum Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ VL: Dr. J. W. Weidringer	Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg	Bayerische Landesärztekammer, Sybille Ryska, Tel. 089 4147-209 oder -121, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -121, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: lna@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 850 €

Termine	Thema/Veranstaltungsleiter	Veranstaltungsort	Veranstalter/Auskunft/Anmeldung/Gebühr
Qualitätsmanagement			
15.3. bis 22.3.2014 120 • Näheres siehe Seite 661	Seminar Qualitätsmanagement (Modul I und II von III) entsprechend dem Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement (2007) VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 1.650 €
7. bis 10.5.2014 56 • Näheres siehe Seite 660	Patientensicherheit – Risikomanagement: Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 890 €
9./10.5. und 16./17.5.2014 9./10.5. – 20 • Seminar 16./17.5. – 16 • Trainingspeer Näheres siehe Seite 660 f.	Peer Review VL: Dr. J. W. Weidringer und Professor Dr. J. Briegel	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: peer_review@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 850 €
17.5.2014 12 • Näheres siehe Seite 661 f.	Tagesseminar QM-light: Anregungen für eine angenehme und effiziente Praxisführung VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 175 €
2. bis 5.6.2014 40 •	Qualitätsbeauftragter Hämotherapie VL: Dr. R. Schaar	Ärztehaus Bayern Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -142, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -142, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-qm@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 850 €
28.6. bis 5.7.2014 80 • Näheres siehe Seite 661	Seminar Qualitätsmanagement (Modul III von III) entsprechend dem Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement (2007) VL: Dr. J. W. Weidringer	28.6. bis 1.7. – Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München 2. bis 5.7. – Parkhotel Bayersoien, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien	Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 1.800 €
Schutzimpfungen			
27.9.2014 9.00 bis 17.00 Uhr 8 • Näheres siehe Seite 662	Theorieseminar Schutzimpfungen VL: Dr. J. W. Weidringer und Dr. A. von Schrader-Beielstein	Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender, 225 €

Termine	Thema/Veranstaltungsleiter	Veranstaltungsort	Veranstalter/Auskunft/Anmeldung/Gebühr
Schwangerschaftsabbruch			
27.9.2014 9.00 bis 17.30 Uhr 8 • <i>Näheres siehe Seite 659</i>	Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 550 €
Suchtmedizinische Grundversorgung			
24.1.2014 10 • <i>Näheres siehe Seite 662</i>	Suchtmedizinische Grundversorgung: Baustein III (Medikamentenabhängigkeit einschließlich motivierender Gesprächsführung) VL: Dr. J. W. Weidringer und Dr. M. Braun	Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 150 €
25.1.2014 10 • <i>Näheres siehe Seite 662</i>	Suchtmedizinische Grundversorgung: Baustein IV (Gebrauch illegaler Drogen) VL: Dr. J. W. Weidringer und Dr. W. Unglaub	Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 150 €
8.2.2014 10 • <i>Näheres siehe Seite 662</i>	Suchtmedizinische Grundversorgung: Baustein V (Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung) VL: Dr. J. W. Weidringer und Dr. M. Braun	Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 150 €
2.4.2014 13.30 – 17.45 Uhr 5 •	13. Suchtforum „Familie und Sucht“ VL: Professor Dr. Dr. Dr. F. Tretter	Kardinal Wendel Haus, Großer Saal, Mandlstr. 23, 80802 München	Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender
Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher			
14./15.3.2014 16 • <i>Näheres siehe Seite 663</i>	Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher VL: Professor Dr. R. Henschler und Dr. G. Wittmann	Deutsches Herzzentrum München, Lazarettstr. 36, 80636 München	Bayerische Landesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Klinikum der Universität München, Campus Großhadern, Abteilung für Transfusionsmedizin, Zelltherapeutika und Hämostaseologie, Marchioninistr. 15, 81377 München, Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Angelika Eschrich, Tel. 089 4147-248 oder -121, Doris Wierer, Tel. 089 4147-454 oder -121, Fax 089 4147-280, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-richtlinie@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 300 €

Termine	Thema/Veranstaltungsleiter	Veranstaltungsort	Veranstalter/Auskunft/Anmeldung/Gebühr
16.5.2014 8 • <i>Näheres siehe Seite 662 f.</i>	Transfusionsmedizinischer Refresherkurs für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche VL: Professor Dr. R. Eckstein	Arvena Business Hotel, Am Wetterkreuz 7, 91054 Erlangen	Bayerische Landesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Erlangen, Abteilung für Transfusionsmedizin und Hämostaseologie, Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Angelika Eschrich, Tel. 089 4147-248 oder -121, Doris Wierer, Tel. 089 4147-454 oder -121, Fax 089 4147-280, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-richtlinie@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 180 €
11./12.7.2014 17 • <i>Näheres siehe Seite 663</i>	Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher VL: Professor Dr. M. Böck	Exerzitenhaus Himmelsportfen, Mainastr. 42, 97082 Würzburg	Bayerische Landesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Würzburg, Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Hämotherapie, Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Angelika Eschrich, Tel. 089 4147-248 oder -121, Doris Wierer, Tel. 089 4147-454 oder -121, Fax 089 4147-280, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-richtlinie@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 300 €
7./8.11.2014 16 • <i>Näheres siehe Seite 663</i>	Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher VL: Professor Dr. R. Eckstein	Arvena Business Hotel, Am Wetterkreuz 7, 91054 Erlangen	Bayerische Landesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Erlangen, Abteilung für Transfusionsmedizin und Hämostaseologie, Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Angelika Eschrich, Tel. 089 4147-248 oder -121, Doris Wierer, Tel. 089 4147-454 oder -121, Fax 089 4147-280, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-richtlinie@blaek.de, Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 300 €

Verkehrsmedizinische Qualifikation

16./17.5.2014 16 • <i>Näheres siehe Seite 663</i>	Verkehrsmedizinische Qualifikation – Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr gemäß § 65 (Fahrerlaubnis-Verordnung) VL: Dr. M. Bedacht	Ärztehaus Bayern, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 550 €
--	--	--	---

Wiedereinstiegsseminar

10. bis 14.5.2014 40 • <i>Näheres siehe Seite 663</i>	Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 380 €
--	--	--	--

Interdisziplinär

14. bis 16.5.2014 31 • <i>Näheres siehe Seite 658</i>	Gesundheitsförderung und Prävention VL: Dr. J. W. Weidringer	Ärztehaus Bayern, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München	Bayerische Landesärztekammer, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de , Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender , 490 €
--	---	--	--

Ärztliche Führung

Dieses Seminar basiert auf dem Curriculum „Ärztliche Führung“ (80 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2007). Die Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte mit Führungsaufgaben sind gestiegen. Führungsfähigkeiten haben deswegen die Stellung von Schlüsselkompetenzen für Ärztinnen und Ärzte in leitenden Positionen. Im Zentrum des Interesses stehen Führungsqualität und soziale Kompetenz – bei gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen. Um aktuelle und künftige Anforderungen und Erwartungen inhaltlich erfüllen zu können, sind für Führungskräfte optimale, gelebte Kompetenzen entscheidend.

Zielgruppe: Leitende Ärztinnen und Ärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung, die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderte Spezialkenntnisse zur Umsetzung der Führungsaufgaben erwerben oder vertiefen wollen, um sie erfolgreich umzusetzen. Eine Seminarteilnahme von zum Beispiel Verwaltungs- oder Pflegepersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung vor allem in einer leitenden Position wird begrüßt.

Lernziele/Themen/Inhalte: Im Zentrum des sechstägigen Seminars stehen die Themen: Gesprächsführung, Personalführung und Substitute von Führung, Führen von Verhandlungen, Gruppenorientierte Führungsaufgaben, Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln, Konflikt- und Selbstmanagement. Schon im Vorfeld des Seminars bringen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, mit einem kurzgefassten schriftlichen Exposé zu einer alltäglichen ärztlichen Führungssituation beginnend mit der Reflexion der eigenen Rolle als ärztliche Führungskraft. Diese alltägliche Führungssituation wird im weiteren Seminarverlauf begleitend reflektiert mit höchstmöglichem individuellen Nutzen für künftige Führungsstrategien. Die Kompetenzverbesserung im ausgewogenen Umgang mit Veränderungsprozessen, einschließlich immanenter Konflikte und deren Bewältigung, ist ein weiteres erreichbares Ziel. Wissenstransfer von Experten sowie Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen zwischen den Teilnehmern untereinander mit den Tutoren, sind hierfür die Basis.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbaust. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 80 Fortbildungsstunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. 20 Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und in ein Präsenz-Modul von sechs Tagen.

Teilnahmegebühr: 2.100 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke sowie die Unterbringung im Tagungshotel während der letzten drei Seminartage).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer

akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Ernährungsmedizin

Dieses Seminar basiert auf der strukturierten curricularen Fortbildung „Ernährungsmedizin“ (100 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2007).

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige weiterer Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen, die an der Thematik „Ernährungsmedizin“ interessiert sind.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zu den Themen Grundlagen der Ernährungsmedizin; Ernährungsmedizin und Prävention; Methoden, Organisation und Qualitätssicherung der Ernährungsmedizin; enterale und parenterale Ernährung; Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder; Fallbeispiele zu Ernährungsmedizin.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaust. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 100 Stunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. 20 Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und in zwei Präsenz-Module zu je vier Tagen. Diese Module sind ausschließlich in aufsteigender Reihen-

folge zu besuchen und insgesamt zu buchen. **Teilnahmegebühr:** 1.650 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke). Anreise zum Seminarort und evtl. Unterkunft in einem Hotel sind nicht im Preis enthalten.

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Geriatrische Grundversorgung

Dieses Seminar basiert auf der strukturierten curricularen Fortbildung „Geriatrische Grundversorgung“ (60 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2012).

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige weiterer Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen, die an der Thematik „Geriatrische Grundversorgung“ interessiert sind.

Lernziele/Themen/Inhalte: Im Zentrum des Seminars stehen die Themen wie: Therapieziele, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, soziale Betreuung, Grundlagen der Rehabilitation; Selbstständigkeit, Autonomie, Betreuung, Patientenverfügung; Ernährungsmanagement: Ernährung im Alter, PEG, Definition und Gründe



Berlin

Fortschritt und Fortbildung in der Medizin



38.
**Interdisziplinäres
Forum
der Bundesärztekammer
9. bis 11. Januar 2014**

Tagungsort:
**Hotel Aquino/Tagungszentrum Katholische Akademie
Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin-Mitte**

Weitere Informationen:
Bundesärztekammer, Dezernat 1,
Dr. Justina Rozeboom,
Tel. 030 400456-410,
Fax 030 400456-429,
E-Mail: cme@baek.de,
Internet: www.bundesaerztekammer.de

für Mangelernährung, Mundgesundheit; Soziale Isolation, hausärztliche Betreuung im Team, Sozialberatung sowie Ziele und Aufgaben der Geriatrie, geriatrisches Management, Patientencompliance, Prophylaxe. Damit soll dieses Curriculum berufsbegleitend und praxisnah die Betreuung und Behandlung von Patienten im fortgeschrittenen Alter schulen und Kompetenzen aus der Perspektive der spezialisierten Altersmedizin vermitteln. Es ist dabei überwiegend auf die Belange der Hausarztpraxis abgestimmt mit interaktiven Anteilen, Falldarstellungen und Erfahrungsaustausch in Gruppen.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 36 Fortbildungsstunden und gliedert sich in zwei E-Learning-Module (mit einer Bearbeitungszeit von je ca. sechs Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und in zwei Präsenz-Module von je 1,5 Tagen. Die übrigen 24 Fortbildungsstunden können durch frei wählbare Module insbesondere aus dem bestehenden Fortbildungsangebot der beiden Mitveranstalter des Curriculums, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und des Bayerischen Hausärzterverbandes zum Thema „Geriatrie“ ergänzt werden, was zudem die Möglichkeit der Anerkennung bereits besuchter Fortbildungen beinhaltet.

Teilnahmegebühr: 630 € je 1,5-tägigem Präsenz-Modul (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Gesundheitsförderung und Prävention

Dieses Seminar basiert auf der strukturierten curricularen Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ (24 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2008).

Zielgruppe: Interessierte Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Interessierte aus Gesundheitsberufen an der strukturierten curricularen Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“.

Lernziele/Themen/Inhalte: Im Zentrum des Seminars stehen die Themen wie Grundlagen und zielgruppenbezogene Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention, Faktoren des Gesundheitsverhaltens und Folgen für die ärztliche Beratung, Arbeitsspezifische Rahmenbedingungen und Interventionsstrategien.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 31 Stunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. sechs Stunden,

je nach persönlichem Kenntnisstand) und in einen Präsenz-Teil zu 2,5 Tagen.

Teilnahmegebühr: 490 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Hygienebeauftragter Arzt/ Hygienebeauftragte Ärztin in Klinik, Praxis und MVZ

Dieses Seminar basiert auf der Empfehlung der KRINKO (Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) zur 40-stündigen Qualifizierung „Hygienebeauftragter Arzt/Hygienebeauftragte Ärztin“ (entspricht Modul I) gemäß gültiger Richtlinie des Robert Koch-Institutes. Das 40-stündige Seminar wird als kombiniertes E-Learning- und Präsenz-Seminar angeboten, das heißt, die ersten acht Stunden des Seminars werden auf einer webbasierten Lernplattform absolviert. Im Rahmen der Qualifizierung zum „Krankenhaushygieniker“ ist das Seminar „Hygienebeauftragter Arzt/Hygienebeauftragte Ärztin“ mit den genannten 40 Fortbildungsstunden auf die künftige 200-stündige Qualifizierung zum „Krankenhaushygieniker“ anrechenbar – welches die Bayerische Landesärztekammer seit dem Jahr 2013 anbietet.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte, die sich mit dem Themenkreis Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen beschäftigen; bei freier Verfügbarkeit von Seminarplätzen können auch Angehörige weiterer im Gesundheitswesen tätiger Berufsgruppen teilnehmen. NB: Gemäß Bayerischer Hygieneverordnung (§ 1 MedHygV, www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2010/heftnummer:21/seite:817) sind Einrichtungen des Gesundheitswesens/medizinische Einrichtungen verpflichtet, einen Hygienebeauftragten Arzt/Hygienebeauftragte Ärztin zu beschäftigen bzw. zu bestellen. Dies gilt für medizinische Einrichtungen aller Versorgungsstufen und -arten.

Lernziele/Themen/Inhalte: Mit Absolvieren dieses 40-stündigen Seminars (Modul I) werden auch die Voraussetzungen zur persönlichen Verantwortung in Infektionsprävention auf der Basis gesetzlicher Anforderungen erfüllt. Während der achtsündigen E-Learning-Phase (webbasierte Lernplattform) werden neben einer infektiologischen Kasuistik unterschiedliche Risikobewertungen im Hinblick auf Hygienemaßnahmen reflektiert, des Weiteren exemplarisch grundsätzliche wie aktuelle Kasuistiken aus Hygiene, Mikrobiologie und Infektiologie so thematisiert, dass sie für die individuelle ärztliche Tätigkeit optimal übertragen und genutzt werden können. Im 32-stündigen Präsenz-Seminar werden folgende Themenbereiche erarbeitet: Wirksame Händedesinfektion, persönliche Schutzausrüstung, Hygieneaspekte bei der täglichen Medikamentenapplikation, risiko-

adaptierter Umgang mit resistenten Erregern, Epidemiologie und mikrobiologische Grundlagen bei gehäuften nosokomialen Infektionen, rationale Antibiotikagabe in Klinik und Praxis, infektiologisches Ausbruchmanagement, Aspekte zur Desinfektion sowie Sterilisation, QM-Aspekte zur Aufbereitung von Medizinprodukten, Reinigungs- und Desinfektionsplan versus Hygieneplan gemäß §§ 1, 23 Infektionsschutzgesetz (IfSG), zielorientierter Umgang mit Hygienemängeln, mögliche Rechtsstreite einschließlich Lösungsstrategien hierfür.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de

Hinweis: Öffentliche Veranstaltung am Mittwochnachmittag – siehe „Hygiene: Ein Mitmach-Thema in Klinik und Praxis“.

Teilnahmegebühr: 890 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Hygiene: Ein Mitmach-Thema in Klinik, Praxis und MVZ

Am Mittwochnachmittag, den 12. März 2014, findet gemeinsam mit den Teilnehmern des vollständigen Moduls I „Hygienebeauftragter Arzt/Hygienebeauftragte Ärztin“ eine öffentliche Veranstaltung für niedergelassene Ärzte, Medizinische Fachangestellte sowie weitere Angehörige von Gesundheitsberufen statt.

Themen/Inhalte:

- » Wirksame Händedesinfektion und weitere Schutzmaßnahmen – „Eh klar?!“
- » Persönliche Schutzausrüstung in Klinik und Praxis – Wie viel Schutz brauche ich wofür?
- » Tägliche Medikamentenapplikation – ein tödliches Risiko
- » Inhalte eines Hygieneplanes
- » Hygiene-Management
- » QM-Aspekte zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de

Teilnahmegebühr: Die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Krankenhaushygiene

Dieses Seminar basiert auf der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (200 Stunden, Module I bis VI) – so beschlossen vom Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer am 2. März 2013.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen Facharzt-Weiterbildung aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 7 der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns oder im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

Lernziele/Themen/Inhalte: Die Inhalte entsprechen der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ (200 Unterrichtseinheiten) der Bundesärztekammer (2011). Das Seminar wird als kombiniertes E-Learning- und Präsenz-Seminar angeboten. Die entsprechenden Präsenz- bzw. E-Learning-Anteile finden Sie in der folgenden Auflistung:

- Modul I: Grundkurs (Abschluss „Hygienebeauftragter Arzt“)
(8 Std. E-Learning/32 Std. Präsenz)
- Modul II: Organisation der Hygiene
(6 Std. E-Learning/26 Std. Präsenz)
- Modul III: Grundlagen der Mikrobiologie
(6 Std. E-Learning/26 Std. Präsenz)
- Modul IV: Bauliche und technische Hygiene
(6 Std. E-Learning und Begehung/26 Std. Präsenz)
- Modul V: Gezielte Präventionsmaßnahmen
(6 Std. E-Learning/26 Std. Präsenz)
- Modul VI: Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchmanagement
(6 Std. E-Learning/26 Std. Präsenz)

Modularer Aufbau: Bei dem Seminar „Krankenhaushygiene“ handelt es sich um eine modulare Qualifizierung wobei Modul I (Zugangsvoraussetzung) am Anfang des Seminars und Modul VI am Ende des Seminars steht. Die Reihenfolge der Module II bis V kann variieren. Die Module II bis VI sind innerhalb von 24 Monaten zu absolvieren.

Teilnahmevoraussetzungen zu Modul II bis VI: Die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme müssen eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (diese Qualifikation muss einen Patientenbezug haben) oder eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen vorweisen können.

Der Nachweis oben genannter Gebietsbezeichnung ist mittels amtlich beglaubigter Kopie (zum Beispiel via Ärztlicher Kreisverband) zu führen. Eine weitere Voraussetzung ist die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ (entspricht Modul I der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“), diese kann bereits im Rahmen der Weiterbildungszeit erworben werden.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de

Teilnahmegebühr: Modul I: 890 €, Modul II – VI: je 850 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Leitender Notarzt

Das Seminar basiert auf dem Curriculum „Fortbildung zum Leitenden Notarzt“ (40 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (1988), aktualisiert in 1998/1999, 2007 sowie 2011 – siehe auch: www.bundesärztekammer.de/downloads/empfehlungen_qualifikation_ina_01042011.pdf. Der „Leitende Notarzt“ (LNA) wird im Einsatz im Rahmen des Rettungsdienstes tätig. Sein Einsatz erfolgt bereits unterhalb der Schwelle zur Auslösung des Katastrophenalarms und somit primär beim Massenfall Verletzter, auch Erkrankter (MANV) bzw. Infizierter (MANI) sowie überregionalem Massenfall Verletzter oder Erkrankter (Ü-MANV) oder bei außergewöhnlichen Notfällen und (besonderen) Gefahrenlagen.

Die Bezeichnung „Leitender Notarzt“ darf nur ankündigen, wer die entsprechende Qualifikation hierfür erworben hat.

Zielgruppe: An notfallmedizinischer Qualifizierung interessierte Ärztinnen und Ärzte.

Teilnahmevoraussetzungen:

1. Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der inhaltlich uneingeschränkten Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung (beinhaltend eigenverantwortliche selbstständige ärztliche Tätigkeit),
2. Fachkundenachweis Rettungsdienst bzw. Zusatzbezeichnung Notfallmedizin,
3. Facharztstatus in einem akut-medicinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin,
4. eine mindestens dreijährige kontinuierliche aktive Teilnahme am Notarztdienst.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß dem oben genannten Curriculum.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Sybille Ryska, Tel. 089 4147-209 oder -121, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -121, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: lna@blaek.de

Hinweis: Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (praktische Sichtungübung).

Das Seminar umfasst 40 Fortbildungsstunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. acht Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und in ein Präsenz-Modul von vier Tagen. Diese Module sind ausschließlich in aufsteigender Reihenfolge zu besuchen und insgesamt zu buchen. Der „Leitende Notarzt“ ist keine Zusatzweiterbildung im Sinne der Weiterbildungsordnung, sondern eine curriculäre Fortbildung.

Teilnahmegebühr: 850 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bit-

ten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruches

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 5 Abs. 5 des Bayerischen Schwangeren-Hilfegesetzes.

Zielgruppe: Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen wollen sowie an diesem Thema interessierte Ärztinnen und Ärzte.

Lernziele/Themen/Inhalte: Der juristische Rahmen für die ärztliche Mitwirkung am Schwangerschaftsabbruch – Bundesrecht und bayerisches Landesrecht, die Situation in Bayern, Psychodynamik von Schwangerschaftskonflikten, medizinische Aspekte des Schwangerschaftsabbruches, ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruches, Beratungsstellen: Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung sozialer Hilfen.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Teilnahmegebühr: 550 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Notfallmedizin

Dieses Seminar dient dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Curriculum „Notfallmedizin“ (80 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (Januar 2006) sowie der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ gemäß Abschnitt C Nr. 25 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 14. Oktober 2012 (in Kraft getreten am 1. Januar 2013).

Zielgruppe: Die Teilnahme am Weiterbildungskurs steht Ärztinnen und Ärzten offen, die die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin erwerben wollen, aber auch für Interessenten, die ihr Wissen in diesem Bereich auf den neuesten Stand bringen möchten.

Teilnahmevoraussetzungen: Gültige Berufserlaubnis gemäß § 10 Bundesärzteordnung.

Lernziele/Themen/Inhalte: Das Seminar wird mit mehr als 30 Referenten aus den unterschiedlichsten Gebieten/Professionen durchgeführt. Neben Vorträgen finden zahlreiche Gruppenarbeiten und praktische Übungen wie zum Beispiel Training zu schwieriger Intuba-

tion, Training zu Herz-Rhythmus-Störungen, Durchführung einer ärztlichen Sichtung, Versorgung von Traumapatienten, Demonstration einer technischen Rettungsübung in Kooperation mit Feuerwehr und Rettungsdienst sowie voraussichtlich eine Großsinsatzübung statt. Optional werden zur Teilnahme auf freiwilliger Basis Einsatzübungen mit Berg- und/oder Wasserrettung angeboten. Die Kursdurchführung basiert auf dem Curriculum „Notfallmedizin“ der Bundesärztekammer (Januar 2006) und ist in anderen Kammerbereichen analog anerkannt.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Daniela Herget, Tel. 089 4147-757 oder -121, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München. E-Mail: notarzkurse@blaek.de

Informationen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, Referat Weiterbildung I, Tel. 089 4147-134.

Teilnahmegebühr: Berchtesgaden 730 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs.

Patientensicherheit – Risikomanagement: Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis

Dieses Seminar basiert auf dem Fortbildungskonzept „Patientensicherheit“ (40 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2005). Klinisches Risikomanagement betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung vor allem im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risikomanagement ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller haftungsrelevanter Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In vor allem der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit mehrjähriger Berufserfahrung, gegebenenfalls Abschluss des „Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement der Bundesärztekammer (2007)“, die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele/Themen/Inhalte: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Risikomanagement-System vor allem für ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört die Vermittlung von Rechts-

grundlagen und gesetzlichen Anforderungen für ein Risikomanagement sowie der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie gegebenenfalls nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Risikomanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements in einer medizinischen Versorgungseinrichtung angesehen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadensereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurzkasuistiken einschließlich Erstellen einer Presse-Mitteilung; Kompetenz beim Moderieren; Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Ressource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Risikomanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 60 Fortbildungsstunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. acht Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und ein Präsenz-Modul von vier Tagen.

Teilnahmegebühr: 890 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 Personen begrenzt.

Peer Review

- Qualifizierung zu Peers in der Intensivmedizin
- Qualifizierung zu Peers in der klinischen Versorgung

Dieses Seminar basiert auf dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ (36 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2012). Peer Review ist eine freiwillige und auf dem kollegialen Gespräch basierende Methode zur Qualitätsförderung. Es ermöglicht eine strukturierte und entwicklungsorientierte Evaluation intensivmedizinischer sowie weiterer (klinischer) Einrichtungen. Zentrales Element ist hierbei der klinische Erfahrungsaustausch zwischen den Peers, zum Beispiel aus der Intensivmedizin sowie aus klinischen Gebieten, auch aus dem Qualitätsmanagement einerseits und dem Behandlungsteam vor Ort andererseits. Ziel des intensivmedizinischen Peer Review-Verfahrens ist es, durch umfassenden Informationsfluss, Transparenz und Vergleichbarkeit die Qualität der Intensivmedizin in Deutschland insgesamt zu fördern.

Teilnahmevoraussetzungen:

1. Peer Review in der Intensivmedizin: Gebietsbezeichnung mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin (oder eine Qualifizierung zur Intensivfachpflegekraft).
2. Peer Review in der klinischen Versorgung: Gebietsbezeichnung in einem Gebiet der klinischen Medizin und der Zusatzbezeichnung Qualitätsmanagement (oder Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement).

Zielgruppen:

- » Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin und mehrjähriger Berufserfahrung
- » Ärztinnen und Ärzte mit Gebietsbezeichnung in einem Gebiet der klinischen Medizin und Zusatzbezeichnung Qualitätsmanagement (auch Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement)
- » leitende Intensivfachpflegekräfte, die ein besonderes Interesse an der Qualitätsförderung in der Intensivmedizin haben

Lernziele/Themen/Inhalte: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte – E-Learning, Präsenzphase und Co-Peer Review-Teilnahme. In der Vorbereitungsphase wird das Konzept des Peer Review mittels E-Learning (vier Fortbildungsstunden) auf einer Lernplattform der Bayerischen Landesärztekammer vermittelt. Anschließend wird ein zweitägiges Seminar (16 Fortbildungsstunden) angeboten, das die Ziele eines Peer Review-Verfahrens, Aufgaben und Rolle eines Peers, Interviewtechniken, Datenerhebung und -interpretation ausführlich behandelt. Qualitätsfelder der Intensivmedizin/weiteren klinischen Gebieten und die Implementierung von Qualitätsindikatoren in Strukturen und Prozesse der Intensivstation/der Strukturen der klinischen Akutmedizin werden dargestellt und diskutiert. Schließlich werden Vorbereitung und Durchführung eines Peer Review auf einerseits einer Intensivstation, andererseits in klinischen Einrichtungen beispielhaft präsentiert und trainiert. Besonderer Wert wird hierbei auf die Vermittlung einer konstruktiven und lösungsorientierten Gesprächsführung gelegt – mit sogenannter partizipativer Evaluation. Qualitätsförderung mit wechselseitig nah erreichbarem Nutzen ist das Anliegen dieser Seminar-Qualifizierung. Um als Peer tätig werden zu können, ist gemäß Curriculum Peer Review eine probeweise Teilnahme an zwei Peer Reviews, die gemeinsam mit erfahrenen Peers durchgeführt werden, mit einem Gesamtumfang von 16 Fortbildungsstunden erforderlich. Dies bildet den dritten und letzten Abschnitt in diesem Qualifizierungskonzept.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: seminar@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 36 Fortbildungsstunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. vier Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und in ein Präsenz-Modul von zwei Tagen.

Teilnahmegebühr: 850 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landes-

ärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, für welche Versorgungsstruktur Sie Ihre Seminar-Teilnahme wünschen: Peer Review „Intensivmedizin“, Peer Review „Akutklinik (weitere Gebiete ohne Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“), Peer Review „Ambulante Versorgung“, Peer Review „Rehabilitationseinrichtung“.

Qualitätsbeauftragter Hämotherapie

Zielgruppe: Nach den 2005 novellierten Richtlinien zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) muss in Einrichtungen, die Blutkomponenten und/oder Plasmoderivate anwenden, ein ärztlicher Ansprechpartner zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems (Qualitätsbeauftragter) benannt werden (zu Einzelheiten siehe Ziffer 1.6 der Richtlinie). Zu den Qualifikationsvoraussetzungen für Qualitätsbeauftragte führt die Richtlinie Folgendes aus: Voraussetzung für die Tätigkeit als Qualitätsbeauftragter im Sinne dieser Richtlinie ist die Approbation als Arzt und eine mindestens dreijährige ärztliche Tätigkeit. Der Qualitätsbeauftragte nach diesen Richtlinien muss des Weiteren eine der folgenden alternativen Qualifikationen besitzen:

- Erfüllung der Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ (200 Stunden) oder
- 40 Stunden theoretische, von einer Ärztekammer anerkannte Fortbildung „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“.

Lernziele/Themen/Inhalte: Ziel des Seminars ist, die Teilnehmer mit allen relevanten gesetzlichen Grundlagen, theoretischen Hintergrund und praktischen Aspekten seiner Aufgabe als „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“ vertraut zu machen. Außerdem wird das Handwerkzeug für die Begutachtung und Analyse von Prozessen in der Hämotherapie mit praktischen Übungen vermittelt. Die Integration des „QM-Systems Hämotherapie“ in das hausübergreifende Qualitätsmanagement und die Schnittstellen zum Risikomanagement werden ebenfalls thematisiert.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416 oder -142, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -142, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-qm@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst 40 Fortbildungsstunden; hierbei werden vier Fortbildungsstunden mit Hilfe einer webbasierten Lernplattform realisiert.

Teilnahmegebühr: Das jeweils viertägige Präsenzseminar einschließlich der Absolvierung des webbasierten E-Learning-Anteils kostet 850 € (inkl. Zugang zu moderierter Lernplattform, Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Qualitätsmanagement

Dieses Seminar basiert auf dem Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ (200 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2007). Schon während der ersten Seminarsequenz soll das Seminar den Teilnehmern einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Seminars thematisiert.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Medizinischen Fachangestellten, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Lernziele/Themen/Inhalte: Im Rahmen des Moduls I – welches basierend auf einer webbasierten Lernplattform durchgeführt wird – werden Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements erworben oder neu definiert. In den Präsenz-Modulen II und III werden folgende Themenbereiche erarbeitet: Kommunikationsmodelle, Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/Lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Qualitätszirkel-Moderatorentaining, Riskmanagement, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Medizinischer Fachangestellter, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-/Sozialversicherung.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Hinweis: Bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Bayerischen Landesärztekammer erwerben. Absolventinnen und Absolventen der vollständig absolvierten Seminare Qualitätsmanagement I bis III (200 Fortbildungsstunden) entsprechend dem Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Bundesärztekammer (2007) bzw. des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ bzw. der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ werden gemäß Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Qualität e. V. (DGQ) vom 14. Mai 2008 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „DGQ-Qualitätsmanager“ zugelas-

sen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen. Nicht-ärztliche Teilnehmer können nach der vollständigen Absolvierung des QM-Seminars mit 200 Fortbildungsstunden Inhalt – gemäß beschriebener Funktion im Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Bundesärztekammer – die Funktion des Qualitätsmanagement-Beauftragten wahrnehmen.

Teilnahmegebühr: Das achttägige Qualitätsmanagement-Seminar II (inkl. der Absolvierung des E-Learning-Moduls I mit einer Bearbeitungszeit von ca. 40 Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) kostet 1.650 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke). Sofern Sie das webbasierte Lernmodul Qualitätsmanagement I separat absolvieren möchten, beträgt die Teilnahmegebühr hierfür 550 €. Das achttägige Qualitätsmanagement-Seminar III kostet 1.850 € (inkl. Vollpension-Unterbringung im Tagungshotel an den letzten drei Seminartagen, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

QM-light

Zielgruppe: Wenn für Sie in Ihrer Arztpraxis Qualitätsmanagement bisher auch eher ein „Unwort“ darstellt, bietet die Bayerische Landesärztekammer für Interessenten gerne ein eintägiges praxisorientiertes „QM-light-Seminar“ speziell für Arztpraxen an. Hierdurch können Sie die Grundlagen für die gesetzliche Nachweispflicht für Vertragsarztpraxen gemäß der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) schaffen.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erfüllen der rechtlichen Anforderungen, Minimaler Aufwand – maximaler Nutzen, Ablaufentwicklungen, Gewinn an Zeit und Zufriedenheit, Qualitätsmanagement in der Arztpraxis: Wie setze ich es um?, Beispiele von QM-Instrumenten mit praktischen Übungen und Erstellen einer Arbeitsanweisung, Hinweise für schon vorhandene Verfahrenswesen und Verbesserungskonzepte (gerne eigene Kurzbeispiele), Ihre noch offenen Fragen.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Teilnahmegebühr: 175 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bit-

ten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Schutzimpfung

Zielgruppe: Fortbildungsmaßnahme für interessierte Kolleginnen und Kollegen, um entsprechende Kenntnisse aufzufrischen oder zu erwerben.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen dieses Theorie-seminars zur Beratung und Durchführung von Schutzimpfungen. Bedeutung von Schutzimpfungen im Sinne von Prävention, Standardimpfungen bei Kindern und Erwachsenen: Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, HiB, Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B; Impfungen bei chronischen Erkrankungen, bei Gravidität, Impfmanagement in der Praxis Indikationsimpfungen: Influenza, Pneumokokken, Meningokokken, Varizellen, FSME, Reiseimpfungen, Tollwut, postexpositionelle Impfungen, Impfungen aus arbeitsmedizinischer Sicht, Finanzierung und Abrechnung von Impfleistungen, rechtliche Grundlagen (Rechtsfragen beim Impfen, Impfausweis, öffentlich empfohlene Impfungen, Meldungen, Haftungsfragen, Impfkomplicationen), Pharmazeutische und pharmakologische Anforderungen an Impfstoffe, (Impfstoffarten, Kühlkette), Injektionstechniken, Impfabstände, Verhalten bei unvollständigem Impfschutz, aktuelle Informationen zu öffentlich diskutierten Impfereignissen.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Markus Aust, Tel. 089 4147-755 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Das Seminar umfasst zehn Stunden und gliedert sich in ein E-Learning-Modul (mit einer Bearbeitungszeit von ca. zwei Stunden, je nach persönlichem Kenntnisstand) und in ein Präsenz-Modul von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Teilnahmegebühr: 225 € (inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 28 Personen begrenzt.

Suchtmedizinische Grundversorgung

Dieses Seminar basiert auf dem Fortbildungskonzept „Suchtmedizinische Grundversorgung“ (50 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (1999). Die Fortbildung ist anrechnungsfähig auf den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 bzw. des Qualifikationsnachwei-

ses „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (sofern die 50-stündige Fortbildung vor dem 31. Dezember 2005 begonnen wurde).

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte aus allen Versorgungsbereichen, die an der Thematik „Suchtmedizinische Grundversorgung“ interessiert sind.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten unter anderem zu den Themen Phasenbezogene Motivation von Menschen mit problematischen Suchtmittelkonsum; Diagnostik des riskanten und schädlichen Alkoholkonsums, der Alkoholabhängigkeit sowie Nikotinabhängigkeit; Diagnostik von schädlichem Gebrauch/Missbrauch und Abhängigkeit; körperliche, psychische und soziale Folge- und Begleitprobleme beim Konsum illegaler Drogen; Motivierende Gesprächsführung.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de

Hinweis: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die Bayerische Landesärztekammer empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Teilnahmegebühr: Baustein I 50 €, Baustein II bis V je 150 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Transfusionsmedizinischer Refresher

Zielgruppe: Fachärztinnen und Fachärzte, die die Tätigkeit des Transfusionsbeauftragten/Transfusionsverantwortlichen bereits ausüben.

Teilnahmevoraussetzungen: Facharztstatus und absolviertes Seminar zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erhöhte Kompetenz für die Ausübung der Tätigkeit als Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher. Behandlung/Erörterung von Themen/Fragen, die sich in Ausübung der Tätigkeit als Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher zum Beispiel durch Änderung der Hämotherapie-Richtlinien ergeben.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Angelika Eschrich, Tel. 089 4147-248 oder -121, Doris Wierer, Tel. 089 4147-454 oder -121, Fax 089 4147-280, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-richtlinie@blaek.de

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 11/2013, Seite 549 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Prävention in der Urologie. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Dr. Claudius Füllhase und Privatdozent Dr. Alexander Roosen.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Drei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben über 2.650 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Teilnahmegebühr: 180 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs.

Transfusionsbeauftragter/ Transfusionsverantwortlicher

Dieses Seminar basiert auf dem Curriculum „Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher“ (16 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer.

Zielgruppe: Fachärztinnen und Fachärzte, die die Qualifikation erwerben wollen, damit sie die Tätigkeit des Transfusionsbeauftragten/Transfusionsverantwortlichen ausüben dürfen.

Teilnahmevoraussetzungen: Nach den novellierten Hämotherapie-Richtlinien 2005 mit Richtlinienanpassung 2010.

Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾⁴⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Transfusions- Verantwortlicher (Nur weniger als 50 EK unter den Bedingungen von Abschnitt 1.6.2.1)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾⁴⁾
Leitung Blutdepot ohne Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾²⁾³⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾²⁾³⁾ + Weiterbildung (6 Monate)

Modifiziert von Prof. Dr. R. Zimmermann (6/2007)
nach Dr. F. Bäsler, BÄK.

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung Bluttransfusionswesen

²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin

³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31.12.1993

⁴⁾ die Verpflichtung zum Seminar entfällt, falls ausschließlich Immunglobuline zur passiven Immunisierung eingesetzt werden (zum Beispiel Tetanus-Hyperimmunglobulin oder Rhesusprophylaxe)

Weitere Informationen zu den aktuellen Hämotherapie-Richtlinien erhalten Sie über www.bundesaeztekammer.de

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß den Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten

(Hämotherapie). Aufgestellt gemäß Transfusionsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut (Novellierung 2005/2007 mit Richtlinienanpassung 2010).

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Angelika Eschrich, Tel. 089 4147-248 oder -121, Doris Wierer, Tel. 089 4147-454 oder -121, Fax 089 4147-280, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: haemotherapie-richtlinie@blaek.de

Teilnahmegebühr: 300 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

Gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Juli 2007 suchen Führerscheinbehörden in Bayern, nach Kenntnis der Bayerischen Landesärztekammer, Ärztinnen und Ärzte, die über eine sogenannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV verfügen.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte die als verkehrsmedizinische Gutachterinnen und Gutachter tätig werden wollen sowie an der Thematik Interessierte.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen der Qualifikation „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ bei Facharztstatus oder „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ohne Facharzt gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1998 sowie zur Änderung der FeV vom 1. Juli 2007.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Regelung ab 1. Juli 2003: Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern. Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an die Führerscheinbehörden wenden. Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass offensichtlich im Zuständigkeitsbereich des Kreisverwaltungsreferats München allenfalls selten niedergelassene Kolleginnen und Kollegen mit

Begutachtungen gemäß Fahrerlaubnisverordnung beauftragt werden. Insofern erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei der Führerscheinbehörde, bzw. Landratsamt oder Kreisverwaltungsreferat für die Sie tätig werden wollen, ob für Ihr fachärztliches Gebiet Gutachterinnen und Gutachter gesucht werden.

Teilnahmegebühr: 550 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte

Zielgruppe: Die Bayerische Landesärztekammer bietet ein fünftägiges Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte an, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis, Klinik oder Institutionen der Gesundheitsvorsorge planen.

Teilnahmevoraussetzungen: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung.

Lernziele/Themen/Inhalte: Vertiefen der Kompetenz zu Themen aus der Allgemeinmedizin – Notfällen: Reanimation in Theorie und Praxis – dem Umgang mit geriatrischen Patienten: Altersdemenz, Depressionen – Hausärztlicher Palliativmedizin – Diabetes: Neues zu Diagnostik und Therapie – Allergien – Pädiatriethemen: Präventivmedizin, Notfälle, Infektionskrankheiten – Impfwesen – der Betreuung chronisch Erkrankter – der Betreuung von Patienten mit Migrationshintergrund – zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Pharmakologie – Suchtmedizin: Hausärztliche Versorgung – Schmerztherapie – Tätigkeit in Klinik, Reha oder ambulante Versorgungseinrichtung – Niederlassungsthemen – Themen von Fort- und Weiterbildung – Ernährungsmedizinische Probleme in der Praxis.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -121, Alexandra Walling, Tel. 089 4147-743 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Auf Wunsch wird eine Kinderbetreuung während der gesamten Seminardauer angeboten, bei Bedarf bitten wir um Anmeldung.

Teilnahmegebühr: 380 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

In dubio pro vita – oder doch nicht?

Zur ethischen Rechtfertigung der Therapiedurchführung bei unbekanntem Patientenwillen

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung ethischer Fragen in Medizin und Gesundheitswesen hat sich die Redaktion des „Bayerischen Ärzteblattes“ entschieden, eine Artikelserie zur Ethik in der Medizin zu starten. Fachlich und redaktionell koordiniert wird die Serie von Privatdozent Dr. Dr. Ralf Jox und Professor Dr. Georg Marckmann, MPH, vom Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München. Die Beiträge werden vier Mal im Jahr erscheinen und sollen vor allem solche ethischen Fragen behandeln, die für Ärztinnen und Ärzte bei ihrer praktischen Tätigkeit in der stationären oder ambulanten Patientenversorgung relevant sind (zum Beispiel Fragen der Therapieziel-

änderung) oder aktuell in der Öffentlichkeit bzw. der Ärzteschaft kontrovers diskutiert werden (zum Beispiel ärztlich assistierter Suizid). Knappe, praxisorientierte Übersichten und kommentierte Fallbesprechungen sollen den Leserinnen und Lesern diese Themen auf eine verständliche Weise nahebringen. Auch rechtliche Aspekte werden – sofern erforderlich – mit abgedeckt. Themenvorschläge und interessante Fälle zur Diskussion nehmen wir gerne entgegen, auch potenzielle Autoren dürfen sich gerne bei uns melden. Als zweiten Beitrag dieser Artikelserie stellen wir im Folgenden die ethische Rechtfertigung der Therapiedurchführung bei unbekanntem Patientenwillen dar.

Der Beitrag widmet sich dem medizinethischen Grundsatz „in dubio pro vita“. Er will eine ethische Argumentation aufzeigen, die die besondere Beschaffenheit des Grundprinzips Leben für den Fall der Unkenntnis des Patientenwillens analysiert. Dabei wird klar, dass der Grundsatz „im Zweifel für das Leben“ nur dann in dieser Behandlungssituation richtig verstanden werden kann, wenn er als „im Zweifel für die Therapiedurchführung“ übersetzt und praktiziert wird. Es bleibt dem Ermessen des behandelnden Arztes überlassen, deutlich zu benennen, welches Therapieziel verfolgt wird.

In Unkenntnis des Willens

Der Notarzt bringt einen offensichtlich obdachlosen Patienten intubiert und beatmet auf die Intensivstation. Passanten hätten erwähnt, dass dieser bewusstlos auf einer Parkbank aufgefunden worden sei. In der Computertomografie stellt sich eine große, hypertensive Massenblutung des Gehirns heraus. Aus neurochirurgischer Sicht erscheint in diesem Fall eine Entlastung der Hirnblutung angezeigt. Sie wird unter gleichzeitiger Betonung einer ernsten Prognose durchgeführt. Im Zuge der weiteren Behandlung kommt eine Pneumonie hinzu, die hohes Fieber mit einer konsekutiven Zunahme der Hirnschwellung mit sich bringt. Die Polizei versucht in der Zwischenzeit eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmächtigte oder

Angehörige zur Eruiierung des mutmaßlichen Willens des Schwerkranken ausfindig zu machen – ohne Erfolg. Der Zustand verschlechtert sich zusehends und macht bei einem Nierenversagen eine Dialysetherapie notwendig. Die behandelnden Ärzte halten die Dialyse zur Stabilisierung seiner Situation für indiziert. Dennoch entsteht zwischen Ärzten und Pflegekräften der Intensivstation ein Streit, ob eine Weiterführung der Therapie bei voraussichtlich schwerer, lebenslanger Lähmung mit Sprachverlust im Interesse des Patienten gewesen wäre. Da weder eine Verfügung vorliegt, noch Angehörige oder Bekannte auffindbar waren und auch keine Erkenntnisse über Wertvorstellungen und persönliche Überzeugungen gewonnen werden konnten, bleibt dieser Dissens bestehen. Die Ärzte entschließen sich zur Fortführung der Hirn- und Lungenbehandlung sowie zum Beginn der Dialyse, wohlwissend, dass der Patient für den Fall des Überlebens mit schwersten, lebenslangen Behinderungen zurechtkommen muss. Sie rechtfertigen ihr Tun mit dem Argument, dass man damit gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer „zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis“ handle [1].

In dubio pro vita?

Im Laufe der klinischen Auseinandersetzung entdeckt man, dass die erwähnten Empfehlungen den vorliegenden Fall nicht hinreichend regeln. Lediglich eine analoge Konstellation für „Notfallsituationen, in denen der Wille des

Patienten nicht bekannt ist und für die Ermittlung individueller Umstände keine Zeit bleibt“ wird erwähnt. Dort liest man zudem, dass „die medizinisch indizierte Behandlung einzuleiten“ sei, „die im Zweifel auf die Erhaltung des Lebens gerichtet ist. Hier darf der Arzt davon ausgehen, dass es dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht, den ärztlich indizierten Maßnahmen zuzustimmen“ [1].

Die Auffassung, dass dieser Notfallhinweis nicht ausreicht, um zu einem falladäquaten Urteil zu kommen, führt im Team dazu, dass eine Assistenzärztin beauftragt wird, bis zur nächsten Besprechung eine eingehende Literaturrecherche durchzuführen. Im Zuge ihrer Suche entdeckt sie folgenden Beitrag: Vier Wochen nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts veröffentlichten Gian Domenico Borasio, Hans-Joachim Heßler und Urban Wiesing im *Deutschen Ärzteblatt* einen Vorschlag zur „Umsetzung in der klinischen Praxis“ [2]. In einem grafisch veranschaulichten Entscheidungsdiagramm analysieren sie die Stufen der Willensermittlung entsprechend der deutschen Gesetzeslage (siehe Grafik):

- 1) Der aktuell erklärte „Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten“ habe, wenn vorhanden, immer Vorrang.
- 2) Sei dieser nicht gegeben, gelte der vorausverfügte Wille im Rahmen einer Patientenverfügung als „fortwirkend und verbindlich“, sofern er „auf die Situation“ Anwendung finden könne.



Grafik

Quelle: Deutsches Ärzteblatt

- 3) Sei auch dieser nicht eruierbar, gelte es, die Behandlungswünsche bzw. den mutmaßlichen Willen „aus früheren Äußerungen/Wertvorstellungen zu ermitteln“.
- 4) Und für den Fall, dass auch auf diesem Weg keine Kenntnis über den Willen des Patienten zu erlangen sei, müsse der behandelnde Arzt eine „Entscheidung zum Wohl des Patienten“ treffen, was konkret heiße: Die medizinisch indizierte Maßnahme ist durchzuführen.

Beim beschriebenen Patienten trifft der letztgenannte Sachverhalt zu. Es gibt weder eine Erkenntnis über seinen aktuellen Willen, noch über einen verfügbaren, noch über einen mutmaßlichen und der mittlerweile gerichtlich bestellte Betreuer sieht sich nicht in der Lage, eine Aussage zur Einwilligung oder Untersagung der angebotenen medizinischen Maßnahme zu treffen. Was also tun? Das Entscheidungsdiagramm schlägt für diesen Fall vor, die angezeigte Therapie zu beginnen. Aber warum eigentlich?

Man könnte an dieser Stelle einhaken [3] und nachfragen, ob hier nicht ohne weitere Erklärung das Wohl des Patienten und die potenzielle Einwilligung gleichgesetzt werden. In

den ersten drei Stufen des Diagramms gehen die Autoren davon aus, dass eine Therapie zum Wohl des Patienten nur dann zustande kommt, wenn in das durch medizinische Fachlichkeit begründete Therapieangebot seitens der subjektiven Einschätzung des Patienten eingewilligt wird. Die Einschätzung des Patientenwohls aus medizinischer Sicht bedarf also notwendigerweise der Ergänzung durch die subjektive Patientensicht auf sein eigenes Wohl. Schritt vier bezieht sich jedoch auf die Fälle, bei denen keine Kenntnis der subjektiven Seite vorliegt.

Ersetzt nun die medizinische Einschätzung des Patientenwohls auch die Einschätzung des subjektiven Wohls? Dieser Ersatz, so der Einwand, ließe sich zumindest in Frage stellen. Schließlich gelte das Grundrecht auf „körperliche Unversehrtheit“ aus dem Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz auch für jeden Patienten im Status der Einwilligungsunfähigkeit und das Grundgesetz stelle in jenem Absatz das Recht auf Leben mit der Konjunktion „und“ dem Recht auf körperliche Unversehrtheit gleich. Für diesen Fall der Kollision zweier im Grundsatz gleich zu gewichtender Grundrechte wendet die verfassungsgerichtliche Praxis die sogenannte „praktische Konkordanz“ an. Dabei folge man dem bewährten Grundsatz, dass im Einzelfall

abzuwägen sei, ob das „Recht auf Leben“ oder das „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ Vorrang habe. Eine Therapiedurchführung bei vorliegender Indikation, so die Schlussfolgerung, sei deswegen in diesem Fall nicht per se angezeigt. Dies könne unter Umständen auch bedeuten, dass der behandelnde Arzt einen Patienten, dessen Wille nicht ermittelt werden könne und zu dessen Erkrankung eine indizierte Therapie vorliege, nicht behandle.

In dubio pro vita!

Das im vierten Schritt des Entscheidungsdiagramms von Borasio, Heßler und Wiesing gesetzte Postulat „Entscheidung zum Wohl des Patienten“ baut auf Voraussetzungen auf, die es zu klären gilt: Eine nur durch das medizinische Fachurteil getragene Einschätzung des Patientenwohls bleibt ein Sonderfall medizinethischen Entscheidens. Das Diagramm weist darauf hin, dass die Unkenntnis des Patientenwillens den behandelnden Arzt daran hindert anzunehmen, dass der Patient die angebotene Therapie untersagen würde. Da in den allermeisten Fällen nur zwei Entscheidungswege (Einwilligung: Therapie beginnen; Untersagung: Therapie nicht beginnen) denkbar sind, fußt die Durchführung der medizinisch indizierten Maßnahme auf der impliziten Überzeugung, dass der Patient – wenn man seinen Willen kennen würde – der Maßnahme zugestimmt hätte.

Lässt sich das ethisch begründen? Die Antwort: Ja. Denn zunächst besteht der primäre ärztliche Auftrag in der Frage, ob die Heilung einer bestimmten Krankheit medizinisch möglich, das heißt, ob das Therapieziel der Kuration jener konkreten Krankheit erreichbar ist. Muss die Frage aus medizinischen Gründen verneint werden, erlischt der ärztliche Handlungsauftrag nicht, sondern er besteht fort, indem ein anderes, erreichbares, gegebenenfalls palliatives Therapieziel formuliert wird. In beiden Fällen bezieht sich der ärztliche Handlungsauftrag auf den Anspruch eines Patienten, ein verantwortbares Therapieangebot zu erhalten. Dieser Anspruch gründet in der kategorischen Geltung der Menschenwürde. Er besteht auch dann fort, wenn ein Patient die angebotene

Maßnahme ablehnt. Der Patient selbst muss vielmehr entscheiden, ob die aus dem Anspruch resultierende Therapie an ihm auch umgesetzt werden soll. Im oben beschriebenen Sonderfall weiß man jedoch nicht, ob der Patient der Maßnahme zustimmt oder nicht. Es entsteht eine Dilemmasituation: therapieren oder nicht therapieren? Auf die Prinzipienebene übertragen entsteht der Konflikt zwischen dem natürlichen Anspruch auf Therapie, der sich aus dem Grundprinzip des Anspruchs auf Leben ergibt, und dem natürlichen Anspruch auf körperliche Unversehrtheit.

Sucht man nun eine Analogie zwischen der grundrechtlichen und der ethischen Argumentation, so stößt man im deutschsprachigen Raum auf Robert Alexys Theorie der Grundrechte. Da Alexy den juristischen Diskurs als Sonderfall eines praktischen Diskurses betrachtet, lässt sich seine Auslegung der sogenannten praktischen Konkordanz auf das Feld der Ethik übertragen: Kollidieren zwei Grundrechte oder moralische Prinzipien, müsse eine „bedingte Vorrangrelation“ situationsbezogen dargelegt werden. „Die Festsetzung der bedingten Vorrangrelation besteht darin, dass unter Bezug auf den Fall Bedingungen angegeben werden, unter denen das eine Prinzip dem anderen vorgeht“ [4].

Auf den Fall des beatmeten Patienten bezogen ist eine „bedingte Vorrangrelation“ insofern naheliegend, als man es eben in diesem Fall nicht mit einer Abwägung gleichgeordneter Prinzipien zu tun hat, sondern mit der Bedingtheit des einen durch das andere: Wer nicht lebt, kann keinen Anspruch auf medizinische Versorgung erheben. Zudem bringt das durch den gerechtfertigten Anspruch auf Abwehr einer Gefährdung gesicherte Grundprinzip Leben eine weitere Sondereigenschaft in Prinzipienabwägungen vor. Denn der Grundsatz der praktischen Konkordanz besagt, dass im Falle der Kollision zweier Rechtsgüter ein Ausgleich so zu schaffen sei, dass die beiden Güter in ihrem Kerninhalt bestehen bleiben. Gerade das ist aber beim Grundprinzip des Lebens nicht möglich. Dieses Prinzip ist anders als andere Prinzipien (Freiheit, Gleichheit etc.) nicht teilweise einschränkungsfähig ohne im Ganzen zerstört zu werden – entweder man lebt oder man lebt nicht.

Im oben beschriebenen Fall wirkt sich das gravierend aus: Angesichts der Unkenntnis des Willens würde eine Rechtfertigung des Vorzugs des Prinzips körperliche Unversehrtheit die weitere Geltendmachung des Anspruchs darauf selbst zerstören, denn der Vorzug „Körperliche Unversehrtheit vor Leben“ würde den medizinisch indizierten Eingriff verhindern und nach

einer Weile würde der Patient versterben. Beide Prinzipien würden unrealisierbar. Andersherum jedoch – bei Vorzug des Grundprinzips Leben – wird das Prinzip der körperlichen Unversehrtheit erhalten, auch wenn es in der konkreten Behandlungssituation in den Hintergrund tritt. In der Anwendung auf das oben beschriebene Schicksal des beatmeten Patienten muss dies bedeuten: Weil man also keinerlei Kenntnis davon hat, ob der Patient den Anspruch auf körperliche Unversehrtheit oder auf Inanspruchnahme medizinischer Versorgung (als konkrete Form des Anspruchs auf Leben) geltend machen will, ist dem Anspruch auf das Grundprinzip Leben für die beschriebene Falltypologie der Vorzug einzuräumen.

Dieser Vorzug bedeutet aber keineswegs, dass Therapien bis zum Tod maximal durchgeführt werden müssen. Schließlich leitet sich aus dem Grundprinzip Leben zunächst einmal ein negatives Abwehrrecht ab, welches besagt, dass jeder Mensch einen Anspruch darauf hat, nicht getötet zu werden. Aus dem positiven Teilhabeanspruch am Grundprinzip Leben erfolgt aber kein uneingeschränkter Anspruch, immer jede medizinische Maßnahme angeboten zu bekommen. Somit erweist sich die Gewichtung des Lebens als höchstes Prinzip als unhaltbar: Wenn es so wäre, müsste bei jedem Patienten auch in der terminalen Phase eine maximale Therapie durchgeführt werden. Aus dem Grundprinzip Leben erfolgt vielmehr der fundamentale Anspruch, das je in der Situation Notwendige zu erhalten, um angemessen leben zu können. Wenn sich das Leben aber aufgrund seiner biologischen Grenzen dem Ende nähert und es unmöglich wird, kurative Therapieziele zu erreichen, entspricht es dem vorgetragenen Gedanken, dass es legitim sein kann, die Maßnahmen entsprechend dem neuen Therapieziel (zum Beispiel Leiden zu lindern) anzupassen. Damit entwertet man nicht das Leben als Grundprinzip ethischen Denkens, sondern nimmt nur hin, dass der Therapieanspruch sich den physiologischen Begrenztheiten dieses Lebens anpasst. Das Angebot einer palliativen Therapie entspricht also dem Anspruch, der sich aus dem Grundprinzip Leben ergibt.

Die für den vierten Schritt des Diagramms grundsätzliche Entscheidung „in dubio pro therapia“ ist also eine Anwendung des medizinethischen Grundsatzes „in dubio pro vita“. Diese Präferenz der indizierten Therapie bewahrt das Behandlungsteam zudem vor einer Missachtung einer erkenntnistheoretischen Grenzziehung. Diese besteht in der Zurückhaltung vor prognostischen Aussagen zum erwartbaren Wohl eines anderen Lebens, also zur möglichen Lebensqualität ohne greifbare Aussagen des Patienten selbst zur Verfügung zu haben. Das heißt

diejenigen, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind und dem obdachlosen Patienten eine mögliche Therapie vorenthalten würden, weil sie die Ansicht vertreten, dass der prognostizierte Zustand schwerer Behinderung kein lebenswerter Zustand sei, überschreiten einen erkenntnistheoretischen Graben, den man als Außenstehender nicht überschreiten kann: Jemand, der keine schwere Behinderung erlebt hat, kann nicht für einen anderen Menschen rekonstruieren, wie sich ein Leben mit schwerer Behinderung lebt – und somit ist ein Urteil darüber ohne Selbstaussagen des Patienten unzulässig [5].

Resümee

Die Rede vom Grundprinzip Leben ist gerechtfertigt, weil das Leben einer Person die Bedingung der Möglichkeit zur Inanspruchnahme aller anderen ethischen Prinzipien darstellt. Für die medizinische Behandlungssituation von einwilligungsunfähigen Patienten, deren Wille unbekannt bleibt, ist diese falltypologische Vorrangstellung bei bestehender medizinischer Indikation gegeben. Das medizinethische Postulat, dem die Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für Notfallsituationen folgen, steht auch zu Recht am Ende des vierten Schrittes im Borasio-Heßler-Wiesing-Entscheidungsdiagramm. Der behandelnde Arzt muss bei einem Patienten, dessen Willen nicht ermittelt werden kann, eine indizierte Therapie durchführen. Welches Ziel diese Therapie verfolgt, bleibt seinem fachlichen Urteil überlassen. In diesem Fall gilt: im Zweifel für das Leben, im Zweifel für die Therapie.

Das Literaturverzeichnis kann bei den Verfassern angefordert oder im Internet unter www.blaek.de (Ärzteblatt/Literaturhinweise) abgerufen werden.

Autoren

Dr. Bernhard Bleyer, Theologische Anthropologie und Wertorientierung, Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg, 93040 Regensburg, E-Mail: bernhard.bleyer@ur.de

Privatdozent Dr. Michael Pawlik, Klinik für Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin, Caritas-Krankenhaus St. Josef, Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Regensburg, Landshuter Straße 65, 93053 Regensburg, E-Mail: mpawlik@caritasstjosef.de

An Georg Büchners Totenbett

Johann Lucas Schönlein betreute den sterbenden Arzt und Dichter

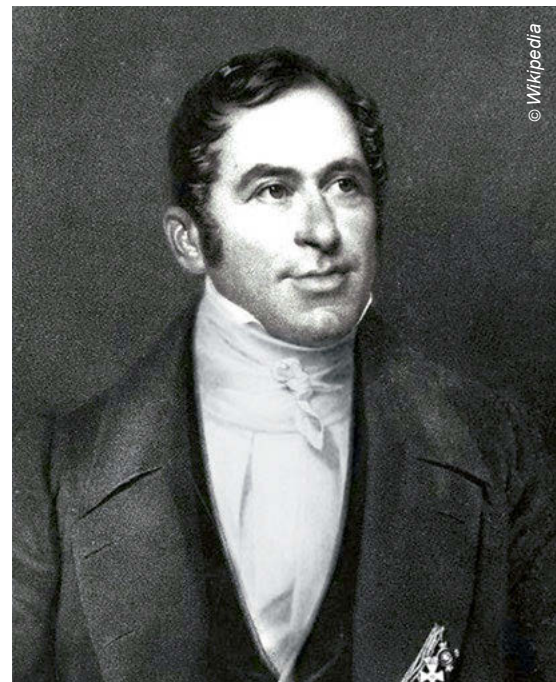
Johann Lucas Schönlein betreute den todkranken Georg Büchner in seinen letzten Tagen. Beide wurden auf unterschiedliche Weise durch die politischen Wirren des deutschen Vormärz nach Zürich vertrieben. Als es mit Büchner zu Ende geht, treffen sie sich in Büchners Wohnung in der Spiegelgasse 12.

Johann Lucas Schönlein wurde am 30. November 1793 in Bamberg geboren. Nach dem Studium in Landshut und Würzburg wurde er 1824 zum Leiter des Juliusspitals Würzburg ernannt. Obwohl Schönlein politisch wenig in Erscheinung trat, verhehlte er seine liberale Haltung nicht. Er gehörte dem Kreis freisinniger Würzburger Professoren an, wie auch der damalige Bürgermeister Wilhelm Behr. Sie trafen sich fast täglich in der „Geist'schen Bierstube“. An diesen Sitzungen nimmt gelegentlich einer der eifrigsten Schüler Schönleins, der Arzt und Publizist Johann Eisenmann, teil. Dieser ist Herausgeber des sich für Pressefreiheit einsetzenden *Bayerischen Volksblattes*. Als Folge des Hambacher Festes wird es 1832 beschlagnahmt und Eisenmann verhaftet. Zeitgleich mit dem Hambacher Fest hält Hofrat Behr am 27. Mai 1832 eine mutige Rede am Gaibacher Fest und wird daraufhin als Würzburger Bürgermeister entlassen. Nun gerät auch Schönlein wegen der „konspirativen Treffen“ in der „Geist'schen Bierstube“ ins Visier der Ermittler. Gefördert durch persönliche Intrigen einiger Kollegen wird er im November 1832 seiner Professur enthoben. Er sollte als Kreismedizinalrat nach Passau versetzt werden. Dem kommt Schönlein mit der Bitte um vorzeitige Entlassung aus dem Bayerischen Staatsdienst zuvor.

In der Zwischenzeit verhandelt Schönlein über eine angebotene Professur an der neu gegründeten Universität Zürich. Auf seiner Rückreise aus Zürich stattet Schönlein Baron Rothschild eine ärztliche Konsultation in Frankfurt ab und hält sich am 3. April 1833, am Tag des „Frankfurter Wachensturms“, noch in Frankfurt auf. Der „Frankfurter Wachensturm“ war der gescheiterte Versuch, durch einen Überfall auf die Hauptwache eine Revolution in Deutschland auszulösen. Pfarrer Friedrich Weidig, der zusammen mit Georg Büchner den *Hessischen Landboten* verfasste, war im Vorfeld an dieser Aktion beteiligt. Als politisch Verdächtiger wird Schönlein zur Fahndung ausgeschrieben und laut Rudolf Virchow entzieht er sich durch

Flucht auf einem Kahn mainabwärts nach Zell der Verhaftung. Er fährt heimlich weiter nach Zürich.

Drei Jahre nach Schönlein kommt Büchner nach Zürich. Büchner wird wegen des *Hessischen Landboten* steckbrieflich gesucht. Seiner Verlobten, die in großer Sorge war, schreibt er am 27. Januar 1837: „Mein lieb Kind, Du bist in zärtlicher Besorgnis und willst krank werden vor Angst; ich glaube gar, Du stirbst – aber ich habe keine Lust zum Sterben und bin gesund wie je.“ Und doch, Büchner hatte sich bereits infiziert. In Zürich wohnte Büchner Tür an Tür mit Caroline und Wilhelm Schulz, ein aus Straßburg geflohenes Ehepaar, deren Freundschaft er sehr schätzte. Am 2. Februar 1837 fühlte sich Büchner nicht wohl und musste wegen Fieber im Bett bleiben. Caroline Schulz schreibt in ihr Tagebuch: „Wir beschlossen noch einen Arzt kommen zu lassen und zwar Schönlein“. Am 12. Februar kam in Vertretung Schönleins, Dr. Johann Zehnder. Am Morgen des 14. Februar „kam Schönlein und billigte ganz das bisherige Verfahren des Dr. Zehnder... Büchner sprach sehr vernünftig mit ihm, bekam aber schon während der Anwesenheit der Ärzte starke Hitze, ...“. 15. Februar: „Um 12 Uhr kam Schönlein ... Schon als Schönlein eintrat, sagte er: ‚Welch ein Geruch!‘ ließ sich den Stuhlgang zeigen, der ganz schwarz war und aus dickem Blut bestand, betrachtete den Kranken und sagte zu mir: ‚Alles passt zusammen; es ist das Faulfieber und die Gefahr ist sehr groß.‘“ Dieses Faulfieber, den Thyphus abdominalis, hat Schönlein als besonders gefährliche Verlaufsform beschrieben. Kennzeichnend sind Ausscheidungen von „stinkendem dissolutem Blute aus dem After, der Nase, Bluterguss unter der Haut. Der Harn ist eigenthümlich alieniert, er ist mehr braun, geht schnell in Fäulnis über und entwickelt Ammoniak“. 17. Februar: „Schönlein wunderte sich, ihn am Morgen noch lebend zu finden; er kam täglich zweimal und nahm den größten Antheil.“



Georg Büchners letzter Arzt: Johann Lucas Schönlein (1793 bis 1864).

Inzwischen war Büchners Verlobte aus Straßburg eingetroffen. Man ließ sie zunächst nicht an das Bett des Todkranken. 19. Februar: „Endlich geht Schönlein mit ihr an sein Bette, nach langem Anstarren, da meldet sich sein großer verwirrter Blick und die krampfhaft verzogene Miene gestaltet sich zu einem leisen Lächeln – er erkennt sie – einen Augenblick und sinkt wieder in das grässliche Delirium zurück... Schönlein hat ihn aufgegeben“.

Am 19. Februar nachmittags stirbt Georg Büchner. Er fiel einer in Zürich grassierenden Typhusepidemie zum Opfer, die Anfang 1837 wieder am Abklingen war.

Autor

Professor Dr. Johannes Dietl, Direktor der Frauenklinik und Poliklinik, Universitätsklinikum Würzburg, Josef-Schneider-Straße 4, 97080 Würzburg

Dr. Enzo Amarotico 70 Jahre



Am 25. November 2013 konnte der frühere 1. Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) Dr. Enzo Amarotico seinen 70. Geburtstag feiern.

Amarotico wurde 1943 in Wildstein im Kreis Eger geboren, studierte von 1963 bis 1969 an der LMU München Humanmedizin und legte 1969 die Ärztliche Prüfung ab. Nach der Promotion erhielt er 1970 die Approbation. Anschließend war Amarotico als wissenschaftlicher Assistent an der Kinderpoliklinik der Universität München tätig und wechselte 1971 in die Innere Abteilung der Krankenanstalt Rotes Kreuz, wo er die Weiterbildung mit der Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin 1976 abschloss und dann bis 31. März 1980 als Oberarzt tätig war. Am

1. April 1980 übernahm er die Aufgaben des Leitenden Arztes des überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienstes bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern. 1981 erwarb er die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin und im Jahr darauf die Facharztanerkennung im Gebiet Arbeitsmedizin. 1983 erhielt er eine Weiterbildungsbefugnis im Gebiet Arbeitsmedizin.

1987 wechselte er zur BLÄK und wurde am 1. Januar 1992 deren 1. Hauptgeschäftsführer. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die ärztliche Fort- und Weiterbildung und die Qualitätssicherung. Im Rahmen der ärztlichen Fortbildung engagierte er sich besonders für die Entwicklung elektronischer Medien mit dem Ziel einer interaktiven Plattform. Seit Anfang der Neunzigerjahre bis zu seinem Ausscheiden war er der organisatorische Leiter des weit über die bayerischen Grenzen hinaus bekannten und renommierten Nürnberger Fortbildungskongresses der BLÄK. Für seine Verdienste um die ärztliche Fortbildung wurde er im Dezember 2002 durch den Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette ausgezeichnet.

Besonders lag ihm die ärztliche Weiterbildung in der Umsetzung der geltenden Weiterbildungsordnung (WBO) aber auch in der Weiterentwicklung der Muster-WBO und der Muster-Richtlinien auf Bundesebene am Herzen. So war Amarotico Mitglied der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der BÄK sowie des Arbeitsausschusses Ärztliche Weiterbildung. Daneben nahm er seine Aufgabe als Prüfungsvorsitzender bei Prüfungen nach der WBO mit großem Eifer und der für ihn kennzeichnenden Kollegialität wahr. Er baute das Referat Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement auf und auch die Ärztliche Stelle nach § 16 Absatz 3 der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Seit April 2005 genießt Dr. Amarotico den wohlverdienten Ruhestand. Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und viel Freude im Kreis seiner Familie sowie bei seinen vielfältigen künstlerischen Aktivitäten.

*Dr. Max Kaplan,
Präsident der BLÄK*

Bayerischer Gesundheitspreis 2013

Bereits zum vierten Mal zeichneten die IKK classic und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) Mitte November in München gemeinsam „Leuchtturm-Projekte“ in der ambulanten medizinischen Versorgung aus. Rund 200 Gäste nahmen an der Preisverleihung in den Räumen der KVB teil. Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, lobte die vorgestellten Projekte: „Die medizinische Versorgung von morgen ist modern und menschlich. Um die Herausforderungen im Gesundheitswesen zu meistern, braucht es auch Kreativität, enge Zusammenarbeit und Innovationskraft – davon profitiert letztlich der Patient.“

„Die Gewinner-Projekte sind exzellente Beispiele dafür, wie die medizinische Versorgung der Patienten durch den Ideenreichtum der jeweiligen Ärzte und Psychotherapeuten vor Ort deutlich verbessert werden kann“, würdigte Frank Hippler, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der IKK classic die innovativen Ansätze. Dr. Wolfgang Krombholz, Vorstandsvorsitzender der KVB, lobte das vorbildliche Engagement der Preisträger: „Diese Kolleginnen und Kollegen setzen sich über die Regelversorgung hinaus in besonderem Maße für die ambulante Versorgung der Menschen in Bayern ein. Sie leisten

dadurch einen beachtlichen Beitrag für die Gesunderhaltung der bayerischen Bevölkerung.“

Die Schirmherrschaft hatte Christa Stewens, die ehemalige stellvertretende Bayerische Ministerpräsidentin und Sozialministerin, übernommen.

Den Preis in der Kategorie „Gut versorgt in der Region“ erhielt Diplom-Psychologin Elisabeth Lamprecht aus Bad Kissingen für ihr psychosomatisches Versorgungsnetz Main-Rhön, Preisträgerin in der Kategorie „Ambulant vor stationär“ wurde Dr. Ute Wahlländer aus Pullach. Sie ermöglicht, dass Neurofibromatose durch Koordination und Vernetzung schneller und kostengünstiger diagnostiziert und therapiert werden kann. Den Preis in der Kategorie „Ideenwettbewerb“ bekam Dr. Michael Müller aus München. Mit seinem „Diabetomobil“ entwickelte er ein innovatives Konzept zur häuslichen Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Privatdozent Dr. Christopher Bohr, Hals-Nasen-Ohren-Klinik, Kopf- und Halschirurgie des Universitätsklinikums Erlangen, erhielt von der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP) den Atos-Medical-Preis.

Professor Dr. Dr. h. c. Thomas Brandt, Institut für klinische Neurowissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München – Campus Großhadern, erhielt in Würdigung seines Lebenswerkes von der Deutschen Gesellschaft für Neurologie die Wilhelm Erb-Gedenkmünze.

Professor Dr. Dieter Edbauer, Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), wurde von der Hans und Ilse Breuer-Stiftung der Alzheimer-Forschungspreis zur Hälfte verliehen.

Dr. Fabian Hauck, Kinderklinik und Kinderpoliklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München, erhielt von der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Immunologie den Walter-Hitzig-Preis.

Dr. Julia Reinfelder, Nuklearmedizinische Klinik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, wurde von der Bayernwerk AG für ihre Promotion mit dem Kulturpreis Bayern 2013 ausgezeichnet.

Dr. Michael Ried, Herz-, Thorax- und herznahe Gefäßchirurgie, Universitätsklinikum Regensburg, gewann zum zweiten Mal in Folge den Forschungspreis der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie.

Medizingeschichte 3D

Aus dem Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt

In dieser Serie stellen wir Highlights aus dem Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt vor. Das Museum wurde 1973 im ehemaligen Anatomiegebäude der Universität Ingolstadt eröffnet. Es zeigt die Entwicklung der abendländischen Medizin von der Antike bis heute. Dazu gehört auch ein barock gestalteter Arzneipflanzengarten.

Diesmal geht es um ein Objekt, das auf den ersten Blick eher „unmedizinisch“ wirkt: eine Muskatreibe. Sie ist aus einem Stück Eisenblech gefertigt, in das vorher mit einem spitzen Punziereisen von der Rückseite aus in kreisförmiger Anordnung kleine Löcher getrieben wurden, deren scharf aufgeworfene Ränder als Reibe dienten. Anschließend wurde das Blech über einen Stab gebogen und mit einem Falz zum Zylinder geschlossen. Im Inneren der Reibe konnte eine Muskatnuss verstaut werden, bevor man sie in die Eisenhülle steckte und mit dem Deckel verschloss, der die Initialen seines Besitzers trug.

Vermutlich war diese Muskatreibe dafür gedacht, auf Reisen oder zu Empfängen mitgenommen zu werden, denn bis zum 18. Jahrhundert war es üblich, sein eigenes Besteck mit sich zu führen. In einigen Sammlungen sind kostbar gearbeitete Muskatreiben erhalten, die ganz offensichtlich solchen Repräsentationszwecken dienen sollten. Das Ingolstädter Eisenmodell mit der etwas unbeholfen ausgeführten Gravur der Initialen ist im Vergleich dazu eine eher schlichte Variante.

Doch nicht nur die Reiben selbst kündeten vom Reichtum ihrer Besitzer, auch ihr Inhalt, die Muskatnüsse, waren ein ausgesprochener Luxusartikel aus dem fernen Orient. Der Muskatnuss-Baum (*Myristica fragrans*) wuchs auf den Inselgruppen der Molukken und der Banda-Inseln zwischen Neuguinea und Borneo (heute: Indonesien, Provinz Maluku). Sein Same, die „Muskatnuss“, wurde durch die Vermittlung der Araber im Abendland bekannt. Seit dem 12. Jahrhundert wird die Muskatnuss in vielen europäischen Quellen erwähnt – man denke nur an die muskathaltigen „Nervenkekse“ der Hildegard von Bingen. Im Mittelalter schätzte man die geriebene Muskatnuss und das aus ihr gewonnene, stark aromatische Öl als Duftstoff, Gewürz und Arzneimittel, wobei diese drei Verwendungsformen im Sinne der antiken Diätetik fließend ineinander übergingen.



Muskatreibe, Eisenblech, Länge 5,5 cm, 18. Jahrhundert.

In der humoralpathologisch fundierten Ernährungslehre wurden der Muskatnuss die Qualitäten „heiß“ und „trocken“ zugeschrieben. Ihre Anwendung empfahl sich demnach bei Krankheiten, die als „kalt“ und „feucht“ klassifiziert wurden. Dafür ein Beispiel: Der Vater des Botanikers Caspar Bauhin erkrankte schwer, nachdem er das Wasser eines Bergbaches (kalt, feucht) getrunken hatte, und behandelte sich erfolgreich durch die rasche Einnahme von vier Muskatnüssen (warm, trocken).

In Pestzeiten waren die Muskatnuss und andere stark duftende Gewürze wie Nelken, Zimt oder Piment besonders gefragt, denn sie galten als Abwehrmittel gegen die Pest. Ihr starker Geruch sollte den gefürchteten „Pesthauch“ vertreiben. So wurde Muskatnussöl zur Herstellung von Duftessigen verwendet oder in Balsame eingerührt, die in Riechkapseln am Leib getragen wurden. Auch in der „Schnabelnase“ der Pestarztmasken befanden sich solche Duftträger, etwa mit Duftessig getränkte Schwämme.

Die medizinische Anwendung der Muskatnuss belegt auch eine handschriftliche Rezeptsammlung aus dem Jahr 1715, die im Deutschen Medizinhistorischen Museum aufbewahrt wird. Hier findet sich die Anleitung für nichts weniger als ein „Pulver des Lebens“. Das Pulver besteht aus 15 Zutaten zu gleichen Teilen, darunter „Muscatnuß/Muscatblüth“, ferner

„Zimmet [Zimt]/Imber [Ingwer]/Negelein [Gewürznelken]“ – alles exotische Gewürze, die früher in der Apotheke als Arzneistoffe gehandelt wurden, und deren wohltuende Wirkung wir zurzeit wieder in Form von Lebkuchen oder Glühwein genießen.

Das Literaturverzeichnis kann bei der Verfasserin angefordert oder im Internet unter www.blaek.de (Ärztblatt/Literaturhinweise) abgerufen werden.

Autorin

*Professor Dr. Marion Maria Ruisinger,
Deutsches Medizinhistorisches Museum,
Anatomiestraße 18-20, 85049 Ingolstadt,
E-Mail: marion.ruisinger@ingolstadt.de,
Internet: www.dmm-ingolstadt.de*



Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

Auszug aus Heft 4/2013

Weniger Freiberufler in Staatsregierung und Landtag

Das Ergebnis der Landtagswahlen aus Sicht der Freien Berufe

In der Bayerischen Staatsregierung und im Bayerischen Landtag werden künftig deutlich weniger Freiberufler vertreten sein als bisher. Vor allem mit den FDP-Ministern Dr. Wolfgang Heubisch und Martin Zeil sind zwei engagierte Fürsprecher der Freien Berufe nicht mehr im Landtag und im Bayerischen Kabinett dabei.

Gut repräsentiert sieht die ehemalige Fraktionsvorsitzende Christa Stewens die Freiberufler in der CSU-Landtagsfraktion. Der neuen Fraktion gehören 47 Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe an, darunter sind allerdings neun Landwirte. 31 Abgeordnete der CSU kommen aus dem öffentlichen Dienst und 21 Fraktionsmitglieder haben vorher als Angestellte in Wirtschaft und Verbänden gearbeitet. Zwei Abgeordnete waren vorher kommunale Wahlbeamte.

Prominentester jener CSU-Politiker, die den Freien Berufen nahe standen und die aus dem Landtag ausgeschieden sind, ist der ehemalige Innenminister und Rechtsanwalt Dr. Günther Beckstein aus Nürnberg. Auch der Chirurg und Vorsitzende des Landesgesundheitsrates, Dr. Thomas Zimmermann aus München, ist nicht mehr im Parlament. Ebenso scheidet der ehemalige Innenstaatssekretär Dr. Bernd Weiß, der wieder in seiner unterfränkischen Heimat als Notar arbeitet, aus dem Parlament aus. Nach 21 Jahren im Landtag kehrt auch der Augsburger Architekt Max Strehle dem Landtag den Rücken. Mit dem Architekten Robert Brannekämper und der Rechtsanwältin Mechtild Wittmann aus München, dem Oberviechtacher Rechtsanwalt Alexander Flierl, dem Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz, der Pharmazeutin Carolina Trautner aus Stadtbergen, den Rechtsanwältinnen Manuel Westphal aus Meinheim in Mittelfranken und Steffen Vogel aus Schweinfurt ziehen für die CSU neue Freiberufler in den Landtag ein.

Mit dem Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde müssen sich einige der Freiberufler der FDP aus dem Landtag verabschieden, allen voran der Zahnarzt und Staatsminister für Wissenschaft,

Forschung und Kunst Dr. Wolfgang Heubisch, der bis 2008 Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern war. Der für die Freien Berufe zuständige Wirtschaftsminister und Rechtsanwalt Martin Zeil wird dem Landtag ebenso nicht mehr angehören wie die Rechtsanwältin und Steuerberaterin Katja Hessel, bei Zeil Staatssekretärin im Wirtschaftsressort. Auch die Apothekerin Dr. Annette Bulfon und der Steuerberater Thomas Hacker sind nicht mehr dabei.

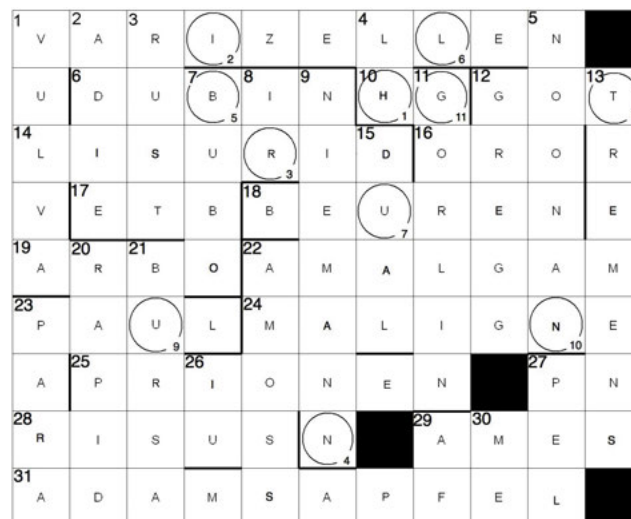
Bei der SPD hat die selbstständige Rechtsanwältin Alexandra Hiersemann aus Erlangen-Höchstadt den Einzug in den Landtag geschafft, auch der IT-Berater Florian von Brunn aus München sitzt für die SPD neu im Parlament. Bei den Freien Wählern kommen alle drei neuen Mitglieder der Landtagsfraktion aus der Landwirtschaft. Der Arzt Dr. Otto Bertermann, der während der Legislaturperiode von der FDP zu den Freien Wählern gewechselt war, hat den Einzug in den Landtag nicht geschafft. Die Grünen im Bayerischen Landtag müssen künftig ohne Juristen und ohne ihre Rechtsex-



perten in der Innenpolitik, die Rechtsanwältin Susanna Tausendfreund, auskommen. Auch der Fraktionsvorsitzende Martin Runge, zuvor als freiberuflicher Unternehmensberater tätig, ist nach 17 Jahren nicht mehr in das Maximilianeum gewählt worden. Unter den neu gewählten Mitgliedern der Grünen sind ebenfalls keine Freiberufler.

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.



Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 11/2013, Seite 595. Das Lösungswort lautet: HIRNBLUTUNG.



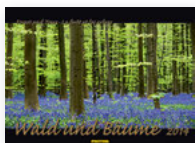
© Klaus Eppeler – Fotolia.com

Kalender

Verlag PHOTON® – Der PHOTON®-Kalenderverlag ist schon seit einigen Jahren als Markenzeichen bekannt. Vorausschauend und bewusst greift der anspruchsvolle Verlag immer wieder ausgefallene Themen auf. Eine kleine Auswahl aus dem reichhaltigen Sortiment:



Nature's Art 2014 – Flora und Fauna faszinieren in vollendeter Art und laden ein, die Natur in ihrer Vielfalt zu bestaunen (19,95 Euro).



Der Kalender **Wald und Bäume** präsentiert in faszinierenden Stimmungen Bäume und Wälder, die wie kein anderes Individuum Schönheit, Ehrwürdigkeit und lebende Geschichte verkörpern (19,95 Euro).



Naturwunder Schweiz. Beeindruckende und wunderschöne Fotoaufnahmen zeigen einen einzigartigen Kalender für jeden „Schweiz“-Liebhaber (19,95 Euro).



Im Kalender **Berge 2014** zeigt sich das Gesicht der Berge immer wieder neu – ein geschmackvoll arrangierter Kalender für den Gebirgsfreund (19,95 Euro).



Der Kalender **Bodensee 2014** zeigt den großen Alpenvorlandsee von seiner schönsten Seite. Die zwölf außergewöhnlichen Fotoaufnahmen führen den Betrachter rund um den Bodensee (19,95 Euro).

Die Kalender sind im Buchhandel oder unter www.photon-verlag.com erhältlich.

GeraNova – Bruckmann Verlagshaus – Das Kalenderprogramm bietet Monat für Monat fantastische Fotografien im Großformat. Berge, Sport, Traumziele, Oldtimer, Traktoren, Feuerwehrfahrzeuge, Motorräder, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Flugzeuge – die schönsten Bilder begleiten durch das ganze Jahr.

Der Premium-Kalender **Faszination Dampflok 2014** ist mit seinen großformatigen Fotos ein echter Hingucker.



Legendäre deutsche Dampflokomotiven wie die Baureihe 50, liebevoll restaurierte Schmalspurloks und exotische Fahrzeuge aus aller Welt geben facettenreiche Einblicke in die spannende Welt der Dampflokomotiven (29,99 Euro).

Bernd Ritschels Kalender **Alpen 2014** lädt zu einem optischen Ausflug in die gewaltigen



Gebirgskulissen des gesamten Alpenraums. Die Alpen sind groß, stark und schön. Jeden Monat wird man von einer anderen grandiosen Bergimpression überrascht,

aus der die gewaltige Urkraft der Berge spricht (29,99 Euro).

Tischauflieger **Der achtsame Pfad** – 365 buddhistische Weisheiten. Dieter Glogowski hält



die Welt des Buddhismus in beeindruckenden Porträts fest. Ein inspirierender Begleiter für jeden Tag (19,99 Euro).

Tischauflieger **Das UNESCO-Welterbe** – 365 Natur- und Kulturdenkmäler. Diese Bilderreise



führt zu den 365 großartigsten Denkmälern, die der Mensch und die Natur geschaffen haben. Das tägliche Kulturprogramm für den Schreibtisch (19,99 Euro).

Tischauflieger **Fernweh** – 365 Traumziele der Erde. Mit diesen Bildern von über 50 Reisezielen



kann man sich jeden Tag des Jahres in die Ferne träumen oder für den nächsten Urlaub inspirieren lassen.

Die Kalender sind im Buchhandel oder unter www.verlagshaus.de erhältlich.

Heel Verlag – Altbewährtes und ganz Neues – das umfangreiche Kalenderprogramm vom Heel Verlag bietet für 2014 ein noch größeres Spektrum an hochwertigen, großformatigen und aufregenden Wandkalendern.



Nach dem Herzschlagfinale 2012 starten die zwölf Teams mit ihren 24 Fahrern in die neue Saison, um nach 20 Rennen den 64. FIA-Formel-1-Weltmeister zu küren. Der emotionale Kalender **Faszination Formel 1** dokumentiert mit spektakulären Action-Bildern den spannenden Kampf um die Krone in der Königsklasse des Motorsports und zeigt die Höhepunkte des Jahres 2013 (14,99 Euro).



BMW Motorräder 2014. Mit seinen stimmungsvollen Bildern aus der faszinierenden Zweirad-Welt dokumentiert Profifotograf Dieter

Rebmann auf einmalige Art und Weise die BMW-Philosophie: Freude am Fahren. Im neuen BMW Motorradkalender repräsentieren zwölf ausgesuchte Maschinen den BMW-Motorradbau in höchster Vollendung. So werden auch die motorradfreien Monate auf angenehmste Weise verkürzt (24,99 Euro).



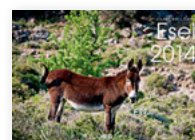
Für viele ist die Vespa mehr als nur ein Roller; sie ist eine Art Glücksgefühl auf zwei Rädern. Mit zwölf ausgewählten Vespa-Klassikern begleitet

der zeitlose Kalender **VESPA 2014** alle Freunde des italienischen Kultrollers durchs Jahr 2014 (14,99 Euro).



Im Kalender **Tierkinder 2014** posieren bezaubernde Jungtiere auf dem Bauernhof. Diese niedlichen Motive von verschiedensten Tier-

kindern werden Sie sich sicher gerne an die Wand hängen (14,99 Euro).



Esel gelten als störrisch und stur, für den Kalender **Esel 2014** präsentieren sich die sympathischen Zotteltiere von ihrer besten Seite (14,99 Euro).

Die Kalender sind im Buchhandel oder unter www.heel-verlag.de erhältlich.

Bücher

Grundwissen Arzthaftungsrecht

Das Arzthaftungsrecht kennt eine Vielzahl materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Besonderheiten, die sich nur schwer in die gewohnte Dogmatik einfügen. Darum finden gerade jüngere Anwälte, die sich erstmals mit Fragen der Arzthaftung befassen, zu der ihnen fremden Materie nur schwer Zugang. Das Werk vermittelt im Einzelnen insbesondere das Basiswissen, die Haftung aus Behandlungsfehlern und Aufklärungsmängeln, die sowohl eine vertragliche als auch eine deliktische Grundlage haben. Dadurch wird der Rechtsanwender in die Lage versetzt zu erkennen, gegen wen und auf welcher Rechtsgrundlage Ansprüche wegen fehlerhafter ärztlicher Behandlung erhoben werden können.

Soweit für das rechtliche Verständnis von Bedeutung, werden medizinische Beispiele in die Darstellung einbezogen. Abgerundet wird der Überblick durch eine Erörterung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses.

Herausgeber: Markus Gehrlein. Grundwissen Arzthaftungsrecht. 161 Seiten, Kartoniert, ISBN 978-3-406-64612-6. 33 Euro. Verlag C. H. Beck, München.

Achtung OP

In Deutschland wird zu viel operiert – das behaupten jedenfalls manche Krankenkassen. Doch welche Alternativen gibt es, wenn Knie, Hüfte oder Rücken Probleme bereiten?



Der Autor vertritt dazu einen klaren Standpunkt: Ob operiert wird oder nicht, sollte ausschließlich der Patient entscheiden. Nur er kann beurteilen, ob er mit Schmerzen oder Einschränkungen leben kann und will. Aufgabe der Ärzte ist es, Behandlungsmöglichkeiten sowie deren Chancen und Risiken aufzuzeigen.

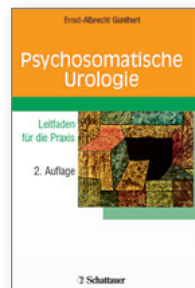
Ob künstliches Kniegelenk, Hüftprothese, Schmerztherapie, Wirbelsäulen- oder Unfallchirurgie – mit diesem Buch bekommt der Leser ein klares Bild davon, was genau bei diesen

Behandlungsmethoden passiert, wie lange der Klinikaufenthalt dauert und wie hoch eventuelle Risiken sind. Höchst lesenswert und unterhaltsam geschrieben gibt der Autor mit diesem Ratgeber spannende Einblicke in den aktuellen Stand der Orthopädie und hält mit seiner Meinung zur aktuellen Gesundheitspolitik und den Praktiken der Krankenkassen nicht hinterm Berg.

Herausgeber: Christian Hendrich. Achtung OP – Was Sie Ihren Orthopäden fragen sollten... 156 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-92523279-4. 14,95 Euro. Internet: www.shop.mainpost.de

Psychosomatische Urologie

Beschwerden im Urogenitalbereich haben neben somatischen Ursachen sehr oft auch einen psychosomatischen Hintergrund. Dieser wird leider noch viel zu häufig übersehen oder zu wenig beachtet.



Hauptanliegen dieses Buches ist es, psychosomatisches Geschehen bei urologischen Beschwerden zu erkennen und den Umgang mit psychosomatisch Kranken zu vermitteln. Dazu werden konkrete diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen erklärt, die auch für den nicht speziell ausgebildeten Urologen gut umsetzbar sind. Auf die verschiedenen Symptome – von der Reizblasensymptomatik über Erektionsstörungen bis hin zu muskulären Spannungsbeschwerden, die ein urologisches Symptom vortäuschen können – wird ausführlich eingegangen.

In der vollständig überarbeiteten zweiten Auflage sind insbesondere die Kapitel zum Urogenitalsyndrom der Frau wie auch zu den Beckenbeschwerden des Mannes umfangreich angeglichen und erweitert worden.

Herausgeber: Ernst-Albrecht Günthert. Psychosomatische Urologie. Leitfaden für die Praxis. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, 188 Seiten, Gebunden, ISBN 978-3-7945-2897-4. 29,99 Euro. Schattauer Verlag, Stuttgart.

Peer Review

Die Frage nach der Verbesserung ist der Kern unseres Peer Review Verfahrens. Der erste Band der Schriftenreihe präsentiert die mehr als zehnjährige Geschichte des Peer Reviews und



Qualitätsmanagements bei HELIOS, illustriert die Grundlagen und Voraussetzungen und stellt die Entwicklung über die Jahre dar. Zahlreiche Beispiele erzählen aus den unterschiedlichen Fachgebieten von dem, was die Beteiligten gelernt haben, jeden Tag, heute noch und mit Gewissheit auch in Zukunft lernen. Zudem wird der lange Weg aufgezeigt, den es zu gehen bedurfte, die Fehlbarkeit auch in der Medizin anzuerkennen, ohne sich ihr aber schicksalhaft zu ergeben, sondern Wege zu finden, aus diesen Fehlern zu lernen.

Das Ziel ist es, im deutschen Gesundheitswesen einen mutigen, offenen und konstruktiven Dialog anzustoßen. Dies ist erreicht, wenn der Dialog perspektivisch die derzeit kränkelnde Diskussionskultur im deutschen Gesundheitswesen wieder gesünder macht. Ein gesunder Dialog, im besten Sinne für alle Beteiligten, am Ende vor allem für die Patienten!

Herausgeber: Krahwinkel/Meier-Hellmann/Zacher. Peer Review – sicher ist besser. 236 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-95466-020-9. 59,95 Euro. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Recht im Bereitschaftsdienst

Das Buch beleuchtet umfassend die verschiedenen Aspekte, mit denen Ärzte im Bereitschaftsdienst konfrontiert sein können. Es berücksichtigt zugleich das aktuelle Patientenrechtegesetz sowie die geplanten Reformen des Bereitschaftsdienstes und ist daher ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle Ärzte, Kliniken und Einrichtungen im Gesundheitswesen, die über die aktuelle rechtliche Situation im ärztlichen Bereitschaftsdienst informiert sein wollen.



Themen sind unter anderem: Plädoyer für den Begriff „Bereitschaftsdienst“, Sterbehilfe und Behandlungsabbruch, Suizidversuch und Suizid, Einsatz des Bereitschaftsarztes für die Polizei, strafrechtliche Aspekte im Bereitschaftsdienst und der Bereitschaftsarzt im Straßenverkehr.

Herausgeber: Beate Bahner. Recht im Bereitschaftsdienst. Handbuch für

Ärzte und Kliniken. 365 Seiten, 44 Abbildungen, Gebunden, ISBN 978-3-642-25964-7. 49,99 Euro. Springer-Verlag, Heidelberg.

Das deutsche Gesundheitssystem

Das Werk stellt die Entwicklung und die aktuelle Struktur des deutschen Gesundheitssystems mit seinen ökonomischen und politischen Zusammenhängen umfassend dar. Zudem werden die laufenden und geplanten Reforminitiativen in Deutschland beschrieben und analysiert sowie eine Bewertung anhand wichtiger Zielparameter vorgenommen. Das Buch enthält umfangreiche Daten, Fakten, Definitionen und Beispiele und ist eine einmalige Informationsquelle für alle Akteure, Entscheider und Gestalter in der Gesundheitswirtschaft.

Herausgeber: Busse/Blümel/Ognyanova. Das deutsche Gesundheitssystem – Akteure, Daten, Analysen. 302 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-939069-97-3. 39,95 Euro. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Lehrbuch Mentalisieren

Dieses Lehrbuch vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen des Mentalisierungskonzepts. Mentalisieren wird vor allem zur Behandlung von Persönlichkeitsstörungen eingesetzt, wird sich aber auch zur Behandlung anderer Störungen durchsetzen. Es bietet den Vorteil, dass es von Therapeuten ganz unterschiedlicher Ausrichtungen angewendet werden kann.

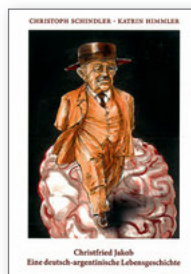
Das Mentalisierungskonzept erweist sich für die Behandlung von Patienten mit psychischen und psychosomatischen Störungen – durch Therapeuten der verschiedensten Schulrichtungen – als ein sehr hilfreiches Instrument zur Gestaltung des Therapieprozesses. Der Autor stellt zunächst das Mentalisierungsmodell dar und erläutert es mit Hilfe aktueller psychoanalytischer, neurowissenschaftlicher und neuro-psychiatrischer Daten und Befunde. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der praktischen klinischen Anwendung bei Borderline-Persön-

lichkeitsstörungen, Angststörungen, Depressionen, AD(H)S im Erwachsenenalter und post-traumatischen Belastungsstörungen.

Herausgeber: Ulrich Schultz-Venrath. Lehrbuch Mentalisieren. Psychotherapien wirksam gestalten. 456 Seiten, Gebunden, ISBN 978-3-608-94544-7. 37,95 Euro. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart.

Eine deutsch-argentinische Lebensgeschichte

Christfried Jakob (1866–1956) ist hierzulande fast vergessen, in Argentinien hingegen genießt er als Begründer der Neuropathologie Südamerikas hohes Ansehen.



Christfried Jakob
Eine deutsch-argentinische Lebensgeschichte

In Nördlingen geboren, besuchte er das Augsburger Gymnasium in St. Anna, studierte Medizin in Erlangen und wurde dort Schüler des Internisten und Psychiaters Adolf von Strümpell (1853–1925). Vor der Auswanderung nach Buenos Aires war er von 1894 bis 1899 praktizierender Neurologe in Bamberg.

Die Autoren zeichnen in diesem Buch das Lebensbild eines äußerst produktiven Gelehrten, der sich neben neurowissenschaftlichen Forschungen auch mit Fragen der vergleichenden Anatomie befasste und faunistische, paläontologische sowie geografische Studien betrieb.

Bei aller Konvention fühlte er sich in Argentinien rasch heimisch, betrachtete er doch die Vermischung von Menschen unterschiedlicher Herkunft als „großartige Chance, wie Nationalität ... ganz neu und anders definiert werden könne.“

Herausgeber: Christoph Schindler/Kathrin Himmler. Christfried Jakob – Eine deutsch-argentinische Lebensgeschichte. 240 Seiten, 13 Abbildungen, Klappenbroschur, ISBN 978-3-941365-26-1. 24 Euro. Natur+Text GmbH, Rangsdorf.

Der Chefarztvertrag

Chefarztverträge sollen im Idealfall eine langjährige Zusammenarbeit zwischen Chefarzt und Krankenhausträger regeln. Dazu ist ein Ausgleich der beiderseitigen Interessenlagen der Vertragspartner notwendig. Das Buch stellt jetzt in zweiter Auflage einen Musterchefarztvertrag nebst umfangreichen Kommentierungen und Erläuterungen vor, der dieser



Zielsetzung dienen soll. In einem Einführungsteil werden in mehreren Kapiteln die Themen besprochen, wo derzeit im Verhältnis zwischen Chefarzten und Krankenhausträgern das größte Konfliktpotenzial zu beobachten ist. Dazu gehört insbesondere die Rolle niedergelassener Ärzte in Krankenhäusern, die dort in Konkurrenz zu den Chefarzten treten.

Herausgeber: Hohmann/Klawonn. Der Chefarztvertrag – Mit umfangreichen rechtlichen und steuerlichen Erläuterungen. 2., neu bearbeitete Auflage, 199 Seiten, Kartoniert, ISBN 978-3-8114-3731-9. 44,95 Euro. Verlagsgruppe C. F. Müller, Heidelberg.

Das Medizinische Versorgungszentrum

Die Zahl und Bedeutung Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) nimmt stetig zu. Dabei spielen sie sowohl für Krankenhäuser als Zugang zur ambulanten Versorgung als auch als Kompetenzzentrum für niedergelassene Ärzte und andere Gesundheitsberufe eine wichtige Rolle.



Das Werk enthält alle wichtigen Verträge zur Gründung und zum Betreiben eines MVZ: Gesellschaftsvertrag MVZ-GmbH, Gesellschaftsvertrag MVZ-Verwaltungs-GmbH, Gesellschaftsvertrag MVZ-GbR, Letter of intent, Vertrag der ärztlichen Leitung im MVZ, Geschäftsführervertrag, Dienstvertrag für den angestellten Arzt, Kooperationsvertrag MVZ mit nichtärztlichem Leistungserbringer (Apotheker).

Die Verträge sind umfangreich durch rechtliche und steuerliche Erläuterungen kommentiert. Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen zur Bedarfsplanung durch das GKV-VStG vom 1. Dezember 2012.

Herausgeber: Hohmann/Klawonn. Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) – Die Verträge. Alle wichtigen Verträge zum MVZ mit umfangreichen Erläuterungen. 3., neu bearbeitete Auflage, 229 Seiten, Kartoniert, ISBN 978-3-8114-5453-8. 59,99 Euro. Verlagsgruppe C. F. Müller, Heidelberg.

FORTBILDUNG, KONGRESSE & SEMINARE

TERMINE	THEMA / VERANSTALTUNGS-LEITER (VL) / REFERENT (R)	VERANSTALTUNGORT	VERANSTALTER / AUSKUNFT / ANMELDUNG GEBÜHR
14.03. + 15.03.2014 28.03. + 29.03.2014 04.04. + 05.04.2014	37. Einführender Grundkurs Medizinische und Psychotherapeutische Hypnose und Hypnotherapie in 6 Seminartagen 45 FB-Punkte von PTK Bayern	Nußbaumstr. 14 80336 München Über eine zeitnahe Anmeldung würden wir uns freuen.	Zentrum für Angewandte Hypnose Bereich Süddeutschland Viktoria-Luisen-Str. 17 66740 Saarlouis Tel. 06831 9865433 info@hypnose-sueddeutschland.de www.hypnose-sueddeutschland.de Ihre Investition: 740,- €
Informationsabend 23.01.2014	Beginn neuer Ausbildungsgruppen im März 2014 Ausbildung in Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie zum Kinder-, Jugendlichen bzw. Erwachsenentherapeuten für Ärzte, Diplompsychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen. Zusatzbezeichnung Psychotherapie für Ärzte	MAP, Müllersches Volksbad Rosenheimer Str. 1 81667 München	Münchener Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse e.V. Tel. 089 2715966 info@psychoanalyse-map.de www.psychoanalyse-map.de
08.02.2014 zertifiziert	5. Symposium: „Lernstörungen – Verdecktes Leiden“	Hörsaal der Physiologie der LMU Pettenkofenstr. 14 80336 München	Münchener Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse e.V. Tel. 089 2715966 info@psychoanalyse-map.de www.psychoanalyse-map.de in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität München, Direktor Prof. Dr. med. Gerd Schulte-Körne kostenfrei
Beginn 31.01./01.02.2014 zertifiziert	Gruppentherapeutische Weiterbildung	MAP, Müllersches Volksbad Rosenheimer Str. 1 81667 München	Münchener Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse e.V. Tel. 089 2715966 info@psychoanalyse-map.de www.psychoanalyse-map.de 1.040,- € für den theoretischen Teil
Beginn: 26.03.2014 (F. Schambeck) 02.04.2014 (B. Unruh) zertifiziert, 50 Fortbildungspunkte	Balintgruppen 14-tägig mittwochs, 10 Abende 40 Std. Leitung: Dr. med. Beate Unruh Dr. med. Franz Schambeck	MAP, Müllersches Volksbad Rosenheimer Str. 1 81667 München	Münchener Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse e.V. Tel. 089 2715966 info@psychoanalyse-map.de www.psychoanalyse-map.de 520,- €
17./18.01.2014 Zertifizierung: 19 BLÄK-Punkte	Basiskurs Internistische Intensivmedizin PD Dr. med. R. Strauß	Internistisches Zentrum (INZ) Ulmenweg 18 91054 Erlangen	Universitätsklinikum Erlangen - Medizinische Klinik 1 www.medizin1.uk-erlangen.de Auskunft und Anmeldung: Telefon: 09131 85-36375 E-Mail: silvia.feldt@uk-erlangen.de Gebühr: 150,00 € inkl. Skript und Verpflegung
01.02.2014 Beginn: 9.30 Uhr Zur Zertifizierung angemeldet	Interdisziplinäres GI-Onkologie Forum Prof. Dr. med. J. Siebler	Rudolf-Wöhrl-Hörsaal Östl. Stadtmauerstraße 11 91054 Erlangen	Universitätsklinikum Erlangen - Medizinische Klinik 1 www.medizin1.uk-erlangen.de Auskunft: Telefon: 09131 85-36375 E-Mail: silvia.feldt@uk-erlangen.de
25/26.01.2014	2014 Vorbereitungskurs zum Fachgespräch "Orthopädie und Unfallchirurgie" Leitung: Prof. Dr. B. Rosemeyer, Dr. M. Krüger-Franke, Dr. A. Kugler VFOS-Schleißheimer Straße 130, 80797 München, www.vfos.info	Freizeitpark Grünwald bei München www.gruenwalder-freizeitpark.de Südliche Münchner Straße 35c 82031 Grünwald	<i>Auskunft:</i> Dr. A. Kugler - MVZ am Nordbad - Schleißheimer Straße 130, a.kugler@sport-ortho.de, www.vfos.info <i>Anmeldung:</i> MVZ am Nordbad / J. Krüger-Franke anmeldung@vfos.info - Fax 089 1233052; Tel. 01523 8476601 - Kosten: 245,- €
Grundkurs 10-12.01.14 Aufbaukurs 14-16.03.14 Abschlusskurs 8/9.11.2014 Refresherkurs 25.01.2015	Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates 2014 Leitung: Dr. L. Löffler, Dr. M. Krüger-Franke, Dr. A. Kugler VFOS-Schleißheimer Straße 130, 80797 München, www.vfos.info	Freizeitpark Grünwald bei München www.gruenwalder-freizeitpark.de Südliche Münchner Straße 35c 82031 Grünwald	<i>Auskunft:</i> Dr. A. Kugler - MVZ am Nordbad - Schleißheimer Straße 130, a.kugler@sport-ortho.de, www.vfos.info <i>Anmeldung:</i> MVZ am Nordbad / J. Krüger-Franke anmeldung@vfos.info - Fax 089 1233052; Tel. 01523 8476601 - Kosten: 380,- € (Grund) / 380,- € (Aufbau) / 280,- € (Abschluss) 940 € (zusam.) / 150,- € (Refresh)

FORTBILDUNG, KONGRESSE & SEMINARE

TERMINE	THEMA / VERANSTALTUNGS-LEITER (VL) / REFERENT (R)	VERANSTALTUNGSORT	VERANSTALTER / AUSKUNFT / ANMELDUNG GEBÜHR
31.01. – 02.02. + 07.02. – 09.02.14 (Kurs 1) 03.02. – 07.02.14 (Kurs 2) 10.02. – 14.02.14 (Kurs 3) 15.02. – 19.02.14 (Kurs 4) 05.05. – 09.05.14 (Kurs 1) 09.05. – 11.05. + 16.05. – 18.05.14 (Kurs 2) 12.05. – 16.05.14 (Kurs 3) 19.05. – 23.05.14 (Kurs 4)	Naturheilverfahren Zusatzbezeichnung praxisnahe, zeitsparende Kompaktkurse akkreditierter Veranstalter BLÄK Weitere Termine 2014 auf Anfrage!	Bad Wörishofen von München in 45 Min. (A 96) Kneippärztebund/Tagungsraum Hahnenfeldstr. / Bad Wörishofen; Ärztl. Kursleiter: Prof. Dr. Dr. med. E. Volger	Ärztegesellschaft f. Präventionsmedizin u. klass. Naturheilverfahren, Kneippärztebund e.V. Hahnenfeldstr. 21 a, 86825 Bad Wörishofen Tel. 08247 90 110 Fax 08247 90 111 info@kneippaerztebund.de www.kneippaerztebund.de
21.03.-30.03.2014 Bad Wörishofen 27.06.-06.07.2014 Bad Wörishofen 03.10.-12.10.2014 Potsdam 21.11.-30.11.2014 Bad Wörishofen	Ernährungsmedizin Ernährungsmedizinische Beratung praxisnahe, zeitsparende Kompaktkurse (100 Std.) nach Curriculumum BÄK akkreditierter Veranstalter BLÄK	Bad Wörishofen von München in 45 Min. (A 96) Kneippärztebund/Tagungsraum Hahnenfeldstr. / Bad Wörishofen; Ärztl. Kursleiter: Prof. Dr. Dr. med. E. Volger	Ärztegesellschaft f. Präventionsmedizin u. klass. Naturheilverfahren, Kneippärztebund e.V. Hahnenfeldstr. 21 a, 86825 Bad Wörishofen Tel. 08247 90 110 Fax 08247 90 111 info@kneippaerztebund.de www.kneippaerztebund.de
28.02. – 09.03.2014 30.05. – 08.06.2014 19.09. – 28.09.2014 07.11. – 16.11.2014 (Kompaktkurse)	80 Std. Fallseminare anstelle von 3 Monaten Praktikum innerhalb der Zusatz- bezeichnung Naturheilverfahren zeitsparende Kompaktkurse akkreditierter Veranstalter BLÄK	Bad Wörishofen von München in 45 Min. (A 96) Kneippärztebund/Tagungsraum Hahnenfeldstr. / Bad Wörishofen; Ärztl. Kursleiter: Prof. Dr. Dr. med. E. Volger	Ärztegesellschaft f. Präventionsmedizin u. klass. Naturheilverfahren, Kneippärztebund e.V. Hahnenfeldstr. 21 a, 86825 Bad Wörishofen Tel. 08247 90 110 Fax 08247 90 111 info@kneippaerztebund.de www.kneippaerztebund.de
12.03. – 16.03.2014 14.05. – 18.05.2014 08.10. – 12.10.2014 26.11. – 30.11.2014	Psychosomatische Grundversorgung 5 tägiger Blockkurs, 20 Std. Theorie + 30 Std. verbale Interventionstechniken, Abrechnung EBM plus 200 - 35100 / 35110 <small>In Zusammenarbeit mit der Psychosomatischen Klinik Windach.</small>	Bad Wörishofen von München in 45 Min. (A 96) Kneippärztebund/Tagungsraum Hahnenfeldstr. / Bad Wörishofen; Ärztl. Kursleiter: Dr. Berberich / Dr. Bauer	Ärztegesellschaft f. Präventionsmedizin u. klass. Naturheilverfahren, Kneippärztebund e.V. Hahnenfeldstr. 21 a, 86825 Bad Wörishofen Tel. 08247 90 110 Fax 08247 90 111 info@kneippaerztebund.de www.kneippaerztebund.de
25.01. – 26.01.2014 13.09. – 14.09.2014	Integrative Onkologie praxisnahe Fortbildung - 2 Tage Wochenendkurs Überblick und klassische Naturheilverfahren in der Onkologie	Bad Wörishofen von München in 45 Min. (A 96) Kneippärztebund/Tagungsraum Hahnenfeldstr. / Bad Wörishofen; Ärztl. Kursleiter: Prof. Dr. Dr. med. E. Volger	Ärztegesellschaft f. Präventionsmedizin u. klass. Naturheilverfahren, Kneippärztebund e.V. Hahnenfeldstr. 21 a, 86825 Bad Wörishofen Tel. 08247 90 110 Fax 08247 90 111 info@kneippaerztebund.de www.kneippaerztebund.de
Fortbildungen Bildungswerk Irsee Januar 2014 Februar 2014 März 2014	Begleitung, Beratung und Nach- sorge psychisch kranker Straftäter, 20.- 21.01.2014, Irsee Psychiatrie für Berufs(wieder) einsteiger – Teil 1, 20.-22.01.2014, Irsee Crashkurs: Bereitschaftsdienst Psychiatrie, 06.-07.02.2014, Seeon Traum, Imagination und Märchen – Selbsterfahrung kreativ, 07.-09.03.2014, Irsee Neurologie für Allgemeinmedi- ziner und Nichtneurologen, 14.-15.03.2014, Irsee Kreatives und therapeutisches Schreiben, 14.-16.03.2014, Irsee	Kloster Irsee Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Klosterring 4 87660 Irsee Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Klosterweg 1 83370 Seeon	Bildungswerk Irsee Anfragen: Dr. med. Angela Städele wiss. Bildungsreferentin Tel. +49 8341 906 -604 /-608 info@bildungswerk-irsee.de www.bildungswerk-irsee.de
Neubeginn: 08.05. – 11.05.2014	Tiefenpsychologische Selbsterfahrung in der Gruppe Leitung: Dr. med. Götz A. Zilker, 156 UE (78 Doppelstd.), geeignet für Weiterbildung FA Psychiatrie, FA Psy- chosomat. Medizin u. Psychotherapie sowie Zusatzbezeichnung Psychothera- pie, anerkannte Gruppenleitung (BLÄK)	Kloster Irsee Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Klosterring 4 87660 Irsee	Bildungswerk Irsee Anfragen: Dr. med. Angela Städele wiss. Bildungsreferentin Tel. +49 8341 906 -604 /-608 info@bildungswerk-irsee.de www.bildungswerk-irsee.de

FORTBILDUNG, KONGRESSE & SEMINARE

TERMINE	THEMA / VERANSTALTUNGSLEITER (VL) / REFERENT (R)	VERANSTALTUNGSORT	VERANSTALTER / AUSKUNFT / ANMELDUNG GEBÜHR
25.01.2014 08:45 bis 13:45 Uhr	Symposium: Neue Entwicklungen in Kardiologie und Herzchirurgie – Übersichtsreferate und interaktive Fallbeispiele. Themenschwerpunkte sind Klappenfehler, plötzlicher Herztod, Herzinsuffizienz und myokardiale Ischämie. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der BLAeK – Akademie für ärztliche Fortbildung u. der Weiter- und Fortbildungsakademie „Kardiologie“ der DGK (jew. 4 Punkte beantragt) statt. VL: Prof. Dr. med. M. Block / Prof. Dr. med. C. Hagl / Prof. Dr. med. B. Zwißler	Klinik Augustinum München Theatersaal Wolkerweg 16 81375 München	Organisation: Fr. S. Reigl / Dr. med. G. v. Bodman Anmeldung bis 20.01.2014: Fr. S. Reigl Sekretariat Prof. Dr. M. Block Chefarzt der Inneren Medizin - Kardiologie Klinik Augustinum München Wolkerweg 16, 81375 München Tel. 089 7097-1156 Fax 089 7097-1882 E-Mail: reigl@med.augustinum.de www.augustinum-kliniken.de Keine Gebühr
25.01., 08.02., 22.02., 29.03. und 10.05.2014 Zertifiziert 50 BLÄK Punkte	Kurs Psychosomatische Grundversorgung Kurs an 5 Samstagen, 20 Std. Theorie + 30 Std. verbale Intervention	80796 München Praxis Dr. Fenzel Bauerstr. 19 Ärztlicher Kursleiter: Dr. med. Wolfgang Krieger	Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie München e.V. Info und Anmeldung Sekretariat Frau Baur Tel. 089 506000 baur@psychoanalyse-muenchen.de www.psychoanalyse-muenchen.de
18.12. – 22.12.2013 15.01. – 19.01.2014 05.03. – 09.03.2014 19.03. – 23.03.2014 23.04. – 27.04.2014 14.05. – 18.05.2014	Psychosomatische Grundversorgung 20 Std. Theorie 30 Std Interv.tech. 5 Std. Balint EBM-plus 200 35100 /35110	Institut für Mediziner u. Psychologen WIMP Würzburg/München	Leitung: Dr. Renate Dill Tel. 0931 278226 Fax 0931 275812 E-Mail: Dr.R.Dill@t-online.de Mobil: 0151 58838573 www.dill-systeme.de
20. – 30. März 2014	Ernährungsmedizin Kompaktkurs – ärztliche Fortbildung nach dem 100 Stunden Curriculum der BÄK	München Räumlichkeiten der Universität München, Innenstadt Prof. Dr. med. O. Adam	Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin (DAEM) e.V. Reichsgrafenstr. 11, 79102 Freiburg Tel. 0761 78980 Fax 0761 72024 E-Mail: info@daem.de Internet: www.daem.de
14.03./15.03.14 04.04./05.04.14 09.05./10.05.14 23.05./24.05.14 04.07.14 20 Std. Theorie/ 30 verbale Intervention	Psychosomatische Grundversorgung VL: Dr. Richard Sohn/ Dr. F. Tamm-Schaller EBM Abrechnung 35100, 35110 u. GOÄ	Klinikum am Europakanal Am Europakanal 71 91056 Erlangen	Weiterbildungskreis Psychotherapie Erlangen Tel. 0911 779244 (Dr. Sohn) E-Mail: drs.sohn.meier@gmx.de www.weiterbildung-psychotherapie-erlangen.de Gebühr: 580,00 €
15. – 22.02.2014 oder 31.05. – 07.06.2014	80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Notfallmedizin (Block A bis D) von der BLÄK mit Schreiben vom 14.05.2013 zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ gemäß § 4 Abs. 8 WO 04 anerkannt.	München	LPR - Lehrinstitut für präklinische Rettungsmedizin gemeinnützige GmbH Geisenhausener Str. 11 a, 81379 München Anmeldung: per Telefon: 089 7243411 oder E-Mail: info@rdsd.de Homepage: www.rdsd.de Kosten: 745,- € inkl. Kursmaterial und Frühstück

Haben auch Sie Interesse an unserem Forum für die Veröffentlichung von Fortbildungen, Kongressen oder Seminaren?

atlas Verlag GmbH
Postfach 70 02 09
81302 München
Frau Petra Meyer
Tel.: 089 55241-222, Fax -271
E-Mail: Petra.Meyer@atlas-verlag.de

Preismodell:

Anzeigengröße A: 25 mm Höhe, 4-spaltig 190,- € zzgl. MwSt
Anzeigengröße B: 50 mm Höhe, 4-spaltig 280,- € zzgl. MwSt
Anzeigengröße C: 75 mm Höhe, 4-spaltig 360,- € zzgl. MwSt

größere Anzeigen auf Anfrage

Textanlieferung: Vorzugsweise **mailen** Sie uns bitte Ihren Anzeigentext an: Petra.Meyer@atlas-verlag.de

Praxisverkäufe/-abgaben/-vermietungen

www.verrechnungsstelle.de

Dr. Meindl u. Partner - 45 Jahre im Dienste des Arztes

Bestens eingeführte
hausärztlich-internistische Praxis
in neuen, modernen Räumen **nahe Regensburg**
altersbedingt abzugeben.

Kontaktaufnahme bei Interesse unter:
von Düsterlho • Rothammer & Partner
Prüfening Schloßstraße 2 a, 93051 Regensburg

Nachfolger f. (Kinder-)Chirurgische Praxis

Wg. Unfalltod Nachfolger für chirurgische Praxis gesucht!
Helle 240m², gehob. Standard, im Gesundheitszentrum
Bayreuth direkt an der Therme - provisionsfrei ab sofort,
Mietpreis auf Anfrage, Informationen unter: 0921 1639738

Dermatologie Regensburg: Gut eingeführte Praxis abzugeben,
sehr guter City-Standort. uwe.paepcke@t-online.de

**Gemeinschaftspraxis Innere, fachärztlich und
Allgemeinmedizin** in Kleinstadt Nähe Augsburg/Ingolstadt
aus Altersgründen abzugeben. Chiffre 2500/15919

Praxisabgaben im Kundenauftrag:

www.fub.ag

Praxiswerteinschätzungen
FUB-AG, Dr. Ralf Philippi
Lange Lemppen 38, 89075 Ulm
Tel. 0731 18486-0 oder ulm1@fub.ag

Psychotherapiesitz in Mittelfranken (gesperrter Bezirk) zum
01.01.2014 abzugeben; guter Ertrag, lange Warteliste. 0171 1023334

Praxisräume München Olympiadorf

ca. 220 qm, provisionsfrei zu vermieten. Lift, U-Bahn, Bus,
Taxi Nähe, Parkplätze, Cat 5 Kabel-Netz. Chiffre 2500/15923

Typ. Hausarztpraxis im Fränkischen Seenland

(GP mit 2 Partnern + Ass.) sucht Praxiseinsteiger ab 2014
(flex. Termin). Tel. 0170 9981449

Allgemeinarztpraxis Niedersachsen - 15 km vor Hamburg.

Große Einzelpraxis mit sehr guter Umsatzrendite. Für Allgemeinarzt
bzw. Internist, auch als Doppelpraxis. Aufstrebender Ort mit idealer
Infrastruktur/Hamburger Verkehrsverb. Abg. kurzfrist. / bis Anf. 2015,
Einarb. wird angebot., Weiterb.befugnis. 18 Mo. Chiffre 2500/15925

**Pocking / Landkreis Passau, zentrale Lage, Praxisräume
(160 und 170 qm, 1. + 2. OG) zu vermieten.** Auch als Doppelpraxis
geeignet, behindertengerechter Aufzug vorhanden, Neubau,
Apothek im EG. apothekest.georg@t-online.de, Tel. 08531 249020

Joachim Mayer

| ÄRZTEBERATUNG |

**marumed**

| Praxisbewertung | Niederlassungsberatung
| Kooperationen | Praxisversicherungen
| Praxisabgabe / -übernahme | Praxisgestaltung
| Betriebswirtschaftliche Fragen | Finanzierungen

ZUKUNFT gemeinsam gestalten...

seit 17 Jahren kompetente Beratung für jede Praxissituation

Maximiliansplatz 12 | 80333 München | info@marumed.de
fon 089. 23237386 | fax 089.23237388 | mobil 0172.8108139

**Große Hautarztpraxis im Zentrum Augsburgs
sucht Nachfolger**

- ◆ hohe Scheinzahl
- ◆ überdurchschnittlicher Anteil an Privatpatienten
- ◆ Große, leistungsstarke Abteilung für Balneophototherapie
und Kosmetik

Die Praxis ist auch für zwei Ärztinnen / Ärzte geeignet.

Abgabe: Juli 2014

Zuschriften bitte an den Verlag unter Chiffre 2500/15940

Allg. Praxis Mü-Umgebung Nachfolger/-in gesucht,
gemeinsamer Übergang und alle Kooperationen möglich.
Chiffre 2500/15928

Umsatzstarke Landarztpraxis am fränk. Seenland an
Hochschulstandort mit guter Infrastruktur 2014 abzugeben-
Fördergebiet! - Einarbeitung + NA möglich. Tel. 0160 99840502

Vermiete/verkaufte Praxisräume 175 qm Vilshofen ab
01.01.2014. Übernahme der hochwertigen Praxiseinrichtung
möglich. Tel. 08541965566, www.buerg-vilshofen.de

Hausarztpraxis/Allgemeinmedizin

in Mittelfranken (50 km südlich von Nürnberg) aus Alters-
gründen baldmöglichst abzugeben. Chiffre 2500/15929

Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine
Gewähr dafür übernehmen, dass die ausge-
schriebenen Praxen im Sinne der Bedarfs-
planung bedarfsgerecht sind.

Interessenten werden gebeten, sich auf
jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirks-
stelle in Verbindung zu setzen.

Praxisverkäufe/-abgaben/-vermietungen

Attraktive Allgemeinarztpraxis im romantischen Rothenburg o.d.T - Mittelfranken - altershalber baldmöglichst abzugeben. Chiffre 2500/15935

Arbeiten mit Wohnmöglichkeit in Jugendstilvilla/München-Alt-Laim
Praxisräume ca. 132 qm, zusätzliche Option Wohnungen ca. 77 qm zu vermieten. info@patrisia-scholz-immobilien.de

Doppel-FA Nuk/Rad. **mit KV-Sitz Nuklearmedizin** sucht Anstellung oder Assoz. Kontakt: pet-ct-mrt@gmx.de

Praxisräume in Brannenburg zu vermieten.
115 qm, excl. renov., Parkplätze v. d. H.
Tel. 08034 706619

Praxisräume in Facharztzentrum Bamberg, Stadtmitte, ca. 270 qm zu vermieten. Kontakt: christine.wonka@t-online.de

Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxen

Einstieg HNO-Praxis (Gemeinschaftspraxis)

Kreisstadt in Grenzregion Bayern/BW, Belegbetten, einzige HNO-Praxis vor Ort, weit überdurchschnittlicher Gewinn, fairer Kaufpreis.

Weitere Einstiegs-/Übernahme-/Anstellungsmöglichkeiten HNO in Süddeutschland auf Anfrage.

s.s.p. Ärzteberatung Tel. 0911 / 8 01 28 - 49

Für **Gyn-Praxis südl. v. München** Jobsharing-Partnerin/-Partner gesucht. Ziel: Spätere Praxisübernahme. Chiffre 2500/15912

Facharzt/Fachärztin Gynäkologie zur Mitarbeit in Gemeinschaftspraxis in Obb. PLZ 86956 gesucht. Zunächst in Teilzeit, VZ oder Einstieg später möglich. gyn86956@web.de

Freigeistige ärztliche und nichtärztliche Querdenker zur konkreten und gem. überfachlichen Zs-arbeit für den Patienten an lukrativem Standort in Nürnberg gesucht. Tel. 0178 9069639

Laborarzt mit **Schwerpunkt „alternative Krebstherapie/Virotherapie“** sucht in privater Praxisgemeinschaft für seine Standorte in München und am Bodensee aufgeschlossene Partner. Chiffre 2500/15930

Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxen

Allgemeinärztl. Privatpraxis für NHV, wirtschaftlich bestens etabliert mit großem Therapiespektrum, sucht Kollegen/in für Assistenz/Partnerschaft.
Tel. 0172 8421076, E-Mail: erik@dr-vonhof.de

Dermatologin sucht Kollege/-in zwecks Übernahme einer Derma Praxis mit Kassensitz in Augsburg. Chiffre 2500/15947

Praxisgesuche

Praxisgesuche im Kundenauftrag:

www.fub.ag

Praxiswerteinschätzungen

FUB-AG, Dr. Ralf Philippi

Lange Lemppen 38, 89075 Ulm

Tel. 0731 18486-0 oder ulm1@fub.ag

Orthopädie Würzburg

Suche Praxis oder Assoziation Raum Würzburg. Breites operatives Spektrum und Praxiserfahrung. Chiffre 2500/15914

Suche zur Übernahme **intern./allgemeinärztl. HA Praxis** mit Schwerpunkt (Sono, Dupl., NHV, Homöop.) 3. o. 4. Quartal 2014 i. Bayern Süd. Diskret. gewährl. Chiffre 2500/15920

Allgemeinärztin sucht **Praxis im Raum Traunstein/Freilassing**.
Tel. 0177 2035895

Kinderpneumologe/Allergologe sucht Praxis od. Gemeinschaftspraxis im Alpenvorland od. Alpen ab Mitte 2014. Chiffre 2500/15926

Allgemeinarzt gesucht - auch 2.-Praxis für Gemeinde Mörsheim im westlichen Landkreis Eichstätt, Obb. (Altmühltal) ca. 1.550 Einwohner, Arztstelle aufgr. Krankheit vakant; Praxisräume verfügbar. Infos unter www.moersheim.de

Suche Praxis für Psychiatrie oder Psychotherapie zur Übernahme. Chiffre 2500/15939

Suche Praxis/KV-Sitz Dermatologie in München Stadt/Land und Oberbayern. Zuschriften bitte an Chiffre 2500/15946



Wir wünschen unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014
und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Ihr atlas-Anzeigen-Team



Stellenangebote

Wir, die **Sana Klinik Pegnitz GmbH**, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Erweiterung unseres Teams der Inneren Medizin eine/n

Oberarzt (w/m) in Teilzeit für die Innere Medizin

Das Unternehmen

Die Sana Klinik Pegnitz ist ein modern ausgestattetes Haus der Grundversorgung mit 125 Betten mit den Hauptabteilungen Innere Medizin, Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie und orthopädische Chirurgie und den Belegabteilungen für Geburtshilfe und Gynäkologie, Chirurgie, sowie Hals-Nasen-Ohren Heilkunde. Konsiliarisch werden zusätzlich die Fachbereiche Urologie und Neurochirurgie operativ betreut.

Das Haus verfügt über eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Beatmungsplätzen, sowie über eine internistische und eine operative Intermediate-Care Station. Ein CT steht in der radiologischen Abteilung zu Verfügung. Der hohe medizinische Leistungsstandard mit interdisziplinärer Versorgung begründet den guten Ruf der Sana Klinik Pegnitz. An der Klinik ist der Notarzt angesiedelt. Die Stadt Pegnitz ist das östliche Tor zur Fränkischen Schweiz, 50 km nördlich von Nürnberg an der A9 gelegen, mit vielfältigen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Unser Profil

In der Medizinischen Klinik mit 60 Betten werden jährlich rund 3.000 Patienten behandelt. Im Schwerpunkt Gastroenterologie sind sämtliche diagnostischen und interventionellen Untersuchungsverfahren etabliert. Der Schwerpunkt Kardiologie wird als konservative Abteilung ohne Herzkatheterdiagnostik betrieben. Es werden rund 80 Schrittmacher und Defibrillatoren implantiert. Die gerätetechnische Ausstattung mit transthorakaler und transösophagealer Echokardiographie, Stressechokardiographie, Spiroergometrie sowie duplexsonographischer Gefäßdiagnostik ist auf modernstem Stand. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kollegen umliegender Herzkatheterlabore, insbesondere bei den elektrophysiologischen Untersuchungen und CRT-D-Implantationen.



Sana Klinik Pegnitz

Ihr Profil

Wir suchen eine/n Oberarzt/Oberärztin für Innere Medizin mit langjähriger praktischer Erfahrung, sowie fundierten Kenntnissen in der nicht-invasiven Diagnostik, die zur Teilnahme am internistischen Hintergrunddienst befähigt. Wir wünschen uns eine fachlich versierte und einsatzbereite Persönlichkeit mit einem patientenorientierten und kooperativem Arbeitsstil, sowie Freude an der Ausbildung der jungen Mitarbeiter. Ihre Kompetenz können Sie gerne nach eigenen Vorstellungen mit der Unterstützung unseres hierarchiearmen Teams ausbauen. Von einer freundlich-kollegialen Arbeitsatmosphäre können Sie sich im persönlichen Gespräch mit Ihren zukünftigen Kollegen selbst überzeugen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, das neue Arbeitsumfeld im Rahmen einer Hospitation kennenzulernen. Über die attraktive Vergütung gemäß dem neuen Sana Tarifvertrag informieren wir Sie gerne. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und bieten daher bewusst in Teilzeit die Oberarztstelle an.

Für Fragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Peter Ganß,
Chefarzt der Innere Medizin,
Tel.-Nr. 09241 981-140

oder

Herr Florian Gluck, Geschäftsführer,
E-Mail: florian.glueck@sana.de
Tel.-Nr. 09241 981-111 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:

Sana Klinik Pegnitz GmbH
Geschäftsführung
Langer Berg 12
91257 Pegnitz
www.sana-pegnitz.de

Flourierende Kinderarztgemeinschaftspraxis

im Großraum Nürnberg sucht Verstärkung. Teilzeit angenehm.
Praxisinfo: www.kinderaerzte-im-netz.de
suche: Heidingsfelder oder Kottsieper

Große neurologisch-psychiatrische Gemeinschaftspraxis in Ostbayern sucht **Neurologen/Neurologin oder Nervenarzt/Nervenärztin** zur regelmäßigen Mitarbeit als Urlaubsvertretung.

Bewerbung bitte an: Neurologisch-psychiatrische Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Vogl/Gierisch/Stelzl, Janahofer Str. 5, 93413 Cham

Hausärztlich-fachärztlich internistische Doppelpraxis

mit 3 KV-Sitzen - Nähe Bamberg sucht ab sofort
eine/-n **WB/DA**. Chiffre 2500/15938

Doppelpraxis im Landkreis Günzburg sucht

WB Assistent/-in Allgem.Med. oder langfristige Vertretung

Voll- oder Teilzeit, ab Febr. 2014 oder später
familienfreundliche Arbeitsbedingungen Fortbildung wird bezahlt
spätere Mitarbeit in der Praxis gerne möglich.
2-Zimmer-Wohnung kann auf Wunsch gestellt werden Tel. 08221 916755

WB-Assistent/-in Innere/Allgemeinmedizin

in Nürnberg 18 Monate ganztags ab 01.04.2014 gesucht.
Gemeinschaftspraxis Dres. Haßler, Chirotherapie, Akupunktur,
Laserakupunktur, Homöopathie, Naturheilverfahren, Sportmed.
Tel. 0911 612500, E-Mail: Dr.Hassler@praxis-dr-hassler.de

Stellenangebote



»Als Führungskraft trage ich Verantwortung für die Qualität unserer Dienstleistung aber auch für meine Mitarbeiter. Eine große Herausforderung, die ich jeden Tag mit Engagement und Freude angehe. Diese Leistung wird honoriert – durch eine leistungsbezogene Vergütung und Anerkennung von meinen Mitarbeitern und unseren Kunden«

Dr. med. Claus Goth, Facharzt für Arbeitsmedizin, Leiter B-A-D-Zentren Bonn und Köln

Die B-A-D GmbH betreut mit mehr als 2.800 Experten europaweit 250.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsvorsorge und der Arbeitssicherheit. Allein in Deutschland betreiben wir 200 Gesundheitszentren. Damit gehören wir mit unseren Tochtergesellschaften zu den größten europäischen Anbietern von Präventionsdienstleistungen. Unsere Mitarbeiter sind dabei unser wertvollstes Kapital, denn ohne sie wären wir nicht so erfolgreich! Gehören Sie bald auch zu uns?



Arbeits-/Betriebsmediziner (m/w) oder Ärzte in Weiterbildung (m/w) im Fachgebiet Arbeitsmedizin

Ansbach | Bad Reichenhall | Bayreuth | Hohenlohe | Marktredwitz |
München | München-Nord | Rosenheim | Würzburg – Voll- oder Teilzeit

Kennziffer ÄBBay

Unser Angebot:

- Zukunftssichere Beschäftigung in einem modernen Dienstleistungsunternehmen
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Leistungsbezogene Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Strukturierte Einarbeitung sowie finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen
- Innerbetriebliches Gesundheitsmanagement
- Kooperation mit dem AWO Elternservice
- Car-Rent-Sharing-Modell

Ihre Aufgaben:

- Arbeitsmedizinische Betreuung von Kunden unterschiedlichster Branchen in unseren Arbeitsmedizinischen Zentren und im Außendienst
- Umsetzung der in § 3 ASiG festgelegten Aufgaben eines Betriebsarztes und Beratung zu vielfältigen arbeitsmedizinischen Themen

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. g. Kennziffer, gerne auch per E-Mail. Für Ihre Fragen stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung.

B-A-D GmbH – Human Resources
Niels Eggemann, Tel. 0228/40072-189
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn
bewerbung@bad-gmbh.de, www.bad-gmbh.de/de/karriere

- Mitwirkung bei der Gestaltung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Schulungen zu verschiedenen Themen der Prävention
- Reisemedizinische Beratung
- Arbeitsmedizinische Begutachtung
- Unterstützung des Vertriebs in der Akquisition von Kunden

Ihr Profil:

- Facharzt für Arbeitsmedizin, Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin oder mindestens eine zweijährige Tätigkeit in der Inneren Medizin/Allgemeinmedizin mit der Bereitschaft zur Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin
- Hohe Beratungskompetenz sowie verbindliches und professionelles Auftreten bei Kunden und Probanden
- Organisations- und Kommunikationsstärke
- Teamfähigkeit in einem interdisziplinären Team



2x in Augsburg und jetzt
auch in Neuburg

medaktiv sucht...

für sein ambulantes Reha-Zentrum in Augsburg
gerne ab sofort in Teilzeit eine/einen:

Assistenzärztin / Assistenzarzt
mit abgeschlossener Ausbildung
für die orthopädische Abteilung

Fachärztin / Facharzt für
Orthopädie / Chirurgie / Allgemeinmedizin
von Vorteil, aber keine Voraussetzung

In unserem Therapie-Zentrum bieten wir auf über 3.500 m²
das komplette Spektrum der Heilmittel, sowie ambulante
Rehabilitation für Orthopädie und Psychosomatik an.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören neben der notwendigen
Diagnostik auch das Halten von Vorträgen und vor allem die
Erstellung der individuellen Behandlungspläne.

Wir wünschen uns fachlich qualifizierte Persönlichkeiten,
die mit viel Sorgfalt unsere Patienten betreuen und sich
mit großer Neugierde den Herausforderungen eines breit
gefächerten Therapieangebotes stellen.

Wir bieten Ihnen ein eigenverantwortliches Aufgabengebiet
in angenehmer Atmosphäre und geregelten Arbeitszeiten,
ohne Nacht- und Notdienste.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständige Bewerbung
richten Sie bitte an unseren
Geschäftsführer Herrn Schulz:

Per Post:
medaktiv reha GmbH
z. Hd. Wolfram Schulz

Alter Postweg 97 b
86159 Augsburg

Per E-Mail:
w.schulz@med-aktiv.de

weitere Informationen:
www.med-aktiv.de

Große, moderne, ISO-zertifizierte Lehrpraxis für Allgemeinmedizin/
Innere Medizin der LMU München in Südost-Oberbayern (Nähe
Salzburg, Chiemsee)

sucht eine/-n **WB-Assistent/-in Allgemeinmedizin**
(volle WB-Befugnis, 24 Monate)

sowie **Internisten oder FA für Allgemeinmedizin**
zur Anstellung in Teil- oder Vollzeit ab 01.01.2014 oder später.
Späterer Einstieg in die Gemeinschaftspraxis möglich.

Allgemeinmedizinisch/internistische Gemeinschaftspraxis
(hausärztliche Versorgung)
mit sehr breitem diagnostischem Spektrum inkl. Diabetes-
zentrum DDG

und eigener Wund- und Fußambulanz DDG
Weitere Schwerpunkte: Sportleistungsphysiologische Untersuchungen
Mannschaftsärzte der 3. Bundesliga, Teilnahme am Notarztdienst
möglich.

Bewerbungen unter Chiffre: 2500/15922

Privatpraxis für AGM und NHV im Raum München
Sucht Arzt/Ärztin, Voll-/TZ mit Option für BAG.
Bewerbung an: komplementaermedizin@web.de

Stellenangebote



MDK | Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Thüringen e. V.

Wir sind der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Thüringen. Wir suchen an unseren Standorten

Fachärztinnen/Fachärzte

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit, Ihre fachliche Kompetenz vielfältig einzubringen
- berufliche Fortbildung, insbesondere den Erwerb der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin
- flexible und planbare Arbeitszeit, ohne Wochenend- und Bereitschaftsdienste
- Möglichkeiten der Teilzeittätigkeit
- leistungsgerechte tarifliche Vergütung und eine zusätzliche Altersversorgung

Wenn Sie Freude an sozialmedizinischen Fragestellungen und gutachtlicher Tätigkeit haben, erwarten wir gern Ihre Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mdk-th.de oder sprechen Sie mit uns unter der Rufnummer 03643 553-124.

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Thüringen e. V.

Referat Personal

Richard-Wagner-Straße 2a

99423 Weimar

postfach-personal@mdk-th.de

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbung sichern wir zu.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation fördern wir die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.



atlas Verlag - Anzeigen per E-Mail an: petra.meyer@atlas-verlag.de

TÜV SÜD Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Wenn Du schon immer eine/r von uns warst

Tom (6) hat schon immer genauer hingeschaut.

Eine/r von uns – das heißt: inneren Prinzipien folgen und Entscheidungen mit Tragweite treffen. Wenn Sie diese Haltung mit uns teilen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung am Standort **Aschaffenburg, Augsburg, Ingolstadt, Landshut, München, Rosenheim** oder **Würzburg** als

Arzt/Ärztin für verkehrsmedizinische Gutachter-tätigkeiten auf freiberuflicher Basis

mit abgeschlossener Ausbildung/Approbation und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in klinischer Tätigkeit. Bewerben Sie sich bitte per E-Mail mit Angabe der Kennziffer **LS-EK-PK-1** und des gewünschten Standortes an:

TÜV SÜD Life Service GmbH

Ansprechpartner: Frau Claudia Marbach, Tel. 089 5791-1326

E-Mail: FreieMitarbeiter.LS@tuev-sued.de

TÜV®



Bundesagentur für Arbeit

Das **BA-Service-Haus** der Bundesagentur für Arbeit sucht ab **01.01.2014** eine/einen

Ressortleiterin/Ressortleiter (Ressort Betriebsmedizin/Gesundheitsmanagement)

im Sozialmedizinischen Kompetenzzentrum des Ärztlichen Dienstes, zugleich

Betriebsärztin/Betriebsarzt für das Verwaltungszentrum der BA in Nürnberg

Ihre Aufgaben:

Führung und Steuerung sowie Verantwortung für die Zielerreichung der Organisationseinheit • Dienst- und Fachaufsicht sowie Personalverantwortung im übertragenen Rahmen • Produkt- bzw. Prozessverantwortung im Aufgabengebiet Betriebliches Gesundheitsmanagement der BA • Ggf. ärztliche Einzelfallarbeit, insbesondere Gutachten • Betriebsärztliche Betreuung des Verwaltungszentrums in Nürnberg

Ihr Profil:

Medizinstudium, Approbation als Ärztin/Arzt, Promotion • Vier Jahre ärztliche Tätigkeit und Facharztanerkennung in Arbeitsmedizin bzw. Allgemeinmedizin/Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ • Mehrjährige Berufserfahrung als Betriebsärztin/-arzt erwünscht

Wir bieten:

Beschäftigung bei einem bundesweit agierenden Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes • Flexible Arbeitszeiten mit einer wöchentlichen Regelarbeitszeit von 39 Stunden, grundsätzlich **ohne Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit bzw. Rufbereitschaft** • Tätigkeit bei einem **familienfreundlichen** Arbeitgeber • Auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik, insbesondere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben (z. B. Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, mobiles Arbeiten, Organisationservice für Kinder und Pflege, ggf. Kinderbetreuung je nach den örtlichen Gegebenheiten) • Möglichkeit der Nebentätigkeit • Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet • Eigenverantwortliches Arbeiten mit fachlicher Freiheit • Förderung arbeits- und sozialmedizinischer Qualifizierung und Weiterbildung (z. B. Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“) • Eingehende individuelle Einarbeitung für das Aufgabengebiet • Vergütung nach dem Tarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit (TV BA)

Wir weisen darauf hin:

Die Bundesagentur für Arbeit steht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir sind bereits mehrfach für unsere vorbildliche, auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik und Personalarbeit ausgezeichnet worden (www.total-e-quality.de bzw. www.erfolgsmoment-familie.de). Wir berücksichtigen die Vielfalt unserer Beschäftigten, die sie z. B. auf Grund ihres Alters, Geschlechts oder ihrer Herkunft mitbringen. In diesem Zusammenhang fördern wir die Beschäftigung behinderter Menschen und Personen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Weitere Informationen über die Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an:

Herr Dr. Bahemann, Leiter des Ärztlichen Dienstes, Tel.: 0911 179 2180 bzw. Frau Röslmair, Personalberaterin in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung, Tel.: 0228 713 1295

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der **Kennziffer BA-SH-692/2013** an die

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Personalrekrutierung
Villemomblerstraße 76
53123 Bonn oder

per E-Mail an: ZAV-Bonn.AerzteRekrutierung@arbeitsagentur.de

Gemeinschaftspraxis in West-Mittelfranken sucht Vertretung für KV-Dienste 2014.

Zuschriften bitte per E-Mail an: Praxis.zwikelfis@web.de

Stellenangebote

**M V Z - Praxisklinik ORTHOSPINE**

Orthopädie – Unfallchirurgie – Neurochirurgie
sucht ab sofort für stationäre und ambulante Tätigkeit

**Orthopäden/-in / Unfallchirurg/-in
Neurochirurgen/-in**
in

Voll- oder Teilzeit

Zuschriften bitte an:

Praxisklinik Orthospine | Draisstraße 2 | 91522 Ansbach
info@praxisklinik-orthospine.de www.praxisklinik-orthospine.de

WB-Assistent Allgemeinmedizin gesucht für große
Landarztpraxis LK Landsberg/L, Voll- oder Teilzeit,
E-Mail: praxis-eresing@witta.de

WB-Assistent/-in Allgemeinm. in Erding von großer
Gemeinschaftspr. ab 1/2014 gesucht. Tel. 0171 6225678

Weiterbildungsstelle Innere und Allgemeinmedizin
Südl. Oberbayern, beste Konditionen, Praxis mit
breitem Spektrum, ab sofort. Chiffre 2500/15918

Assistenzärztin/arzt Allgemeinmedizin
zur Weiterbildung gesucht
Gemeinschaftspraxis Luitpoldstraße Platting

(Weiterbildungsbefugnis 2 Jahre)

sehr gute Bezahlung, flexible Arbeitszeit, auch Teilzeit möglich.
Kontakt unter Tel. 09931 4550, E-Mail: nothaft@praxis-luitpoldstrasse.de
Handynummer 0171 3155955 oder 0171 3177779

Augenarzt/-ärztin Teilzeit für **Holzkirchen/Rottach-Egern**
gesucht. E-Mail: braig@auge-zentrum.de

Frauenarzt/-ärztin Erlangen

in dauerhafter Anstellung von großer Gyn-Praxis
gesucht / Voll- oder Teilzeit möglich.

Dr. Meindl & Kollegen AG, Jutta Horn, Tel.-Nr. 0911 234209-33

Weiterbildungsassistent/-in Allgemeinmedizin in Teil- od. Voll-
zeit für große, moderne internistische Hausarztpraxis in Starnberg
ab 1.1.14 gesucht. Weiterbildungsbefugnis 18 Monate. Bewerbung
bitte an Dr. Ingo Schubert unter dr-schubert@gmx.de

Ärztliche Teilzeitkraft o. WB-Assistent/-in in GP f. Allgemeinmed.
im Großraum Nürnberg gesucht. WB-Befugnis 18 Mon./24 Mon.
Naturheilverfahren. Breites Leistungsspektrum, sehr gutes Arbeits-
klima, alle weiterführenden Schulen am Ort. Tel. 09874 68520

Allg.arztpraxis/LK Dachau sucht **Weiterbildungsassistent/-in**
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: hans.kohl@aphk.de, 0172 8909274

Umsatzstarke **Chirurgische Praxisklinik**, modernst ausgestattet
mit mehreren OP's, Nähe Flughafen München mit Schwerpunkt
im ambulanten Operieren und honorarärztlich ans Krankenhaus
angebunden sucht (alle Gestaltungsmöglichkeiten):

**Chirurg/-in mit Schwerpunkt Phlebologie
und/oder Hernienchirurgie**

Zuschriften bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und
Lichtbild an Chiffre 2500/15802

Hämatonkologe/-in zur Anstellung (auch Teilzeit) in MVZ
in Südbayern/Großstadtnähe gesucht. Chiffre 2500/15913

FÄ/FA f. Allgemeinmedizin für 1-2 Vormittage/Woche
in Praxis LK Rosenheim ges. Chiffre 2500/14090

Medizinisches Versorgungszentrum im Raum München
sucht **Diabetologen/-in, Onkologen/-in, Hämatologen/-in**
Antworten bitte an den Verlag unter Chiffre 2500/15916

FÄ/FA für HNO ab sofort oder später in Bayer. Hochschulstadt
gesucht, z.B. 20 Std./Wo., k. Dienste. Chiffre 2500/15924

HNO-Weiterbildungsassistent/-in und/oder HNO-FÄ/FA Teil-/Vollzeit
moderne HNO-GP München flexible Zeit., operat. Spektrum, spätere
Partnerschaft mögl., WB 18 Mo. Bitte E-Mail: hno.praxis.munich@web.de

Gynäkologin zur Mitarbeit/Urlaubsvertretung in Einzelpraxis
gesucht, südl. München. Kontakt: 0170 6467577

FÄ / FA f. Allgemeinmedizin oder all. Innere für hausärztli-
chen Bereich zur selbständigen Führung einer Filialpraxis in
Nürnberg ab dem 01.04.2014 gesucht. Einstiegsgehalt
5.000,- Euro, nach 1 Jahr Gewinnbeteiligung
möglich. Zuschriften ab sofort. Chiffre 2500/15927

Facharzt/-ärztin für Pathologie in Voll-/ Teilzeit
Festanstellung oder freiberuflich gesucht.
Gemeinschaftspraxis Pathologie Starnberg
Kerstin Hanf, k.hanf@pathologie-starnberg.de
Am Fuchsengraben 3, 82319 Starnberg

Weiterbildungsassistent/-in für HA-Praxis (NHV-AKU) in
NEA gesucht. WB-Befugnis 18 Monate. Chiffre 2500/15936

FA/FÄ für Orthop./Unfallchir. als Sicherstellungsassistent(in) gesucht
für große fachübergreifende Gemeinschaftspraxis mit Belegbetten
südöstl. von München zum 1.1.2014 in Voll- oder Teilzeit. Späterer
Praxiseinstieg mögl. www.zos-egersberg.de, info@zos-egersberg.de

WB-Ass. für HA-Praxis in Kaufbeuren gesucht.
Ulrich.Rossmannith@t-online.de

Stellenangebote

FRAUENKLINIK Dr. Geisenhofer AM ENGLISCHEN GARTEN

Die Frauenklinik Dr. Geisenhofer sucht ab sofort einen

Facharzt (m/w) für Kinder- und Jugendheilkunde (50 – 100%)

mit abgeschlossener Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Erfahrung in der neonatologischen Grundversorgung (Schwerpunktbezeichnung ist nicht Voraussetzung).

An unserem Perinatalen Schwerpunkt Level 3 werden pro Jahr ca. 2400 Kinder geboren. In 4 Intensivüberwachungsbetten werden jährlich ca. 130 Früh- und Neugeborene entsprechend den Kriterien des perinatalen Schwerpunktes behandelt. Für die Diagnostik und Therapie der kleinen Patienten stehen alle modernen Verfahren (wie Farbdopplersonographie, aEEG, etc.) zur Verfügung.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst:

- Einsatz auf der Intensivüberwachungsstation
- Primärvorsorgung/Betreuung von Früh- und Neugeborenen im Kreißsaal
- Teilnahme an der neonatologischen Rufbereitschaft
- Durchführung sonographischer Untersuchungen

Wir bieten Ihnen:

Teamorientierte Kolleginnen/Kollegen in familiärem Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeiten sowie selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne elektronisch oder per Post).

Herr Tilmann Götzner, Geschäftsführer
Hirschauer Str. 6, 80538 München

E-Mail: schaetz@geisenhoferklinik.de
Internet: www.geisenhoferklinik.de



Die **Justizvollzugsanstalt Kronach** sucht für wöchentlich zwei allgemeine Arztsprechstunden

einen Vertragsarzt (m/w)

Nähere Informationen: Herr Ruß, Tel.: 0951/5059-112 oder Herr Förtsch, Tel.: 09261/6204-13

Große Allgemeinarztpraxis (mehrere Ärzte) in Zolling bei Freising sucht dringend einen **Weiterbildungsassistenten (m/w)** und **Facharzt für Allgemein/Innere (m/w)** zwecks Zusammenarbeit. info@arztpaxis-podlaski.de

Allgemeinarzt/-ärztin gesucht: selbständ. Arbeiten in Filialpraxis im ländl. Raum nördl. von N (AB-Anschluß) 25 – 35 h/Wo. zur Anstellung (auch Wiedereinsteiger). Interessenten bitte an Chiffre 2500/15909

Innovativer Verbund von Allgemeinpraxen sucht **FÄ/FA für Allgemein- und/oder Innere Medizin** Raum Nürnberg, auch halbtags, engagiert, gerne Qualifikation wie Diabetologie, Schmerztherapie, US-Doppler. Bewerbung an info@hausarzt-franken.de oder Fon 0911 12035712



Gemeinschaftspraxis Weiden-Ost

FÄ/FA für Innere und/oder Allgemeinmedizin als Partner für hausärztlich/fachärztlich internistische Gemeinschaftspraxis in Weiden/Nordoberpfalz sofort oder später gesucht.

Bewerbungen bitte an: Gemeinschaftspraxis Weiden-Ost, Edeldorfer Weg 1, 92637 Weiden oder per E-Mail an: Gemeinschaftspraxis-Weiden-Ost@gmx.de



PRIVATKLINIK Dr. Robert Schindlbeck

Unsere internistische Fachklinik mit 134 Akut-Betten und bestmöglicher Ausstattung (LHK, MRT, CT, 3D/4D-Echo, Dialyse, Intensiv, neue Endoskopie) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

OBERARZT (W/M) INNERE MEDIZIN/KARDIOLOGIE

Der Schwerpunkt der Klinik liegt neben der Gastroenterologie, Onkologie, Diabetologie und Nephrologie vor allem in der Betreuung von kardiovaskulären Patienten. Die Klinik verfügt über eine bestens ausgestattete Intensivstation mit 12 Intensiv- und Überwachungsbetten, inklusive „Chest Pain Unit“. 24-Stunden-PCI-Rufbereitschaft mit 5 Kardiologen. Alle nicht invasiven kardiovaskulären Verfahren wie TEE, Spiroergometrie, Stressechokardiographie, Kardio-MRT. In Koop. mit unserem Herzchirurgen werden über 150 Schrittmacher und Defibrillatorsysteme inkl. CRT pro Jahr implantiert. Wünschenswert wäre auch Erfahrung in der Elektrophysiologie. PCI-Kenntnisse können vor Ort intensiviert werden.

Es erwartet Sie eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem hochmotivierten Team mit persönlicher Entwicklungsmöglichkeit bei leistungsgerechter Bezahlung.

Für Vorabinformationen steht Ihnen gerne unser Chefarzt-Team Dr. Rotter/Dr. Sautner zur Verfügung (Tel. 08152-29-468).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie an folgende Adresse senden:

Privatklinik Dr. Schindlbeck
Personalbüro
Seestraße 43
82211 Herrsching am Ammersee

08152.29-213
bewerbung@klinik-schindlbeck.de
www.klinik-schindlbeck.de

Umsatzstarke **Chirurgische Praxisklinik**, modernst ausgestattet mit mehreren OP's, Nähe Flughafen München mit Schwerpunkt im ambulanten Operieren und honorarärztlich ans Krankenhaus angebunden sucht (alle Gestaltungsmöglichkeiten):

Chirurg/-in oder Orthopäde/-in mit Schwerpunkt Fußchirurgie

Zuschriften bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und Lichtbild an Chiffre 2500/15801

Innovativer Verbund von Allgemeinpraxen sucht **WB-Assistent/-in für Allgemeinmedizin** Raum Nürnberg, kollegiales Arbeitsklima, engag. Ausbildung, beste Rahmenbedingungen, gerne auch halbtags. WB-Befugnis 24 Monate. Tel. 0911 12035712 - E-Mail: info@hausarzt-franken.de

Stellenangebote



Als Mediziner bei der **AOK** stimmt mein Kurs – beruflich wie privat.“

Dr. Markus Becker, AOK – Die Gesundheitskasse

Sie möchten sich frei entfalten und neue Perspektiven entdecken. Aber Sie möchten sich auch sinnvoll einbringen und Verantwortung übernehmen. Wir bieten Ihnen neben anspruchsvollen Aufgaben auch die Chance, Leistung und Leben optimal zu verbinden. Setzen Sie sich bei der AOK für die Gesundheit unserer 24 Millionen Versicherten ein – und bringen Sie Berufs- und Privatleben in Einklang.

Wir suchen für unser Dienstleistungszentrum Krankenhäuser/Reha-Einrichtungen einen

Beratungsarzt (m/w)

Ihre Aufgaben

- Beurteilung medizinischer Sachverhalte im Zusammenhang mit akutstationärer Behandlung, Anschlussheilbehandlung und geriatrischer Rehabilitation
- Analyse von Krankenhausleistungen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien im Bereich des Verhandlungsmanagements
- Mitgestaltung der medizinisch-fachlichen Entwicklung des Fallmanagements bei akutstationärer und rehabilitativer Versorgung
- Zielgerichtete und verantwortliche Kommunikation mit Ärztinnen und Ärzten der stationären Versorgung und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
- Medizinische Schulung und Beratung unserer Mitarbeiter/innen zu Fragen der Kodierung und DRG-Systematik
- Medizinische Beurteilung von Krankenhaus-Abrechnungen
- Übernahme von Sonderaufgaben

Ihre Qualifikationen

- Facharzt/Fachärztin oder Arzt/Ärztin mit Berufserfahrung auf Facharztniveau, idealerweise Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie oder Orthopädie und Unfallchirurgie
- Didaktisches und methodisches Geschick bei der laienverständlichen Vermittlung komplexer medizinischer Sachverhalte
- Ausgeprägtes Urteils- und Entscheidungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und die Befähigung zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln, soziale Kompetenz und ausgeprägte Kooperationsfähigkeit
- Idealerweise Kenntnisse der Strukturen und Methoden der Gesundheitsökonomie

Mehr Stärke. Mehr Balance. Mehr Karriere. AOK.

Ihre Bewerbung

Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 7. Januar 2014.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

DLZ Krankenhäuser
Niederbayern/Oberpfalz
Herr Wolfgang Fink
Schäfflerstraße 5, 93309 Kelheim
E-Mail: wolfgang.fink@by.aok.de



aok.de/bayern/berufserfahrene

Hinweis:

Alle Anzeigen beruhen auf Angaben der Anzeigenkunden und werden nicht von der Redaktion geprüft. Verlag, Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Angaben – auch zu den Weiterbildungsbefugnissen – korrekt sind. Unter www.blaek.de finden Sie die aktuellen Listen der weiterbildungsbefugten Ärztinnen und Ärzte in Bayern.

Entsprechende Beschwerden über unrichtige Angaben, insbesondere zu falschen Aussagen hinsichtlich der Weiterbildungsbefugnis, können nach den berufsrechtlichen Vorschriften verfolgt werden.

Auf eventuelle zivilrechtliche Folgen, wie Schadensersatzansprüche, wird hingewiesen. Gewerbliche Anzeigen stellen keine redaktionellen Beiträge dar.

Die Redaktion

ZUSCHRIFTEN AUF CHIFFRE ANZEIGEN senden Sie bitte an:

atlas Verlag GmbH,
Postfach 70 02 09,
81302 München

Weiterbildungsassistent/-in Vollzeit

für Allgemeinarztpraxis im Münchner Süden mit breitem Spektrum ab 01.01.2014 gesucht. Weiterbildungsbefugnis für 24 Monate liegt vor.

Dr. med. Karin Simons, Wettersteinplatz 3, 81547 München
Mobil 0173 3550300

FÄ/FA f. Allgemeinmedizin sowie WB-Assistent/-in (volle WB-Befugnis) v. gr. hausärztlicher GP i.d. Region nördl. Nbg. gesucht. Breites Spektrum, sehr nettes u. kolleg. Team, beste Konditionen, VZ o. TZ, familienfreundl. und individ. angep. Arbeitszeiten möglich, gerne auch spätere Assoz. zu fairen Bedingungen. Chiffre 2500/15942

Stellenangebote

**Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Roch & Kollegen, Schwabach****Wir suchen in Vollzeit oder Teilzeit:**

Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin / Innere Medizin
Weiterbildungsassistent/-in für Allgemeinmedizin
Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an Praxis Roch & Kollegen
Badstraße 2a, 91126 Schwabach, oder praxis@peter-roch.de

**Medizinisches
Versorgungszentrum
Herzogenaurach**

wir suchen ab sofort

Facharzt/-in für Anästhesie in Teil-/Vollzeit

*Flex. Arbeitszeiten, interessante Verdienstmöglichkeiten
gutes Team*

Haydnstr. 29 – 91074 Herzogenaurach

mvz@herzomed.de

Telefon 09132 / 78 03 - 70

Vertretung für KV-Bereitschaftsdienst gesucht für die
Orthopädischen Gemeinschaftspraxen Pullach (bei München)
und Geretsried (bei Wolfratshausen / Bad Tölz).

Bitte Kontakt unter der Tel.-Nr. 089 792075 oder über
praxis@orthopaedie-pullach.de

consensus med

Medizin ohne Bürokratie bei OA-Gehalt!

Wir suchen FÄ/FA f. Allg.med./Innere **in Teilzeit**

vor den Toren Münchens für „Ihre“ Praxis mit neuem haus-
ärztl. Konzept. Kontakt: friedrich.trissler@consensusmed.de

**FA/FÄ Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin oder Betriebs-
medizin für BAG in Nürnberg gesucht.**

Festanstellung oder Kooperation, auch Teilzeit. Chiffre 2500/15943

Längerfristige Praxisvertretung u./o. Vertretung für KV-
Dienste dringlich gesucht für **Allgemeinarzt-Praxis Nähe IN.**
Tel. 0170 4739338 oder ulisch24@gmail.com

Orthopädie - Unfallchirurgie

große orthopädische Praxis im südlichen Oberbayern sucht
erfahrenen Kollegen/-in zur Verstärkung ab III/2014. Konservative,
ambulante und stationäre Operationen. Chiffre 2500/15937

**Medizinisches
Versorgungszentrum
Herzogenaurach**

wir suchen ab sofort

**Facharzt/-in für Chirurgie/Unfallchirurgie in
Teil-/Vollzeit**

*Flex. Arbeitszeiten, interessante Verdienstmöglichkeiten
gutes Team*

Haydnstr. 29 – 91074 Herzogenaurach

mvz@herzomed.de

Telefon 09132 / 78 03 - 70

Große allgemeinmedizinisch-internistische Praxis
im Augsburger Süden, direkt an der Bahnlinie Augsburg-München,
mit sehr interessanten Arbeitszeiten sucht

Weiterbildungsassistenten/-in (auch Teilzeit)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Tel. 08233 5784

www.hausaerzte-kissing.de

www.claudia.langner@clse.de

FA/FÄ Innere Medizin/Allgemeinmedizin, zur Mitbetreuung
unserer akutmed. Belegabteilung gesucht. **Angest. oder mit
Assoziation**, ggf. Teilzeit. WB-Befugnis vorh., falls Inh. fehlen.
Fachärztl. Gemeinschaftspraxis, **Nbg. Land**, H. 0177 6516078

Stellengesuche

Chirurgin, UCH, Orth, Notarzt

suche Ambulanzstelle oder Praxisanstellung/-teilnahme
auch Allg.M., Raum Nürnberg, ab 01.01.14. Chiffre 2500/15941

Versierter Augenarzt (konservativ sowie operativ) sucht lang-
fristige Vertretung ggf. Praxiseinstieg. E-Mail: radmix51@hotmail.de

Erf. FA f. Allg.med. und TCM sucht Mitarbeit in privat-
orthop.Praxis Rm. M-GAP ab sofort. info-vertragsarzt@web.de

Motivierte und engagierte FÄ für Innere Medizin
sucht neues Aufgabengebiet im Chiemgau. Chiffre 2500/15932

Praktische Ärztin übernimmt **Praxisvertretung** in Bayern.
Chiffre 2500/15934

WB-Assistent/-in Allgemeinmedizin (18 Mon.)
WB Assistent/-in Betriebsmedizin (9 Mon.) ges.
PARCSIDE Allgemeinmedizin + Prävention Nürnberg
Dres. Haubenreißer und Kollegen, Am Stadtpark 2, 90409 Nbg.
Tel. 0911 8102120, E-Mail: frank@dr-haubenreisser.de

Wirbelsäulenchirurg gesucht! für große Orthop. GP in bayr.
wirtschaftl. starker Region. Beste Voraussetzungen für eine
wirtschaftl. erfolgreiche Selbstständigkeit od. Kooperation.
Chiffre 2500/15945

Gynäkologin sucht TZ-Beschäftigung in Praxis ab 03/2014
Lkr. DAH, FFB, AIC, M-West. E-Mail: tzaerztin@gmail.com

Stellengesuche

Erf. Gynäkologe frei! E-Mail: seeroland@yahoo.de

Erf. FÄ (54 J.) Allg.med., NHV, Palliativmed. sucht Anstellg. gerne MVZ, **Raum Nbg.** Mobil: 0176 83133550

Erfahrener Assistenzarzt mit Türkischkenntnissen sucht Teil-/Vollzeitstelle in einer Allgemeinarztpraxis im Raum Nbg. (ab Jan. 14). Chiffre 2500/15915

Praxiseinrichtungen/-bedarf/-zubehör

www.praxisplanung-praxiseinrichtung.de



Erfahren in der Planung von Ärztehäusern!

Ärztelhäuser
Arztpraxen
Apotheken

güttler
einrichtungen gmbh

Güttler Objekteinrichtungen GmbH
91560 Heilsbrunn
Tel. 09872 / 9797-10
Mail info@guetler-einrichtungen.de
www.guetler-einrichtungen.de

Inventar einer internist. Praxis günstig abzugeben: Z. B. **EKG-Gerät** Cardiate Dedalus view, **LZ-EKG** und **-RR** komplet. Aplatz u. v. mehr. Tel. 0171 1934588

Verschiedenes

Medizinstudium im Ausland

Ohne NC, ohne Wartezeit, 100% Vermittlungserfolg
Tel. 0221 99768501, www.studimed.de

Bekleidung für Ihr Personal:
z. B. T-Shirts - Blusen - Hemden
Polo-Shirts - Arbeitskleidung -
bestickt oder bedruckt



Kerler GmbH
Schwanthaler Str. 100
80336 München
Tel. +49(0)89/54329890
post@kerler.de
www.kerler.de

Arztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzvers. und Praxisfinanzierung - **über 40 Ärzte-Spezialanbieter** zur Auswahl. Ihr **individuelles, kostenloses** Angebot erhalten Sie bei:

● **Norbert Jung** / unabhängiger Vers.-Makler 95444 Bayreuth - Bahnhofstr. 15, Tel. 0921 7313433, Fax 0921 5073137, Mobil 0171 8768964
E-Mail: nj-aerzteservice-bt-pl@t-online.de

Buchen Sie Ihre Anzeige auch im Internet:
www.atlas-verlag.de/aerzteblatt

Rechtsberatung

Fachanwälte für Fachärzte

**RATZEL
RECHTSANWÄLTE
München**

- Dr. Rudolf Ratzel**
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht
- Dr. Nicola Heinemann**
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht
- Dr. Martin Greiff, Mag. rer. publ.**
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht
- Dr. Tibor Szabados**
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht
- Peter Knüpper**
Rechtsanwalt
- Dr. Christine Greiner**
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht
- Stefanie Kronawitter**
Rechtsanwältin
- Dr. Henrike John**
Rechtsanwältin

Wir haben uns seit vielen Jahren für Sie entschieden. Deshalb vertreten wir grundsätzlich nur die Leistungsseite (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Netze und Verbände). Wir sind in allen Sparten des Gesundheitswesens präsent. Gestalten, moderieren oder streiten: wir bieten Lösungen.

Ottostraße 1
80333 München
Tel. 089 28700960
Fax 089 28700977
info@ratzel-rechtsanwaelte.de
www.ratzel-rechtsanwaelte.de

Bitte beachten Sie unseren nächsten Anzeigenschluss für die Doppelausgabe 01-02/2014: 14.12.2013

ULSENHEIMER ■ FRIEDERICH
RECHTSANWÄLTE

Optimal abgesichert im Medizinrecht:

Unsere juristischen Notfallkoffer® immer zur Hand!

Holen Sie sich jetzt unser kostenloses Notfallkoffer-App und erhalten Sie:

- Wertvolle Checklisten für den juristischen Notfall
- Passende Ansprechpartner für Ernstfälle mit 24h-Erreichbarkeit
- Kostenfreie Bestellung unserer Notfallkoffer

Jetzt unter:
www.notfallkoffer-app.de

Oder im 



www.uls-frie.de

neu

Rechtsberatung

Kompetenz auf Ihrer Seite

Prof. Dr. Ute Walter
RechtsanwältinFachanwältin für Medizinrecht
Apl. Prof. der Universität RegensburgPrinz-Ludwig-Straße 7 Telefon: (089) 28 77 80 43 0
80333 München Telefax: (089) 28 77 80 43 9
office@ra-profwalter.de www.ra-profwalter.de

Arztrecht

Dr. med. Dr. jur. Matthias Lindenmeir, München
www.ArztundRechtsanwalt.de

Spezialisiert auf niedergelassene Ärzte –

engagierte Vertretung Ihrer Interessen gegenüber KVB u. Kammer,
Kollegen, Patienten u. Versicherungen;Gestaltung/Prüfung Ihrer Praxis- u. Kooperationsverträge
z.B. Zulassung/Praxis(ver)kauf/MVZ/Partnerschaft/GP/PG/Plausi-Prüfung/Regreß

RECHTSANWALTSKANZLEI

ERNEST F. RIGIZAHN

Fachanwalt für Medizinrecht und
Fachanwalt für VersicherungsrechtArzt-, Arzthaftungs- u. Vertragsarztrecht / Krankenversicherung
Redaktor der Fachzeitschrift 'Medizinrecht' (seit 1988)nähere Informationen (z.B.: Pauschalhonorare!): www.rigizahn.deLindwurmstraße 29 80337 München
(Nähe Sendlinger Tor – U1/U2/U3/U6)Tel. 089 / 38 66 51-60
Fax 089 / 38 66 51-69altendorfer
medizin & recht

Arztrecht - Medizinrecht - Pharmarecht

Ansprechpartner: Dr. med. Dr. jur. Reinhold Altendorfer
Rechtsanwalt, Fachanwalt f. Medizinrecht u. Facharzt f. AllgemeinmedizinHerzog-Heinrich-Str. 11, 80336 München, T.: 089-2020506-0,
kanzlei@altendorfer-medizinrecht.de, www.altendorfer-medizinrecht.de

Die Arztrechtskanzlei seit 1982

Dr. jur. Jörg Heberer & Kollegen - Fachanwälte für Medizinrecht
Tel. (089) 163040 - www.arztrechtskanzlei.deTaifun „Haiyan“:
Tausende
Todesopfer.
Millionen
Menschen
in Not.

Jetzt spenden!

Spendenkonto: ADH e.V., Kto.-Nr. 10 20 30, Sozialbank Köln (BLZ 370 205 00)
Stichwort: Taifun Haiyan

Kongresse/Fortbildungen

6. Symposium Nephrologisch-Urologischer Ultraschall

Samstag, 14. Dezember 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Klinikum rechts der Isar der TUM, Hörsaal D, Ismaninger Str. 22, 81675 München.

Die Tagungsgebühr beträgt 60 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Symposium ist DEGUM-zertifiziert – 9 Fortbildungspunkte der BLÄK.
Anmeldungen: Veronika Zeder, Abteilung für Nephrologie, Tel. 089 4140-2231,
Fax 089 4140-7734, E-Mail: nephrologie.chefsekretariat@lrz.tum.de

Studienplatz Medizin

Studienberatung und NC-Seminare.
Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium
(Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin,
Biologie, Psychologie).Vorbereitung für Medizinerstest und
Auswahlgespräche.Info und Anmeldung:
Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)
Argelander Straße 50, 53115 Bonn
Tel. 02 28/21 53 04, Fax 21 59 00**Zusatzbez. Psychotherapie (Ärzte)
u. Ausbildung PP und KJP ab April 2014**
Kinder- u. Jugendlichen PT
(für KV-Zulassung) 22.02.-01.03.14 (II),
31.05.-07.06.14 (III), 22.-29.11.14 (I)
Gruppen-PT (KV) Theorie: (50 Std.)
08.-13.11.2014
Tel. 08334-9863-73
www.sueddeutsche-akademie.de**Balint-Gruppe Regensburg**, 4-wöchentlich Mittwoch abends.
Dr. Chmielewski, praxis@gchm.de, www.gchm.de, 0941 8309242.
Ab Sommer 2014 neue VT-Selbsterfahrungsgruppe.

WALNER SCHULEN

Aus- und Fortbildungszentrum für
medizinische Berufe

Berufliche Weiterqualifikation:

Fachwirtin für amb. Med. Versorgung

Strahlenschutzkurse

Sachkundekurs

Ausbilderschein

Gastroenterolog. Endoskopie,

Ambulantes Operieren

Ernährungsmedizin

DRG-Kurs

Prüfungsvorbereitung:

Laborkurse

Überbetriebliche Ausbildung

Ab Januar 2014: Aktualisierung/Wiedereinstieg
für Arzhelferinnen/MFAWalner-Schulen, Grillparzerstr. 8 • 81675 München
Tel.: 089-540 95 50 • info@walner-schulen.de •
www.walner-schulen.de

ZUSCHRIFTEN AUF CHIFFRE ANZEIGEN

senden Sie bitte an:

atlas Verlag GmbH, Postfach 70 02 09, 81302 München

Bekanntschaffen

Hübsche Dermatologin (50 J.) sucht Dermatologen für ge-
meinsame Praxis und liebevolle Zukunft. Chiffre 2500/15944

1393 km

Natur an der Grenze

Viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten leben entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Grünen Band – einem für Mitteleuropa einmaligen Refugium: Das **Grüne Band** ist eine wahre Schatzkammer der Natur. Auf 177 km² und 1.393 km Länge sind hier viele wertvolle Lebensräume miteinander verbunden.

Helfen Sie uns, das Grüne Band zu erhalten, z.B. mit dem **Erwerb von Anteilscheinen**. Mehr Infos: www.gruenesband.info

Oder fordern Sie die kostenlose Broschüre „Das Grüne Band“ an:



www.bund.net

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fax 030 275 86-440
info@bund.net

 Bayerisches
Ärzteblatt
Magazin der Bayerischen Landesärztekammer – Amtliche Mitteilungen

Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Max Kaplan

Herausgeber: Dr. med. Max Kaplan, Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)

Redaktion (alle BLÄK): Dr. med. Rudolf Burger, M. Sc., Carina Gorny (Layout), Steven Hohn (Layout), Jodok Müller, Dagmar Nedbal (verantwortlich), Sophia Pelzer, Robert Pölzl (CvD)

Medizinredaktion: Dr. med. Judith Niedermaier (BLÄK), Dr. med. Konrad Stock

Anschrift der Redaktion: Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Tel. 089 4147-181, Fax 089 4147-202, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Die Zeitschrift erscheint monatlich (Doppelnummern Januar/Februar und Juli/August).

Bezugspreis monatlich 4 Euro einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Bayerische Landesbank, Kto. 24801, BLZ 700 500 00, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt“). Für Mitglieder der BLÄK im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung: atlas Verlag GmbH, Flößergasse 4, 81369 München, Tel. 089 55241-0, Fax 089 55241-271, E-Mail: petra.meyer@atlas-verlag.de; Geschäftsführung: Philip Artopé, -241; Anzeigenleitung (verantwortlich): Stefanie Beinl, -240; Anzeigen-disposition/Stellenmarkt/Kleinanzeigen: Petra Meyer, -222.

Druck: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Amtliche Veröffentlichungen der BLÄK sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Die mit BLÄK gekennzeichneten Berichte oder Kommentare sind redaktionseigene Beiträge; darin zum Ausdruck gebrachte Meinungen entsprechen der Auffassung der Redaktion. Mit anderen Buchstaben oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben die Auffassung der Autoren und nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder. „Conflict of interest statements“ wurden gegenüber der Redaktion abgegeben. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden.

Das „Bayerische Ärzteblatt“ wird auf Recycling-Papier gedruckt.

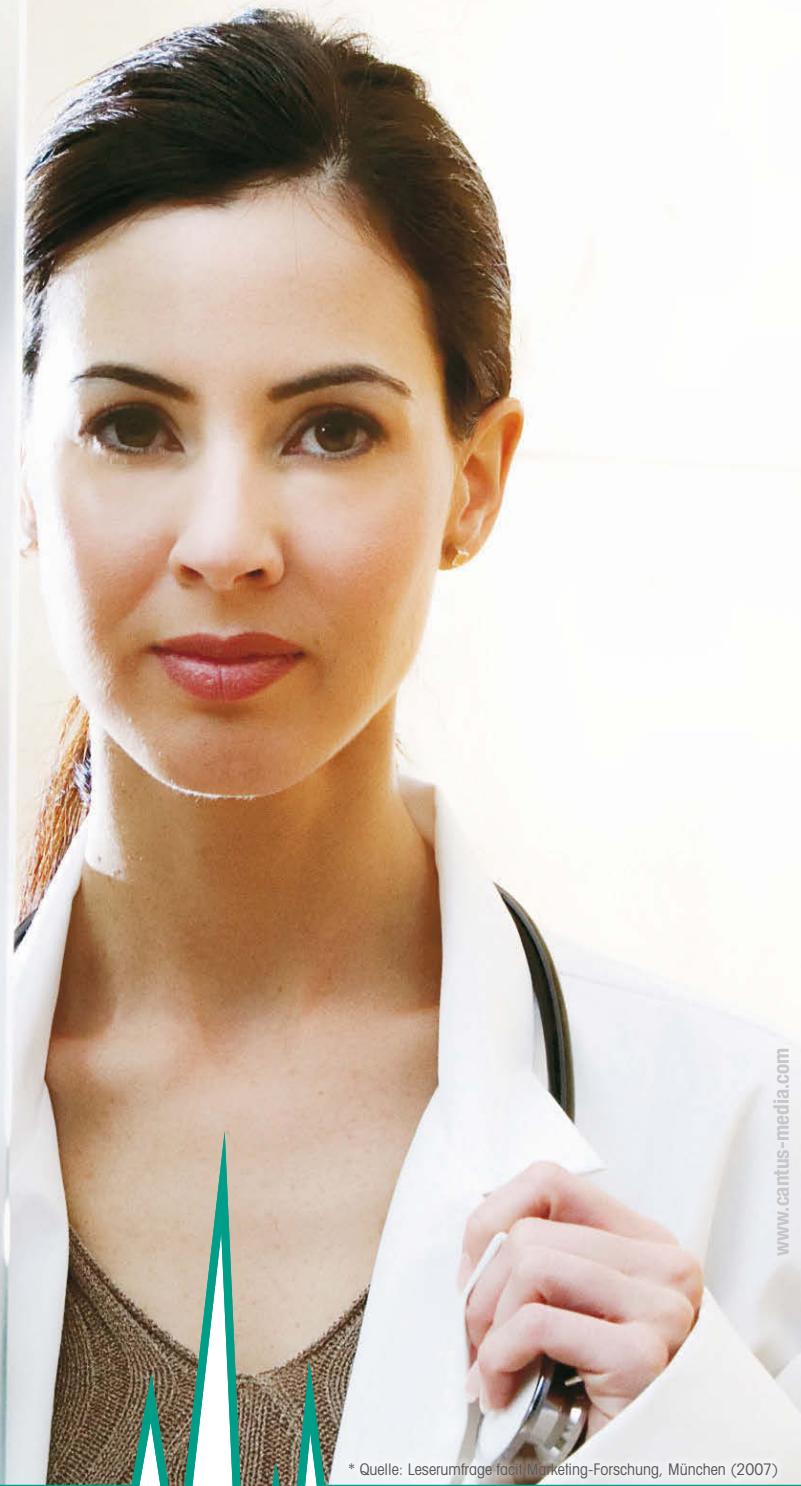
ISSN 0005-7126

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 65 vom 1. Januar 2014



BAYERNS BESTER STELLENMARKT FÜR ÄRZTE

Mit dem Bayerischen Ärzteblatt
erreichen Sie rund
100.000 Leser* pro Ausgabe.



* Quelle: Leserumfrage fact/Marketing-Forschung, München (2007)

Kontakt Stellenanzeigen: Petra Meyer 089/55241-222, Petra.Meyer@atlas-verlag.de
Kontakt zur Leserschaft: Stefanie Beinl 089/55241-240, Stefanie.Beinl@atlas-verlag.de

atlas
Verlag GmbH

Bayerisches Ärzteblatt

MOBIL



Prävention in der klinischen Toxikologie

Was ist gesichert – was ist Mythos?

Maße Vorflungen sind in der Notfall- und Intensivmedizin für etwa fünf bis zehn Prozent der Notfall-Einweisungen verantwortlich [1]. Die Prävention von Vergiftungen stellt daher einen wichtigen Bestandteil dar, um die Zahl der Vergiftungsfälle zu verringern bzw. die Schwere einer Intoxikation im Notfall zu mildern – vor allem in Bezug auf Medikamente und Haushaltsmittel (Blaek).

Im Folgenden wird zunächst auf präventive Maßnahmen eingegangen, mit denen das Auftreten einer Vergiftung verhindert werden soll (primäre Prävention) und anschließend werden Maßnahmen besprochen, um bei erfolgter Vergiftung die Voranschreitung und die Schwere der Intoxikation zu mindern bzw. zu vermeiden (sekundäre Prävention). Einige dieser Maßnahmen werden bei Abschnitt „Zusätzliche“ näher erläutert. Schließlich wird auf präventive Maßnahmen bei einigen speziellen Vergiftungen eingegangen. Auf eine detaillierte Beschreibung spezifischer Vergiftungen und Medikamente, Alkohol und Drogen wird hier bewusst verzichtet.

Prävention von Intoxikationen

Primäre Prävention

Zu primären Prävention von Intoxikationen zählen die Vermeidung von Vergiftungsgefahren [2]. Die Vermeidungsmaßnahmen setzen sich aus der Aufklärung aller Personen über die bei der Erziehung von Kindern herangezogen sind. Eltern sollen die Kinder im Verlauf ihrer Erziehung über Risiken in ihrer Umgebung belehren und so vor potentiellen Gefahren schützen werden. Dies betrifft die Aufklärung möglicher Gefahren im menschlichen Umfeld, wie sie zum Beispiel bei Nahrungsmitteln und Kosmetika ausgehen können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Aufklärung über die sichere und korrekte Anwendung von Arzneimitteln, das Anbringen von kindersichernden Verschlüssen an Arzneimittelbehältern und die Bedeutung von Rückstände und Überreste (z.B. Spritzen im Haushalt). Die Aufklärung der Erziehungsberechtigten erfolgt am besten im Rahmen allgemeiner Informationsveranstaltungen, sowie durch den Kinderarzt [3].

Kindersicherer Verschluss dient im Notfall, wenn getrunken oder eingeatmet werden. Die Vermeidungsmaßnahmen sind gültig, Substanzen durch weniger giftige Substanzen (z.B. Acetaminophen) durch mehr stabile Substanzen ersetzen. Kleine Packungsgrößen mit möglichst geringem Mengen von Arzneimittel (Vergiftungsgefahr) sind für den ungeschulten Patienten (Eltern) sicher das von Medikamenten ausgehende Vergiftungsrisiko zu reduzieren [2].

Die Erfahrung zeigt, dass Eltern immer wieder besonders aufgedreht werden sollten, jedoch sind gültige Substanzen nicht in der Regel (z.B. bei einem Unfall) in einem Lebensmittel aufzufindbar. Es besteht durch unrichtliches Handeln von Kindern (z.B. bei einem Unfall) die Gefahr, dass sie sich selbst mit giftigen Substanzen vergiften. Dies kann durch eine frühzeitige Erkennung und Behandlung verhindert werden.

Sekundäre Prävention

Die Sekundärprävention in der klinischen Toxikologie betrifft Maßnahmen, die bei bereits erfolgter Aufnahme giftiger Substanzen ergriffen werden können. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die von Laien, von medizinisch geschulten Ersthelfern oder von Ärzten in der Klinik ergriffen werden können.

Sekundärprävention in der klinischen Toxikologie umfasst Maßnahmen, die bei bereits erfolgter Aufnahme giftiger Substanzen ergriffen werden können. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die von Laien, von medizinisch geschulten Ersthelfern oder von Ärzten in der Klinik ergriffen werden können.

Die Sekundärprävention durch die Klinik beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die von Laien, von medizinisch geschulten Ersthelfern oder von Ärzten in der Klinik ergriffen werden können. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die von Laien, von medizinisch geschulten Ersthelfern oder von Ärzten in der Klinik ergriffen werden können.



Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bringt das Bayerische Ärzteblatt auch auf mobile Endgeräte. Seit Februar 2013 können die Ausgaben des Bayerischen Ärzteblatts komfortabel auf iPads, iPhones und allen anderen Tablet-PCs und Smartphones gelesen werden. Eine bedienungsfreundliche E-Paper-Ausgabe des Bayerischen Ärzteblatts wird bereits auf der Homepage www.blaek.de zusätzlich zu den bewährten PDF-Dateien angeboten. Eine neu eingesetzte Software erkennt automatisch, welches Endgerät und welches Betriebssystem der Leser verwendet. Das passende Dateiformat wird von der Software zugewiesen und der Nutzer kann sich ganz auf die Inhalte konzentrieren. Blättern mit „Wisch-Geste“, hohe Darstellungsqualität, Suchfunktion und hohe Ladedeschwindigkeit der Seiten sind nur einige der allgemeinen Funktionen, die diese neue Anwendung bietet. Ein weiteres Plus: Für iPads steht im App Store die App „iFlipViewer“ zur Verfügung. Mit dieser können die Dokumente auch heruntergeladen und offline gelesen werden.

Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer



Folgen Sie uns auch auf Twitter:
www.twitter.com/BLAEK_P



Oder besuchen Sie uns im Internet:
www.blaek.de

